

KT-Drucksache Nr. X-0202

für den Jugendhilfeausschuss
-öffentlich-

**Haushalt 2021;
Teilhaushalte/Produktgruppen in der Vorberatungskompetenz des
Jugendhilfeausschusses**

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Haushalts, soweit in der Vorberatungskompetenz des Jugendhilfeausschusses liegend (ggf. nach Maßgabe der Änderungsbeschlüsse des Ausschusses), zuzustimmen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bereitgestellten Haushaltsmittel.

Sachdarstellung/Begründung:

Beiliegend erhalten Sie einen der Vorberatungskompetenz des Jugendhilfeausschusses entsprechenden Auszug aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2021.

LANDKREIS REUTLINGEN



Auszug
aus dem
HAUSHALTSPLAN

- Entwurf -
für das
Haushaltsjahr

2021



2 Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

2.1 Vorbemerkung

Die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse des Landkreises werden bereits seit 2011 nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik aufgestellt. Neben den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2021 weist der Haushaltsplan auch die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2020 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2019 aus. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 eignet sich nur bedingt für Vergleichszwecke, da einzelne Abschlussbuchungen wie die Abschreibungen auf das Sachvermögen, die Auflösung der Investitionszuwendungen, die Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft sowie die interne Leistungsverrechnung noch nicht gebucht sind.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindegeldverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft. Die in Art. 13 Abs. 7 des Haushaltsrechtsreformgesetzes 2009 vorgesehene Evaluierung wurde unter Federführung des Innenministeriums und Beteiligung der kommunalen Landesverbände und ihrer Mitglieder sowie der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2013 begonnen. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Wesentliche Ergebnisse der Evaluation sind in das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2015, in die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 05. Juni 2020 sowie in die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018 eingeflossen.

2.3 Die Doppik als Rechnungsstil – was ist anders?

Dem NKHR liegt die Systematik der kaufmännischen Buchführung zugrunde, in dem der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen und der vollständige Vermögens- und Schuldenbestand zu einem Stichtag in einer Bilanz dargestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Unterschiede zur Kameralistik:

- Vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen.
- Vollständige Einbeziehung des Anlagevermögens in die Rechnungslegung (Vollvermögensrechnung).
- Haushaltsplan mit Budgetstruktur und Produktorientierung.
- Informationen über Produkte und Verwaltungsleistungen im Haushaltsplan mit der Möglichkeit, diese zur Grundlage von Zielvereinbarungen oder Vorgaben zu machen.

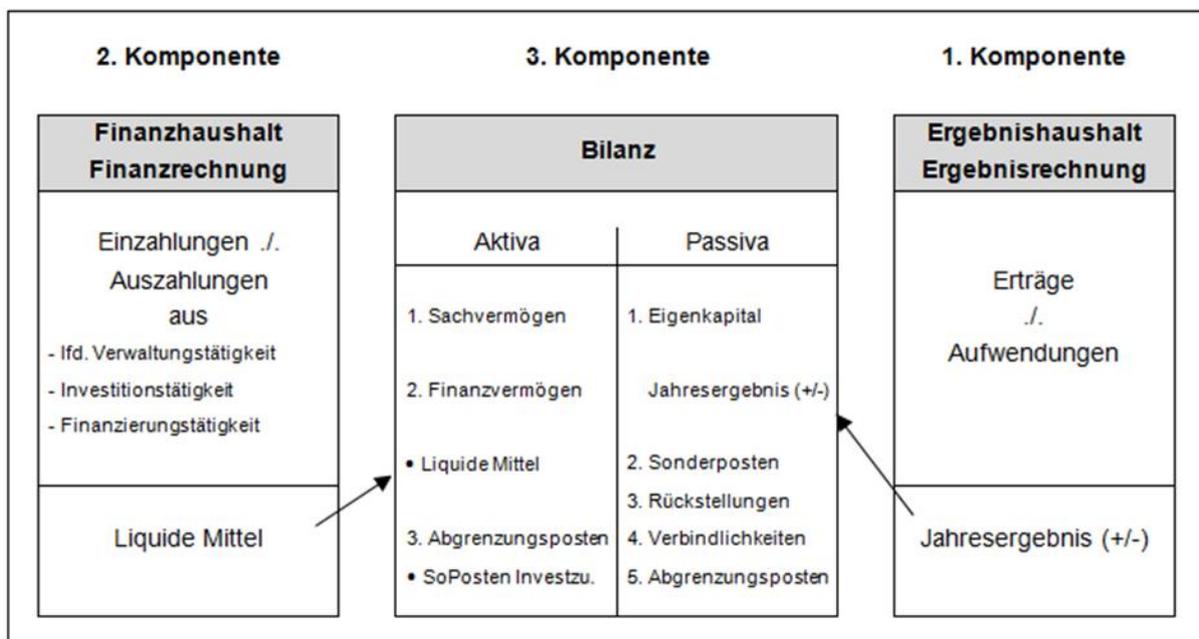
Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des NKHR ist es, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch wieder erwirtschaftet. Deshalb muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Aufwendungen durch entsprechende Erträge finanziert werden können. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und Ressourcenverbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei wird der Werteverzehr von Vermögen in Form von Abschreibungen und in der laufenden Periode verursachte aber erst künftig zu erbringende Verpflichtungen in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

2.4 Das Drei-Komponenten-System – was ist das?

Das NKHR in Baden-Württemberg basiert auf einer Drei-Komponenten-Verbundrechnung.

- **Die Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.
- **Die Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Sie gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) Einblick in die Finanzlage gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge.
- **Die Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

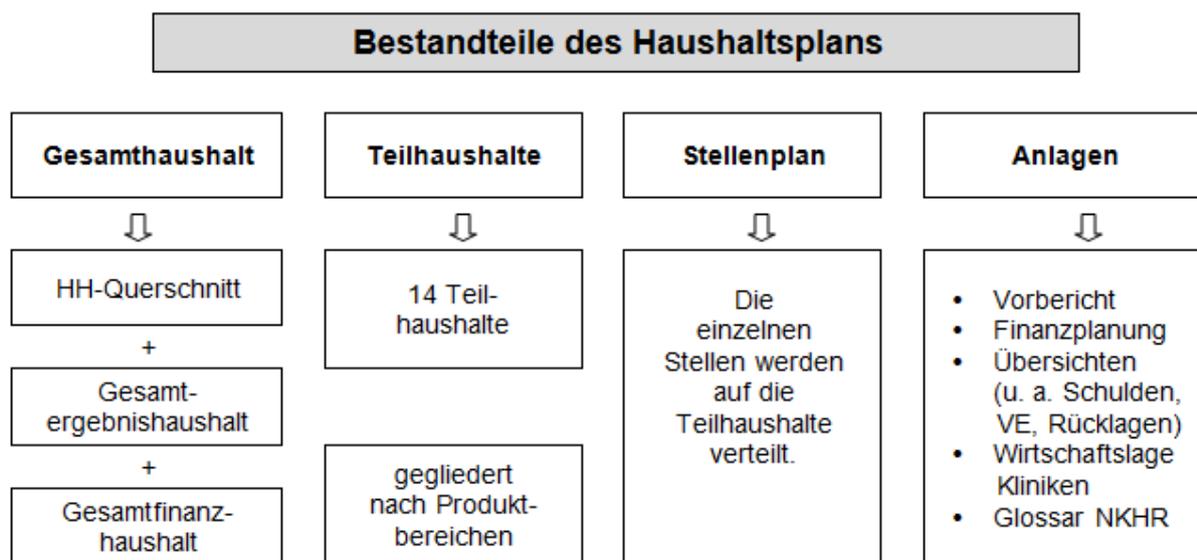
Das Zusammenwirken der drei Komponenten ist im folgenden Schaubild dargestellt:



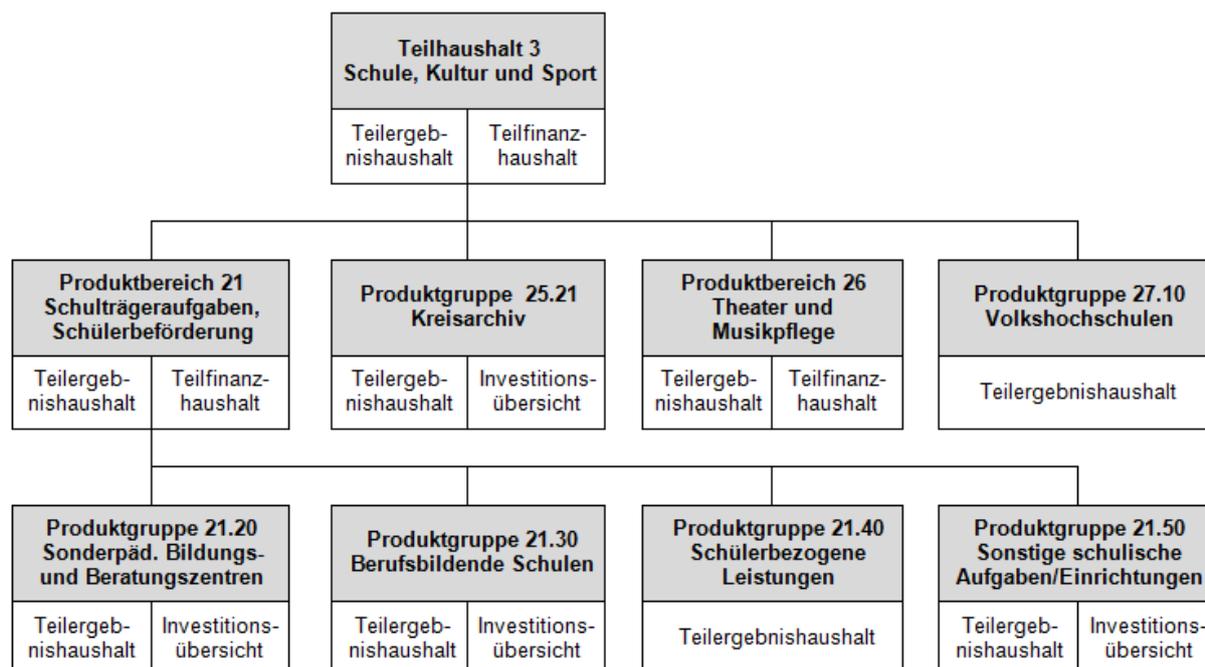
2.5 Bestandteile und Aufbau des Haushaltsplans

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben sich neben der Änderung der Buchungssystematik auch die Struktur und die Bestandteile des Haushaltsplans verändert. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird ersetzt durch einen (Gesamt-)Ergebnis- und (Gesamt-)Finanzhaushalt. Die gewohnte Gliederung der Einzelpläne mit den verschiedenen Unterabschnitten und Haushaltsstellen wird ersetzt durch die Teilhaushalte. Innerhalb der Teilhaushalte werden die entsprechenden Produktgruppen und ggf. die Schlüsselpositionen sowie Kontengruppen dargestellt.

Nachfolgende Schaubilder verdeutlichen die Bestandteile und den Aufbau des Haushaltsplans:



Aufbau der Teilhaushalte am Beispiel Teilhaushalt 3 – Schule, Kultur und Sport



Teilhaushalte

Gem. § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert, d.h. nach sachlich zusammenhängenden Leistungsbereichen zu bilden. Im vorliegenden Haushalt werden 14 Teilhaushalte gebildet:

| | | |
|------------------------|--|--|
| Teilhaushalt 1 | Innere Verwaltung | |
| | Produktbereich 11 | Innere Verwaltung |
| Teilhaushalt 2 | Sicherheit und Ordnung | |
| | Produktbereich 12 | Sicherheit und Ordnung |
| Teilhaushalt 3 | Schule, Kultur und Sport | |
| | Produktbereich 21 | Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung |
| | Produktbereich 25 | Kreisarchiv |
| | Produktbereich 26 | Theater und Musikpflege |
| | Produktbereich 27 | Erwachsenenbildung |
| | Produktbereich 28 | Sonstige Kulturpflege |
| | Produktbereich 42 | Sport |
| Teilhaushalt 4 | Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht | |
| | Produktbereich 31 | Soziale Hilfen |
| | Produktbereich 32 | Eingliederungshilfe SGB IX |
| | Produktbereich 37 | Schwerbehindertenrecht u. soziales Entschädigungsrecht |
| Teilhaushalt 5 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | |
| | Produktbereich 36 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| Teilhaushalt 6 | Gesundheit | |
| | Produktbereich 41 | Gesundheitsdienste |
| Teilhaushalt 7 | Räumliche Planung und Entwicklung | |
| | Produktbereich 51 | Räumliche Planung und Entwicklung |
| Teilhaushalt 8 | Bauen und Wohnen | |
| | Produktbereich 52 | Bauen und Wohnen |
| Teilhaushalt 9 | Abfallwirtschaft | |
| | Produktbereich 53 | Abfallwirtschaft |
| Teilhaushalt 10 | Verkehr und ÖPNV | |
| | Produktbereich 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Teilhaushalt 11 | Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft | |
| | Produktbereich 55 | Natur- und Landschaftspflege |
| Teilhaushalt 12 | Umweltschutz | |
| | Produktbereich 56 | Umweltschutz |
| Teilhaushalt 13 | Wirtschaft und Tourismus | |
| | Produktbereich 57 | Wirtschaft und Tourismus |
| Teilhaushalt 14 | Allgemeine Finanzwirtschaft | |
| | Produktbereich 61 | Allgemeine Finanzwirtschaft |

Innerhalb der Teilhaushalte werden folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Teil-Ergebnishaushalt einschl. Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorischer Kosten, die im Gesamtergebnis(haushalt) nicht ausgewiesen werden.
- Teil-Finanzhaushalt
- Informationen zu den einzelnen Produktgruppen mit dem verantwortlichen Amt, der Kurzbeschreibung, Zielen, Auftragsgrundlagen und soweit vorhanden Nennung der zugehörigen Produkte.
- Teil-Ergebnishaushalt der jeweiligen Produktgruppen
- Investitionsübersicht der einzelnen Produktgruppen.

Produkte

Alle von der Verwaltung erbrachten Leistungen werden entsprechend dem „Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg“ in Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst und in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Bei der Darstellung im Haushaltsplan hat sich die Verwaltung im Wesentlichen auf Produktgruppen beschränkt. Daneben wurden einzelne Schlüsselpositionen gebildet, die die jährlichen politischen Schwerpunkte des Landkreises aufgreifen.

Folgende vier Schlüsselpositionen wurden für das Haushaltsjahr 2021 definiert:

- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung
- 31.10.01 Hilfe zur Pflege
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, -planung

Diese Schlüsselpositionen werden im Haushaltsplan mit einer kurzen Beschreibung und einer Übersicht über die Aufwands- und Ertragsarten sowie der Investitionen dargestellt.

2.6 Haushaltsausgleich

Unabhängig vom Buchungsstil ist Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung nach wie vor der ordnungsgemäße Haushaltsausgleich. Der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres muss durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres ausgeglichen werden. Für den Haushaltsausgleich wird der Gesamtergebnishaushalt betrachtet. Maßgebliche Größe ist das „ordentliche Ergebnis“ als Saldo aus den „ordentlichen Erträgen“ (Ressourcenaufkommen) und „ordentlichen Aufwendungen“ (Ressourcenverbrauch). Somit sind auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen in den Haushaltsausgleich miteinzubeziehen. Der Finanzhaushalt muss nicht ausgeglichen werden, die liquiden Mittel sind jedoch nach wie vor rechtzeitig für ihren Zweck zur Verfügung zu stellen.

Im Glossar finden Sie weitere Informationen zu den wichtigsten Begriffen, die im neuen kommunalen Haushaltsrecht gebräuchlich sind.

3 Vorbericht

3.1 Haushaltsjahr 2019

3.1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2019 am 19.12.2018 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

| | 2019 in EUR |
|--|-------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 360.010.342 |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 354.209.663 |
| Veranschlagtes Sonderergebnis von | -73.250 |
| Veranschlagtes Gesamtergebnis von | 5.727.429 |

b) Finanzhaushalt

| | 2019 in EUR |
|---|-------------|
| Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von | -792.835 |
| Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von | -4.500.00 |
| Saldo des Finanzhaushalts | -5.292.835 |

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

| | 2019 in EUR |
|-----------------------------------|-------------|
| Kreditaufnahmen für Investitionen | 2.750.000 |

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

| | 2019 in EUR |
|--|-------------|
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr | 9.439.000 |

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 2,00 %-Punkte auf 29,50 % abgesenkt.

Dies war in Baden-Württemberg gemeinsam mit 3 weiteren Landkreisen die höchste Absenkung und führte zu einer Verringerung des Kreisumlageaufkommens um 3,64 Mio. EUR (2,79 %).

Mit Erlass vom 12.02.2019 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

3.1.2 Vorläufiger Stand der Jahresrechnung 2019

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 10.07.2019, 13.11.2019 und 23.03.2020 (KT-Drucksachen Nr. IX-0696, Nr. X-0077 und Nr. X-0125) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert. Im vorläufigen Rechnungsergebnis sind die Abschreibungen auf das Sachvermögen, die Auflösung der Investitionszuwendungen, die Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft sowie die interne Leistungsverrechnung noch nicht gebucht, aber in der Prognose berücksichtigt.

3.1.2.1 Ergebnisrechnung 2019

Der Haushalt 2019 konnte insgesamt planmäßig vollzogen werden.

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergaben sich Verbesserungen bei den Erträgen vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, bei den Sonstigen Transfererträgen sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

| Erträge | Plan 2019 in EUR | Vorl. RE 2019 in EUR |
|--------------------------------------|---------------------|-------------------------|
| Schlüsselzuweisungen | 41.423.000 | 42.970.000 |
| Sonstige Transfererträge | 10.862.200 | 13.900.000 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 39.404.470 | 42.110.000 |
| Summe | 91.689.670 | 98.980.000 |

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für Abschreibungen und für sonstige ordentliche Aufwendungen konnten durch Einsparungen bei den Transferaufwendungen und Mehrerträge ausgeglichen werden.

| Aufwendungen | Plan 2019 in EUR | Vorl. RE 2019 in EUR |
|---|---------------------|-------------------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 24.568.365 | 25.250.000 |
| Abschreibungen | 8.754.198 | 11.610.000 |
| Transferaufwendungen | 147.996.370 | 146.740.000 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 113.585.515 | 118.480.000 |
| Summe | 294.904.448 | 302.080.000 |

3.1.2.2 Finanzrechnung 2019

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Von den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 2,52 Mio. EUR wurden 1,67 Mio. EUR vereinnahmt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Sachvermögen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden 10,37 Mio. EUR (Plan: 14,58 Mio. EUR) ausbezahlt. Für die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel wurden im Bereich der Investitionstätigkeit insgesamt rund 3,62 Mio. EUR als Haushaltsreste gebildet und in das Jahr 2020 übertragen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

In 2019 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 7,24 Mio. EUR geleistet.

3.1.2.3 Liquidität und Schuldenstand

Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum 31.12.2019 ca. 19,01 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich die Liquidität um ca. 4,58 Mio. EUR.

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt seit Anfang des Jahres unverändert 18,00 Mio. EUR. Zur Sicherungsstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2019 keine Kassenkredite aufgenommen.

Zum 31.12.2019 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 61,0 Mio. EUR (213 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfällt auf langfristige Darlehen. Zum 31.12.2018 betrug der Schuldenstand 68,2 Mio. EUR (238 EUR/Einwohner).

3.1.2.4 Voraussichtliches Jahresergebnis 2019

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2019 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven Gesamtergebnis von 5,4 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

3.2 Haushaltsjahr 2020

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2020 am 18.12.2019 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

| | 2020 in EUR |
|--------------------------|-------------|
| Ordentliche Erträge | 366.369.018 |
| Ordentliche Aufwendungen | 366.369.018 |
| Sonderergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis | 0 |

b) Finanzhaushalt

| | 2020 in EUR |
|---|-------------|
| Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von | -4.013.151 |
| Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von | -6.800.000 |
| Saldo des Finanzhaushalts | -10.813.151 |

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

| | 2020 in EUR |
|-----------------------------------|-------------|
| Kreditaufnahmen für Investitionen | 0 |

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

| | 2020 in EUR |
|--|-------------|
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr | 10.410.000 |

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 0,90 %-Punkte auf 30,40 % erhöht.

Mit Erlass vom 25.02.2020 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und genehmigte den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

3.2.2 Haushaltsvollzug 2020

Der Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung am 13.07.2020 (KT-Drucksache Nr. X-0171) über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 zum Stand 31.05.2020 informiert. Durch das vom Bund beschlossene Konjunktur- und Krisenpaket sowie durch den zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden geschlossenen „Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt“ wird sich das voraussichtliche Haushaltsergebnis gegenüber dem 1. Finanzzwischenbericht erheblich verändern.

3.2.2.1 Ergebnisrechnung 2020

Der Landkreis kann bei der Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (SGB II) mit einer Verbesserung von ca. 8,0 Mio. EUR rechnen. Bei der Pauschalenrevision 2018 für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge von ca. 4,0 Mio. EUR. Bei der Grunderwerbsteuer wird auf Basis 31.08.2020 mit einer Verbesserung von 3,0 Mio. EUR gerechnet. Aktuell kann mit einem Gesamtergebnis von ca. 18,0 Mio. EUR gerechnet werden.

3.2.2.2 Finanzrechnung 2020

Durch die oben dargestellten zahlungswirksamen Verbesserungen reichen die im Finanzhaushalt veranschlagten Haushaltsmittel aus. Auf die Inanspruchnahme der Kreditemächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 2,75 Mio. EUR kann verzichtet werden.

3.2.2.3 Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt derzeit 18,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2020 keine Kassenkredite aufgenommen.

3.3 Haushalt 2021

3.3.1 Entwicklung der Konjunktur und der öffentlichen Finanzen in Deutschland

Nach einem der längsten konjunkturellen Aufschwünge seit den 1980er-Jahren stellt die Corona-Pandemie die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage Deutschland vor eine beispiellose Herausforderung. Die Bundesregierung rechnet für dieses Jahr mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 5,8 % (Stand: September 2020). Dies wäre die schwerste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik. Betroffen sind weite Teile der deutschen Wirtschaft wie Konsum, Investitionen und vor allem die Exporte, die aufgrund der negativen Entwicklung der Absatzmärkte besonders stark zurückgehen. Der Einbruch der Gesamtwirtschaft schlägt sich, wie die Mai-Steuerschätzung und die September-Steuerschätzung gezeigt haben, in einer deutlichen Korrektur der erwarteten Steuereinnahmen nieder. Der Stabilitätsrat erwartet, dass die Obergrenze des gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsdefizits im Jahr 2020 deutlich, aber in zulässiger Weise überschritten wird. In seiner 21. Sitzung am 22. Juni 2020 geht der Stabilitätsrat von einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von 5,5 % des BIP aus.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet (Stand: Juni 2020) für das Jahr 2020 einen Rückgang des realen BIP um 6,5 % (kalenderbereinigt 6,9 %). Für das Jahr 2021 rechnet er mit einem positiven Wachstum von 4,9 %. Damit dürfte das BIP frühestens im Jahr 2022 wieder auf dem Niveau vor der Pandemie liegen. Nach seiner Einschätzung unterliegt der Ausblick für die weitere wirtschaftliche Entwicklung einer erheblichen Unsicherheit. Sollte es nach Einschätzung des Sachverständigenrats nicht gelingen, die Anzahl der Neuinfektionen gering zu halten, den Lockerungskurs fortzusetzen und die Unsicherheit der Unternehmen und Haushalte zu senken, ist mit einer deutlich längeren Schwächephase zu rechnen.

Die Corona-Krise zog den Arbeitsmarkt im Frühjahr erheblich in Mitleidenschaft. Die Beschäftigung sank im Verlauf des 2. Quartals kräftig und die Arbeitslosigkeit stieg rasant. Gemessen an der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs waren nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank (Monatsbericht August 2020) diese Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt eher moderat. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Arbeitszeit der weiterhin Beschäftigten massiv eingeschränkt wurde. Vielfach wurde Kurzarbeit in Anspruch genommen, die sowohl den Beschäftigungsstand als auch die Einkommen stabilisierte. Mit der ab Mai einsetzenden Erholung der Wirtschaft schwächten sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Rückgang der Beschäftigung ab. Im Mai nahmen nach einer ersten Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit (BA) 6,7 Mio. Personen Kurzarbeit aus wirtschaftlichen Gründen in Anspruch. Die entspricht jedem fünften sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Zahl der in Kurzarbeit arbeitenden Personen dürfte laut Schätzungen des ifo Instituts von 6,7 Mio. Personen im Juni auf 5,6 Mio. Personen im Juli gesunken sein.

Die Corona-Pandemie hinterlässt auch deutliche Spuren bei den deutschen Staatsfinanzen. Allein die Einnahmen des Bundeshaushalts waren im Zeitraum Januar bis Juli 2020 um 11 % (ca. -21,7 Mrd. EUR) niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Ausgaben von Januar bis Juli 2020 lagen um 17,1 % (rund +34,3 Mrd. EUR) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Im Zeitraum von Januar bis Juli 2020 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 59,7 Mrd. EUR aus.

3.3.2 Entwicklungen in Baden-Württemberg

Nach dem Bericht des Statistischen Landesamts „Konjunktur Südwest 2/20“ stürzte die Corona-Pandemie die Südwestwirtschaft in die Rezession. Die Wirtschaft in Baden-Württemberg ist im ersten Halbjahr stark eingebrochen, das BIP fiel im Vorjahresvergleich um 7,7 %. Damit sank die Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg von Januar bis Juni etwas stärker als in den meisten anderen Bundesländern.

Der massive Einsatz von Kurzarbeit seit Ausbruch der Corona-Pandemie stabilisierte den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zeigten alleine in den Lock-down-Monaten März und April 106.000 Betriebe für 1,75 Mio. Beschäftigte wirtschaftlich und konjunkturell bedingt Kurzarbeit an. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kam im 1. Quartal 2020 saisonbereinigt kaum noch über das Niveau des Vorquartals hinaus (+0,1 %), lag aber mit durchschnittlich 4,76 Mio. Beschäftigten noch 0,8 % bzw. 35.800 Beschäftigten über dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt für das 2. Quartal 2020 gesamtwirtschaftlich einen Stellenabbau an. Saisonbereinigt erhöhte sich die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorquartal um 62.600 Personen. Im Juni waren 276.500 Menschen im Land arbeitslos, die Arbeitslosenquote stieg auf 4,4 %.

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik für das Jahr 2019 konnten die Kommunen in Baden-Württemberg mit 852 Mio. EUR erneut einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften. Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat sich der Saldo um 1.130 Mio. EUR bzw. 57,03 % reduziert. Der positive Finanzierungssaldo der kreisangehörigen Städte und Gemeinden lag 2019 bei 261 Mio. EUR. Die baden-württembergischen Landkreise konnten einen positiven Finanzierungssaldo von 391 Mio. EUR verzeichnen. Während die bereinigten Einnahmen bei den kreisangehörigen Kommunen um ca. 4,5 % gestiegen sind, konnten die Landkreise lediglich einen Anstieg der Einnahmen um 1,8 % verzeichnen. Die bereinigten Ausgaben sind bei den kreisangehörigen Kommunen um ca. 7,1 % gestiegen. Wobei ein überdurchschnittlicher Anstieg insbesondere bei den Baumaßnahmen und bei den Sachinvestitionen zu verzeichnen war. Bei den Landkreisen stiegen die bereinigten Sachausgaben um 5,0 %. Auch hier kann ein überdurchschnittlicher Anstieg bei den Sachinvestitionen und den Baumaßnahmen festgestellt werden. Die Personalausgaben sind landesweit um 551,6 Mio. EUR bzw. 5,6 % gestiegen. Das Ausgabenwachstum für die Sozialen Leistungen liegt landesweit bei 163,4 Mio. EUR bzw. 2,5 %.

3.3.3 Entwicklungen im Landkreis Reutlingen

Der Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, sank im Sommer 2020 um 37 Punkte auf einen Wert von 84 Punkten. Somit fällt er deutlich in den negativen Bereich unterhalb der 100-Punkte-Marke und deutlich unter das langjährige Mittel von 117 Punkten. Die Gründe dafür sind in der gegenwärtigen Geschäftslage als auch im erwarteten Ausblick zu finden. Nur noch ein Viertel (24,0 %) der Unternehmen betrachten die Lage als gut. Im Januar 2020 waren es noch knapp doppelt so viele. 41 % der Befragten sind zufrieden. Aber mehr als jeder Dritte (35,0 %) der Befragten betrachtet die Lage als schlecht. Der Ausblick auf die Geschäftsentwicklung stellt sich pessimistisch dar. Nur noch 20,3 % der Befragten gehen von einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation aus. Der Anteil derer, die mit einer weiteren Verschlechterung rechnen liegt bei 41,5 %. Die restlichen 38,1 % der Betriebe erwartet keine Veränderung. (Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, Frühsommer 2020).

Die Stimmung im regionalen Handwerk hat sich im zweiten Quartal 2020 verschlechtert. Dies gilt für alle Handwerksgruppen. Allerdings weist der Branchenvergleich große Unterschiede aus. Die besten Werte erzielen nach wie vor die Bau- und Ausbaubetriebe. Den größten Stimmungsumschwung gibt

es in der Gesundheitsbranche, auch die Kfz-Branche bewertet ihre Lage deutlich schlechter als im Vorjahr. Nach der aktuellen Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Reutlingen bewerten 48 % der Handwerksbetriebe in der Region die Geschäftslage als gut. 26,8 % der Betriebe stellen ihrer Geschäftslage ein schlechtes Zeugnis aus. Mit einer Verbesserung der Geschäftslage rechnen 24,9 % der Befragten, die große Mehrheit (58,0 %) geht von einer gleichbleibenden Geschäftslage aus. Einen schlechteren Geschäftsverlauf befürchten 17,1 % der Befragten. Die Betriebe im Kammerbezirk mussten deutliche Auftragseinbußen hinnehmen. Der Saldo aus gestiegenen und gesunkenen Aufträgen liegt bei minus 18,2 %-Punkte. Daneben sank auch die Auslastung der Unternehmen. 8,8 Prozent der Betriebe produzieren noch über ihre Kapazitätsgrenze hinaus (Vorjahr: 16,8 %). Eine 81 bis 100 prozentige Kapazitätsauslastung meldeten 35,8 % der Unternehmen (Vorjahr: 44,3 Prozent). Zu 61 bis 80 Prozent konnte jeder fünfte Befragte (19,5 %) seine Produktionskapazitäten nutzen (Vorjahr: 27,8 %). Jeder dritte Handwerker (35,9 %) klagte über erhebliche Kapazitätsfreiräume (Vorjahr: 11,1 %). (Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Reutlingen, zweites Quartal 2020)

Die Agentur für Arbeit in Reutlingen konnte zum 31.12.2019 mit 115.970 Personen einen neuen Höchststand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Reutlingen verzeichnen. Die Auswirkungen der Corona Pandemie sind jedoch zwischenzeitlich am Arbeitsmarkt angekommen. So waren im August 2020 im Landkreis Reutlingen 8.027 Personen arbeitslos gemeldet. Dies ist ein Anstieg von 2.383 Personen bzw. 42,22 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Davon waren 4.282 (+ 60,49 % gegenüber Vorjahresmonat) bei der Arbeitsagentur und 3.745 (+ 25,84 % gegenüber Vorjahresmonat) beim Jobcenter gemeldet. Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen ist von 2.375 um 1.123 (47,28 %) Arbeitsstellen auf 1.252 Arbeitsstellen zurückgegangen.

Die Einnahmen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen sind im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt nur noch geringfügig gestiegen. Dies drückt sich auch in der Entwicklung der Steuerkraftsummen aus. Die für das Haushaltsjahr 2021 maßgeblichen vorläufigen Steuerkraftsummen sind um 7,63 Mio. EUR (1,67 %) auf 465,15 Mio. EUR bzw. 1.622 EUR je Einwohner gestiegen. Landesweit können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Anstieg der Steuerkraftsummen von 1,44 % auf 14.377 Mio. EUR bzw. 1.595 EUR je Einwohner verzeichnen. Dabei fließen auf Grund der Systematik des Finanzausgleichgesetzes nicht sämtliche Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in die Steuerkraftsummen ein. So wird zum Beispiel bei der Grundsteuer A lediglich ein Hebesatz von 195 v. H. angerechnet. Bei der Grundsteuer B liegt der anrechenbare Hebesatz bei 185 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 290 v. H. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließen lediglich 80 % in die Steuerkraftsummen ein. Insgesamt fließen für das Jahr 2019 ca. 66,65 Mio. EUR nicht in die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen ein.

3.3.4 Planungsgrundlagen und Grundzüge des Haushalts 2021

3.3.4.1 Planungsgrundlagen

Der Haushaltsplanung 2021 liegen die Ergebnisse der September-Steuerschätzung, das vorläufige Rechnungsergebnis 2019, die Prognosen für das Rechnungsergebnis 2020, das im Koalitionsausschuss am 03.06.2020 beschlossene Konjunktur- und Krisenpaket des Bundes sowie der am 28.07.2020 unterzeichnete und in der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden vereinbarte Stabilitäts- und Zukunftspakt zu Grunde. Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und des Ministeriums für Finanzen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2021 (Haushaltserlass 2021), die Testbescheide für den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG und für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vor. Daneben wurden die Ansätze auf Basis der vorhandenen Erkenntnisse sowie Erfahrungen sorgfältig geschätzt bzw. berechnet.

Vor diesem Hintergrund wurde auch aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 folgende Planungsprämissen vorgegeben:

- Bei den Ansätzen für die Aufwendungen war eine Erhöhung der Planansätze grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen konnten nur bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gemacht werden.
- Die Zahl der Personalstellen sollte grundsätzlich nicht erhöht werden. Ausnahmen wurden nur bei durch den Kreistag beschlossenen oder 100 %-finanzierten Stellen zugelassen.
- Erhöhung der Freiwilligenleistungen um 2 %.
- Grundsätzlich keine neuen freiwilligen Aufgaben.
- Bei den Gebühren und Bußgeldern wurde eine Steigerung von grundsätzlich 2 % geplant.
- Die Auswirkungen des sogenannten 5 Milliardenpakets zur Unterstützung der Kommunalfinanzen durch den Bund aus dem Jahre 2016 wurde mit einer Erstattungsquote bei den Kosten der Unterkunft (KdU) mit 1,2 %-Punkten (2020: 2,7 %-Punkte) bzw. 0,4 Mio. EUR (2020: 0,8 Mio. EUR) berücksichtigt.
- Für die Übernahme von flüchtlingsbedingten Unterkunfts- und Integrationskosten durch den Bund wurden für 2021 4,3 Mio. EUR veranschlagt. Daneben wurden einmalige Erträge in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR für die rückwirkende Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte für 2020 veranschlagt.
- Zur Abgeltung der durch das Bundesteilhabegesetz bedingten Mehrbelastungen sowie für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden Erstattungen des Landes in Höhe von insgesamt 6,39 Mio. EUR eingeplant.
- Bei den Beschäftigten wurde die erwartete Tarifierhöhung veranschlagt. Bei den Beamten wurde nur die beschlossene Besoldungsanpassung zum 01.01.2021 eingestellt.

Die vom Kreistag in seiner Klausurtagung am 14. und 15.07.2017 erarbeiteten Schwerpunkte für einen nachhaltigen Landkreis Reutlingen

- generationengerechte Finanzpolitik mit Rückführung der Verschuldung auf 50,0 Mio. EUR bis 2022 sowie die Schaffung von Handlungsspielräumen zur Finanzierung von künftigen Bauinvestitionen bei den Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KT-Drucksachen Nrn. X-0101 und X-0101/1),
- nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im städtischen wie im ländlichen Raum,
- angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen,

- aktive Daseinsvorsorge,
- Chancen der Digitalisierung nutzen sowie
- Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement

bilden wieder die Basis für die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel.

3.3.4.2 Grundzüge des Haushalts

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis im Jahr 2021 finanziell noch stärker belasten. Daher soll im Sinne der schon bisher gelebten Partnerschaft zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden das voraussichtliche positive Jahresergebnis 2020 dazu genutzt werden um:

1. Die Städte und Gemeinden im Landkreis bei den Aufwendungen für die Kreisumlage zu entlasten. Dazu wird der Hebesatz um 1,90%-Punkte auf 28,50 % abgesenkt und der absolute Betrag um 6,52 Mio. EUR (-4,68 %) reduziert.
2. Zur Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach § 77 Abs. 1 Satz 2 GemO werden die Auszahlungen für notwendige Investitionen um 2,73 Mio. EUR (20,08 %) auf 16,30 Mio. EUR erhöht.
3. Zur Schaffung von Handlungsspielräumen für künftige Haushalte wird die Verschuldung um 6,30 Mio. EUR abgebaut.

Der Ergebnishaushalt schließt daher mit einem Fehlbetrag von 4,13 Mio. EUR ab. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können erstmals seit Einführung des NKHR nicht durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Zur Finanzierung aller Auszahlungen wird der Finanzierungsmittelbestand (Liquidität) um 18,28 Mio. EUR abgebaut.

Die Grundzüge des Haushaltsplans lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Haushaltsvolumen 2021 steigt von 386,74 Mio. EUR um 12,55 Mio. EUR (3,24 %) auf 399,29 Mio. EUR.
- Der Kreisumlagehebesatz wird um 1,9 %-Punkte auf 28,5 % gesenkt. Der absolute Betrag sinkt von 139,09 Mio. EUR auf 132,57 Mio. EUR (-4,68 %).
- Der Beschluss des Kreistags vom 14.12.2016 (KT-Drucksache Nr. IX-0308/1), die Schwerpunktsetzung in der Kreistagsklausur am 14. und 15.07.2017 zum Abbau der absoluten Verschuldung sowie der Beschluss des Kreistags vom 18.12.2019 (KT-Drucksachen Nrn. X-0101 und X-0101/1) wurden im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung umgesetzt. Die absolute Verschuldung sinkt von 54,16 Mio. EUR in 2020 auf 47,86 Mio. EUR in 2021. Die mittelfristige Finanzplanung sieht einen Abbau der Verschuldung bis 2024 auf 41,86 Mio. EUR vor.
- Der Nettoressourcenbedarf des Sozialhaushalts reduziert sich von 162,72 Mio. EUR um 5,09 Mio. EUR (-3,13 %) auf 157,64 Mio. EUR an. Dies ist vor allem durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) begründet.
- Bei den Sozialen Hilfen (THH4) sind jedoch deutliche Steigerungen der Bruttotransferaufwendungen zu verzeichnen.

Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen:

1. Den größten Aufwandsposten im Kreishaushalt stellt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit Bruttotransferaufwendungen von 78,53 Mio. EUR dar. In den nächsten Jahren ist mit erheblichen Aufwandssteigerungen zu rechnen. Ausgelöst ist dies vor allem durch die Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Neben der Leistungsauswei-

tung erfordert der Prozess der Teilhabermittlung und Hilfeplanung zusätzliches, gut ausgebildetes Personal. Darüber hinaus steigen die Aufwendungen durch stetig steigende Fallzahlen und steigende Entgelte für die einzelnen Leistungen überdurchschnittlich an. Ohne eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes können die Aufwendungen für diesen Bereich auf Dauer von den Kommunen nicht getragen werden. Der im Jahr 2010 begonnene Steuerungsprozess wird konsequent fortgesetzt, um den weiteren finanziellen Anstieg zu dämpfen. Die kommunale Entlastung in Höhe von jährlich 5 Mrd. EUR ab 2018 wird nur zu einem Teil bei den Landkreisen ankommen. Der Landkreis Reutlingen wird durch die Erhöhung der KdU-Beteiligung nur noch rund 0,4 Mio. EUR erhalten. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen werden 2020 mit zusätzlichen Umsatzsteueranteilen von ca. 11,2 Mio. EUR partizipieren. Dieser Betrag wird 2021 steigen.

2. Bei der Hilfe zur Pflege steigen die Brutto-Transferaufwendungen um 14,91 % auf 14,13 Mio. EUR. Daneben gehen durch das vom Bund beschlossene Angehörigen-Entlastungsgesetz die Erträge deutlich zurück. Der Nettoressourcenbedarf steigt um 17,03 % auf 13,88 Mio. EUR.
3. Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II steigen die Bruttotransferaufwendungen ausgelöst durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt um 11,29 % auf 36,17 Mio. EUR. Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung um 25 %-Punkte verringert sich der Nettoressourcenbedarf um 42,52 %.
 - Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöht sich der Nettoressourcenbedarf insbesondere durch die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regeleinrichtungen (Schulbegleitung), durch den Anstieg der Vergütungssätze der freien Träger sowie durch das BTHG um 1,52 Mio. EUR (2,86 %) auf 54,80 Mio. EUR.
 - Durch den vom Kreistag beschlossenen Ausbau des ÖPNV steigt der Nettoressourcenbedarf von 1,28 Mio. EUR in 2019, über 3,45 Mio. EUR in 2020, auf 3,95 Mio. EUR in 2021.
 - Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden 16,30 Mio. EUR veranschlagt. Investitionsschwerpunkte sind entsprechend der vom Kreistag erarbeiteten Schwerpunkte die Bereiche Bildung (6,29 Mio. EUR), Mobilität (6,17 Mio. EUR) und Gesundheitsversorgung (3,0 Mio. EUR). Auch im Bereich der Unterhaltung von Schulgebäuden und Straßen wurde wieder eine Priorität gesetzt. Mit diesen Ansätzen können die vom Kreistag in der Klausurtagung gesetzten Schwerpunkte Sanierung der Infrastruktur und Erhalt des Vermögens fortgesetzt werden.
 - Nachdem die Jahre von 2006 bis 2010 genutzt wurden, um die Verschuldung des Landkreises von ca. 81,5 Mio. EUR auf ca. 56,9 Mio. EUR zurückzuführen, ist der Schuldenstand des Landkreises seit 2011 wegen der Finanzierung der Investitionen in den Kreiskliniken und den Beruflichen Schulen wieder deutlich angestiegen. Der Höchststand war am 31.12.2016 mit einer absoluten Verschuldung von 82,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Zum 31.12.2020 wird die Verschuldung des Landkreises (ohne Kassenkredite und Kredite Kreiskliniken) voraussichtlich bei ca. 54,16 Mio. EUR liegen. Nach der aktuellen Schuldenstandstatistik des Statistischen Landesamts hat der Landkreis Reutlingen die achthöchste Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise in Baden-Württemberg. Die derzeit noch gute Liquiditätslage soll daher auch wie in der Kreistagsklausur gemeinsam vereinbart, weiterhin für einen konsequenten Schuldenabbau genutzt werden.

3.3.5 Wesentliche Eckwerte des Haushalts 2021

| | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|---|---------------------|------------------------|
| Gesamtergebnishaushalt | | |
| Summe der ordentlichen Erträge | 366.369.018 | 372.557.486 |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | -366.369.018 | -376.687.728 |
| Ordentliches Ergebnis | 0 | -4.130.242 |
| Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden | 457.519.387 | 465.154.016 |
| Hebesatz der Kreisumlage | 30,40% | 28,50% |
| Aufkommen aus der Kreisumlage | 139.085.000 | 132.569.000 |
| Gesamtfinanzhaushalt | | |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts | 5.776.930 | -459.019 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.785.500 | 4.778.200 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -13.575.580 | -16.301.900 |
| Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf | -4.013.150 | -11.982.719 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -6.800.000 | -6.300.000 |
| Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres | -10.813.150 | -18.282.719 |

3.3.6 Gesamtergebnishaushalt - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Haushalts 2021

Die Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Gesamtergebnishaushalt

| lfd. Nr. | | Ertrags- und Aufwandsarten | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|----------|---|---|---------------------|------------------------|
| 1. | + | Steuern und ähnliche Abgaben | 2.300.000 | 2.390.000 |
| 2. | + | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 304.233.370 | 309.125.922 |
| 3. | + | Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge | 1.902.318 | 1.932.158 |
| 4. | + | Sonstige Transfererträge | 6.859.310 | 6.838.900 |
| 5. | + | Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte | 11.238.350 | 12.350.600 |
| 6. | + | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.487.550 | 1.020.100 |
| 7. | + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 37.521.700 | 37.041.200 |
| 8. | + | Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 403.500 | 1.549.000 |
| 9. | + | Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 100.000 | 90.000 |
| 10. | + | Sonstige ordentliche Erträge | 322.920 | 219.606 |
| 11. | = | Ordentliche Erträge | 366.369.018 | 372.557.486 |
| 12. | - | Personalaufwendungen | 60.032.434 | 60.593.401 |
| 13. | - | Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 |
| 14. | - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 25.549.290 | 25.372.909 |
| 15. | - | Bilanzielle Abschreibungen | 8.636.767 | 8.396.268 |
| 16. | - | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.270.080 | 1.022.080 |
| 17. | - | Transferaufwendungen | 153.087.110 | 154.711.320 |
| 18. | - | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 117.793.337 | 126.591.750 |
| 19. | = | Ordentliche Aufwendungen | 366.369.018 | 376.687.728 |

| lfd. Nr. | | Ertrags- und Aufwandsarten | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|----------|---|--------------------------------------|---------------------|------------------------|
| 20. | = | Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis | 0 | -4.130.242 |
| 22. | - | Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 |
| 23. | = | Veranschlagtes Sonderergebnis | 0 | 0 |
| 24. | = | Veranschlagtes Gesamtergebnis | 0 | -4.130.242 |

3.3.6.1 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Erträge

lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Seit dem Jagdjahr 2013 wird keine Jagdsteuer mehr erhoben (KT-Drucksachen Nr. VIII-0181 bis 0181/3).

Der Ansatz entwickelt sich wie folgt:

| Steuern und ähnliche Abgaben | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|--|---------------------|------------------------|
| Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung | 2.300.000 | 2.390.000 |
| Summe | 2.300.000 | 2.390.000 |

Aufgrund der Erträge für das Jahr 2020 wird der Planansatz um 90 TEUR (3,91 %) erhöht.

lfd. Nr. 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zu den Zuweisungen und Zuwendungen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u.a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Ansätze entwickeln sich folgendermaßen:

| Laufende Zuwendungen | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|--|---------------------|------------------------|
| Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft) | 42.760.000 | 38.700.000 |
| Zuweisungen Land § 11 (1) FAG (Einwohner) | 4.382.000 | 4.491.000 |
| Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) incl. Vermessungs- und Katastergebühren | 7.388.650 | 7.003.650 |
| Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder) | 3.914.200 | 3.944.700 |
| Zuweisungen Land § 11 (4) FAG (Sonderbehörden - Eingliederungsgesetz und Verwaltungsstruktur-Reformgesetz) | 12.441.000 | 12.890.000 |
| Zuweisungen Land § 17 FAG (Sachkostenbeiträge) | 8.344.000 | 9.113.825 |
| Zuweisungen Land § 18 (3) FAG (Schülerbeförderung) | 4.496.000 | 4.496.000 |
| Zuweisungen Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich) | 2.450.000 | 2.450.000 |
| Zuweisungen Land § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung) | 4.751.800 | 4.832.350 |
| Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung | 18.257.500 | 20.862.500 |
| Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG | 3.941.000 | 5.068.000 |
| Zuweisungen Aufkommen Grunderwerbsteuer | 16.500.000 | 17.000.000 |
| Kreisumlage | 139.085.000 | 132.569.000 |
| Zuweisungen nach § 22 FAG (Status Quo Ausgleich) | 6.528.000 | 6.500.000 |
| Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II | 17.139.500 | 27.015.000 |
| Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG) | 1.245.550 | 1.100.000 |
| Förderung der Integration und Betreuung von UMA § 29d Abs. 2 FAG | 285.000 | 285.200 |
| Sonstige laufende Zuwendungen | 10.324.170 | 10.804.697 |
| Summe | 304.233.370 | 309.125.922 |

Schlüsselzuweisungen (Produktgruppe 61.10)

Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen 2021 von 4,06 Mio. EUR (9,49 %) ist auf die Ergebnisse

der September-Steuerschätzung zurückzuführen. Der Haushaltserlass lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs noch nicht vor. Es wurde ein Kopfbetrag von 729 EUR (2020: 748 EUR) zugrunde gelegt.

Zuweisungen nach Einwohnerzahl (Produktgruppe 61.10)

Die Erhöhung ist durch die Bevölkerungsfortschreibung begründet.

Verwaltungs-, Vermessungs- und Katastergebühren

Die Planansätze orientieren sich an der aktuellen Hochrechnung für 2020.

Buß- und Zwangsgelder

Die Planansätze orientieren sich an den Planansätzen für den Haushalt 2020.

Zuweisungen u. a. für die Sonderbehördeneingliederung 1995 und für die Verwaltungsstrukturreform 2005 (Produktgruppe 61.10)

Für die Berechnung des Planansatzes wurde ein landesweiter Zuweisungsbetrag von 497,67 Mio. EUR zu Grunde gelegt. Der Landkreis Reutlingen erhält nach dem vorläufigen Verteilschlüssel davon 2,596 Prozent.

Sachkostenbeiträge

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lag der Entwurf für die Festsetzung der Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG für jede Schülerin, für jeden Schüler oder für jedes Kind der Berufsschulen, des Berufskollegs und der Berufsfachschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, der Sonderberufsfachschulen und Sonderberufsschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, den Berufsoberschulen (Mittel- und Oberstufen), den beruflichen Gymnasien und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren vor. Demnach erhöhen sich die Erträge um 769,83 TEUR (9,23 %).

Zuweisungen Land §29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)

Der Planansatz wurde auf den Grundlagen der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission zum Pakt für gute Bildung und Betreuung sowie der Prognose 2021 um 80,55 TEUR (1,70 %) erhöht.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung

Seit dem 01.01.2014 übernimmt der Bund 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Die höheren Erträge sind durch höhere Aufwendungen begründet.

Soziallastenausgleich

Die Modellberechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es werden höhere Erträge von 1,13 Mio. EUR (28,60 %) erwartet.

Aufkommen Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

Beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird der Erwartung auf ein Wirtschaftswachstum Rechnung getragen. Der Ansatz 2021 orientiert sich an den Rechnungsergebnissen der Jahre 2018 und 2019.

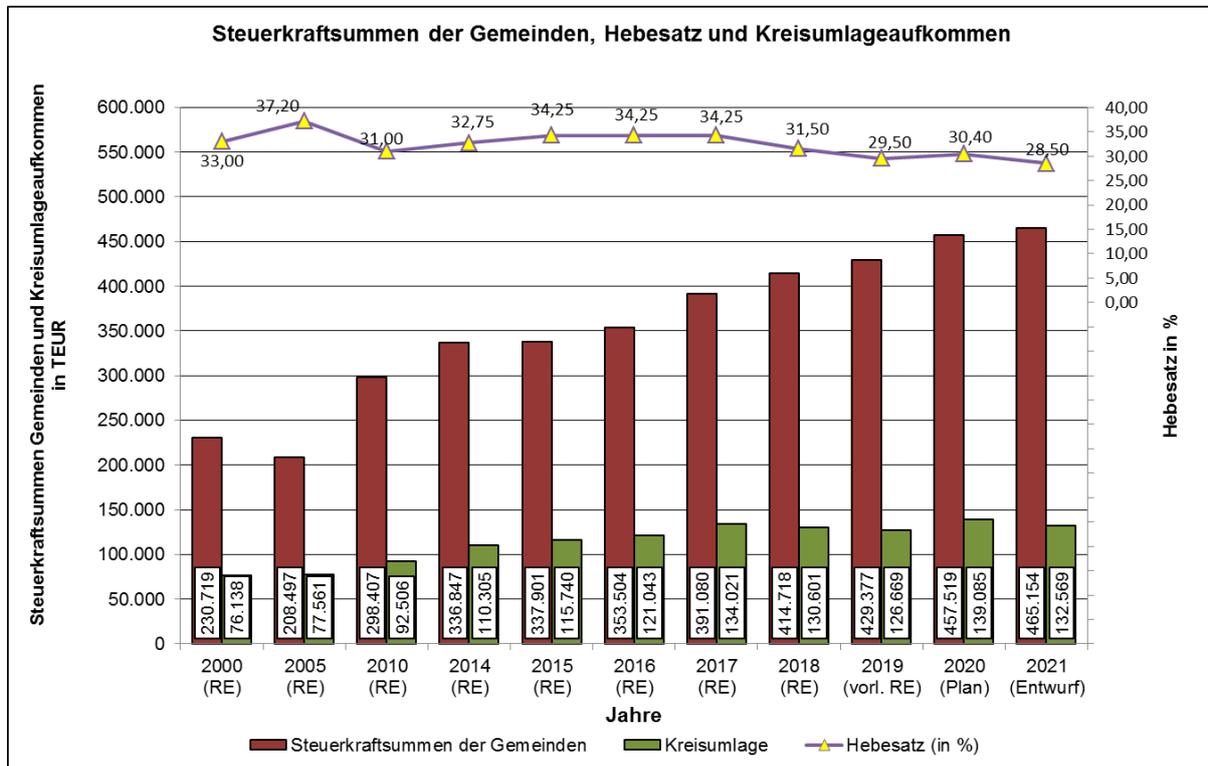
Kreisumlage (Produktgruppe 61.10)

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2020 wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Anstieg der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen von 4 % zu Grunde gelegt. Daneben war ein jährlicher Schuldenabbau von 4,50 Mio. EUR geplant. Auf der Grundlage dieser Prämissen war für 2021 mit einem Aufkommen aus der Kreisumlage in Höhe von 149,36 Mio. EUR bei einem Hebesatz von 31,50 % geplant worden.

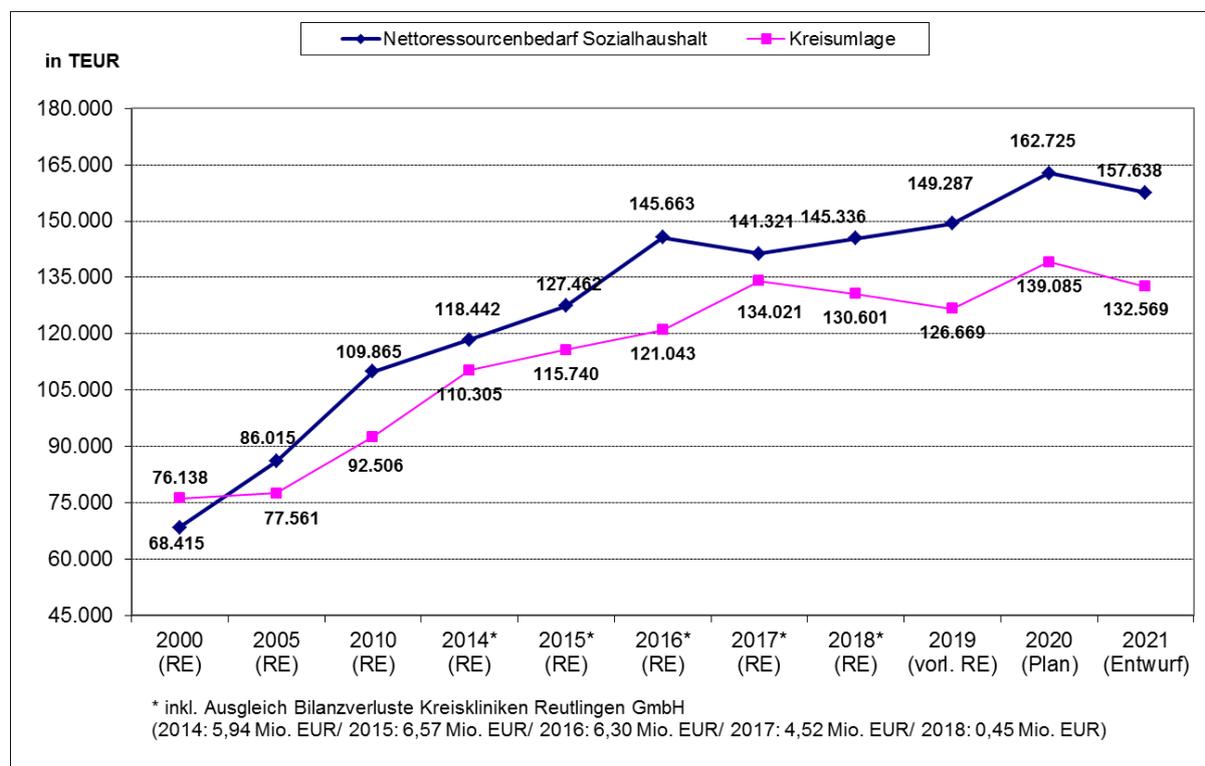
Angesichts der zu erwartenden Corona-bedingten Entwicklung der Finanzen der Städte und Gemeinden im Landkreis ist es im Sinne eines partnerschaftlichen und verantwortlichen Miteinanders von

Landkreis und seinen kreisangehörigen Kommunen vertretbar, die Kreisumlage um 1,90 %-Punkte auf 28,50 % abzusenken. Dadurch reduziert sich das Aufkommen aus der Kreisumlage gegenüber dem Planansatz für 2020 um 6,52 Mio. EUR (-4,68 %) auf 132,57 Mio. EUR.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklungen der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden, des Hebesatzes und des Kreisumlageaufkommens:



Die Erträge aus der Kreisumlage decken - wie auch in den Vorjahren - den Zuschussbedarf für den sozialen Bereich bei weitem nicht ab.



Kreisumlage

| | Kreisumlage | | Sozialhaushalt | |
|------|-------------|--------------|-----------------------------|--------------------------------|
| | Hebesatz % | - 1000 EUR - | Zuschussbedarf - 1000 EUR - | Deckung durch Kreisumlage in % |
| 2000 | 33,00 | 76.138 | 68.415 | 111,3 |
| 2005 | 37,20 | 77.561 | 86.015 | 90,2 |
| 2008 | 33,50 | 86.613 | 95.813 | 90,4 |
| 2009 | 31,00 | 91.202 | 104.513 | 87,3 |
| 2010 | 31,00 | 92.506 | 109.865 | 84,2 |
| 2011 | 32,50 | 86.995 | 108.371 | 80,3 |
| 2012 | 33,00 | 92.314 | 110.599 | 83,5 |
| 2013 | 32,50 | 99.065 | 114.217 | 86,7 |
| 2014 | 32,75 | 110.305 | 118.442 | 93,1 |
| 2015 | 34,25 | 115.740 | 127.462 | 90,8 |
| 2016 | 34,25 | 121.043 | 145.663 | 83,1 |
| 2017 | 34,25 | 134.021 | 141.321 | 94,8 |
| 2018 | 31,50 | 130.601 | 145.336 | 89,9 |
| 2019 | 29,50 | 126.669 | 149.287 | 84,8 |
| 2020 | 30,40 | 139.085 | 162.725 | 85,5 |
| 2021 | 28,50 | 132.569 | 157.638 | 84,1 |

Anmerkung:

2000 - 2018 Rechnungsergebnisse, 2019 vorl. Rechnungsergebnis, 2020 Haushaltsplan, 2021 Haushaltsplan-Entwurf

Status-Quo-Ausgleich

Die Berechnung des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zum Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG) lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es wird mit Erträgen von 6,50 Mio. EUR gerechnet.

Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II

Bei der Veranschlagung der Erträge wurde die vom Koalitionsausschuss auf Bundesebene am 03.06.2020 im Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket vorgesehene dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 25 %-Punkten berücksichtigt. Daneben sind im Planansatz 2021 erwartete einmalige Erträge in Höhe von insgesamt 1,50 Mio. EUR für die rückwirkende Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte für 2020 enthalten.

Sonstige laufende Zuwendungen

Zu den sonstigen laufenden Zuwendungen gehören u.a. die sonstigen Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land, die Zuweisungen vom Land nach §§ 28 und 29 FAG sowie die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG (5,21 Mio. EUR).

Für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden 4,24 Mio. EUR veranschlagt. Damit wird nur ein Teil der Transferaufwendungen von 6,27 Mio. EUR abgedeckt.

Ifd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen

Durch die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29. April 2016 sind die aufgelösten Investitionszuwendungen separat auszuweisen.

Ifd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere die Ersätze von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

| Sonstige Transfererträge | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|---|---------------------|------------------------|
| Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht (THH 4) | 3.009.760 | 3.038.500 |
| Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (THH 5) | 3.842.050 | 3.800.400 |
| Sonstige Transfererträge | 7.500 | 0 |
| Summe | 6.859.310 | 6.838.900 |

Ifd. Nr. 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Hierunter fallen insbesondere die Abfallgebühren, die Gebühren für die Kindertagesbetreuung und die Schulgelder. Die Abfallgebühren einschließlich der Erträge aus der Gebührenrückstellung mit ca. 10,89 Mio. EUR nehmen dabei den größten Anteil ein.

Ifd. Nr. 6 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Mieten und Pachten, Verkaufserträge sowie Schadenersätze.

Ifd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an andere Stellen erhält der Landkreis rund 37,04 Mio. EUR. Dazu zählen insbesondere Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung, im sozialen Bereich (Kostenerstattungen für die in der ARGE beschäftigten Mit-

arbeiter, Flüchtlinge, Grundsicherung, andere Jugendhilfeträger usw.) sowie für die Straßenmeistereien.

| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|--|-----------------------------|--------------------------------|
| Erstattungen vom Bund | 2.793.500 | 2.931.600 |
| Erstattungen vom Land (ohne Asyl) | 9.406.350 | 9.398.670 |
| Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge u. Asylbewerber | 9.474.000 | 11.893.000 |
| Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden | 8.784.000 | 5.601.930 |
| Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 4.504.700 | 4.803.900 |
| Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.559.150 | 2.412.100 |
| Summe | 37.521.700 | 37.041.200 |

Für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wurde eine Erstattung des Landes von 11,89 Mio. EUR (2020: 9,47 Mio. EUR) eingeplant, darin ist eine erwartete Nachzahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2019 von 5,91 Mio. EUR (2020 für 2018: 3,68 Mio. EUR) enthalten. Bei den Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sind 1,75 Mio. EUR (2020: 4,39 Mio. EUR) an Erstattungen für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen wurden die Fahrgeldeinnahmen für den Busverkehr Südlicher Landkreis, die Regiobuslinie X2 und die Buslinie Münsingen-Trailfingen mit insgesamt 1,55 Mio. EUR eingeplant.

Ifd. Nr. 8 - Finanzerträge

Hierunter fallen die Zinserträge sowie die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere die Ausschüttung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke mit ca. 1,53 Mio. EUR (2020: 0,38 Mio. EUR). Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde von einer Gewinnausschüttung der OEW im Jahr 2021 von 40 Mio. EUR ausgegangen. Der Anteil des Landkreises Reutlingen beträgt 3,825 %.

Ifd. Nr. 9 - Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen des Landkreises gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Dies sind insbesondere eigene Planungsleistungen beim Neubau von Straßen. Die Leistungen erhöhen das Anlagevermögen und sind vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt zu erstatten.

Ifd. Nr. 10 - Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren und Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischte Erträge.

Aufwendungen

Ifd. Nr. 12 - Personalaufwendungen

Dies sind Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und tariflich Beschäftigten. Bei dieser Aufwandsgruppe sind auch die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen auszuweisen. Der Personalaufwand steigt durch die Besoldungsanpassung bei den Beamten und die erwartete Tarifierhöhung für die Beschäftigten sowie Beförderungen und Stufensteigerungen. Daneben wurden nur die vom Kreistag im Jahr 2020 beschlossenen sowie die zu 100 % durch Zuweisungen und Zuschüsse finanzierten Stellenschaffungen eingeplant. Nach dem aktuellen Finanzkennzahlenvergleich des Landkreistags Baden-Württemberg vom September 2020 liegt der Landkreis Reutlingen bei den Per-

sonal aufwendungen mit 202 EUR je Einwohner unverändert deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 231 EUR je Einwohner.

lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Aufwendungen für das ausgeschiedene Personal und deren Angehörigen inkl. Beihilfen veranschlagt.

lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Die Aufwendungen hängen mit der Produkterstellung wirtschaftlich zusammen. Dazu gehören die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Straßen, die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Mieten und Pachten für Geräte, Anlagen und Räume, Fuhrpark, Aus- und Fortbildung, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit sowie Lehr- und Lernmittel.

| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|---|-----------------------------|--------------------------------|
| Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen | 5.280.700 | 5.020.200 |
| Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 1.870.400 | 1.464.400 |
| Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens | 1.248.600 | 1.244.850 |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 4.164.460 | 4.332.910 |
| Mieten und Pachten, Leasing | 4.095.970 | 4.277.200 |
| Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen | 1.081.300 | 1.051.059 |
| Besondere Aufwendungen für Beschäftigte | 1.086.250 | 1.159.100 |
| Aufwendungen für EDV | 3.860.070 | 4.154.920 |
| Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel | 961.890 | 938.270 |
| Streugut für Winterdienst | 640.000 | 550.000 |
| Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 1.259.650 | 1.180.000 |
| Summe | 25.549.290 | 25.372.909 |

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Mieten und Pachten

Für die Unterhaltung der Schulgebäude wurden Aufwendungen von 3,38 Mio. EUR eingeplant.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Hier werden im Wesentlichen Mittel für Sanierungsmaßnahmen an Straßen, Brücken und Bauwerken sowie für Hangsicherungsmaßnahmen an Kreisstraßen veranschlagt.

Bewirtschaftung der Grundstücke sowie Mieten und Pachten

Der Anstieg ist vor allem durch steigende Energiekosten und die Anmietung von Büroräumen (KT-Drucksache Nr. X-0149) begründet.

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Sämtliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, den Betriebsarzt und die Gesundheitsvorsorge werden erhöht.

Aufwendungen für EDV

Durch die Digitalisierung erhöhen sich die Aufwendungen.

Streugut für Winterdienst

Der Ansatz wurde an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre angepasst.

Ifd. Nr. 15 - Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt.

Durch den Verkauf bzw. die Auflösung der Mietverträge von Gebäuden für die Unterbringung von Asylbewerbern reduziert sich der Aufwand für die Abschreibungen.

Ifd. Nr. 16 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital.

Durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt und den Abbau der absoluten Verschuldung wird ein geringerer Zinsaufwand geplant.

Ifd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden). Im Einzelnen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Sport und Kultur, Wirtschaftsförderung) und insbesondere um Sozialtransferleistungen (Sozial- und Jugendhilfeleistungen) und allgemeine Zuweisungen und Umlagen (KVJS-Umlage, FAG-Umlage).

| Transferaufwendungen | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|--|---------------------|------------------------|
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche | 18.069.510 | 19.301.620 |
| Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe | 121.597.600 | 122.745.700 |
| FAG-Umlage | 11.910.000 | 11.134.000 |
| KVJS-Umlage | 1.510.000 | 1.530.000 |
| Summe | 153.087.110 | 154.711.320 |

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde eine Dynamisierung von 2,0 % eingeplant.

Daneben steigen die Aufwendungen durch gestiegene Kinderzahlen bei der Kinderbetreuung sowie den Steigerungen bei der Schulsozialarbeit. Die Auszahlung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG an die privaten Unternehmen werden hier ebenfalls veranschlagt. Die Bruttoaufwendungen für den Busverkehr Südlicher Landkreis (2,67 Mio. EUR), die Regiobuslinie Bad Urach - Münsingen und die Buslinie Münsingen - Trailfingen (0,6 Mio. EUR), den X3 eXpresso (0,56 Mio. EUR), der Zuschuss für die Ermstalbahn (0,76 Mio. EUR), das Abo 25 (0,2 Mio. EUR) sowie die anteiligen Aufwendungen für die Projektgesellschaft Regionalstadtbahn von 0,35 Mio. EUR wurden hier eingestellt.

Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe

Die Transferaufwendungen bei den Sozialen Hilfen steigen von 67,05 Mio. EUR (2020) auf 70,11 Mio. EUR (2021). Aufgrund der Entwicklung in 2020 wurden für die geduldeten Flüchtlinge 6,27 Mio. EUR eingeplant (2020: 6,48 Mio. EUR). Die erwarteten Zuweisungen des Landes für diese Hilfeempfänger von 4,24 Mio. EUR decken nur einen Teil der Aufwendungen ab.

Die einzelnen Ansätze bei den Sozialen Hilfen entwickeln sich wie folgt:

| Transferaufwendungen *) | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|---|-----------------------------|--------------------------------|
| Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32) | 67.050.950 | 70.108.000 |
| davon entfallen auf: | | |
| Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01) | 5.400.500 | 6.220.200 |
| Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08) | 8.995.000 | 10.285.000 |
| Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30) | 9.305.000 | 9.137.500 |
| Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10) (--> bis 2019: Produkt 31.10.02) | 41.721.000 | 42.738.100 |

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickeln sich die Transferaufwendungen wie folgt:

| Transferaufwendungen *) | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|--|-----------------------------|--------------------------------|
| Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) | 54.546.650 | 52.637.700 |
| davon entfallen auf: | | |
| Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA | 4.327.700 | 1.531.800 |
| Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - sonstige (ohne UMA) | 50.218.950 | 51.105.900 |

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

FAG-Umlage

Im Haushaltsplanansatz ist die Verwendung der in der Jahresrechnung 2019 gebildeten Rückstellung für die FAG-Umlage von 1,90 Mio. EUR berücksichtigt.

lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die Erstattungen der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen, die Kosten für die Unterkunft sowie die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle. Daneben enthält diese Aufwandsgruppe alle ordentlichen Aufwendungen, die nicht in den bereits beschriebenen Aufwandsgruppen 12 bis 17 und den außerordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

| Sonstige ordentliche Aufwendungen | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|--|-----------------------------|--------------------------------|
| Sonstige Personalaufwendungen und Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit | 229.317 | 237.740 |
| Rechts- und Beratungskosten | 270.500 | 277.500 |
| Schülerbeförderung | 6.903.000 | 7.279.000 |
| Mitgliedsbeiträge | 397.880 | 382.560 |
| Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen) | 3.861.800 | 4.155.900 |
| Aufwand für Porto und Telekommunikation | 730.400 | 745.700 |
| Dienstreisen | 408.958 | 405.000 |
| Versicherungen und Schadensfälle | 1.127.980 | 1.157.390 |
| Erstattungen für Personal an Land (VRG) | 273.052 | 276.960 |
| Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst | 410.500 | 395.500 |
| Erstatt. Sozialhilfeleist. an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation | 56.659.350 | 59.636.500 |
| Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe | 1.441.700 | 1.485.250 |
| Grundsicherung für Arbeitsuchende | 34.503.700 | 38.272.000 |
| Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle | 9.305.100 | 10.051.800 |
| Abdeckung Betriebsverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH | 0 | 0 |
| Erstattungen an übrige Bereiche | 1.265.100 | 1.827.950 |
| Übrige sonstige Aufwendungen | 5.000,00 | 5.000,00 |
| Summe | 117.793.337 | 126.591.750 |

Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Ansätze wurden an die Prognose für das Haushaltsjahr 2020 angepasst.

Rechts- und Beratungskosten

Durch die Änderungen zum Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften dürfen bei den Rechts- und Beratungskosten nur noch Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten gebucht werden. Die Aufwendungen für Beratungs-, Planungs- und Sachverständigenleistungen sind bei den Geschäftsaufwendungen als sonstige Beratungsleistungen zu veranschlagen.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung im südlichen Landkreis werden ab 2020 bei den Transferaufwendungen veranschlagt. Durch die jährlichen Tarifierpassungen sowie höhere Erstattungen an andere Landkreise im Sonderschulverkehr steigen die Aufwendungen.

Geschäftsaufwendungen

Für die Standortentwicklung Verwaltungsgebäude wurden 400 TEUR und für externe Prüfungs- und Unterstützungsleistungen zur Bearbeitung des Ersuchens des Landtags im Zusammenhang mit dem abgelehnten Antrag der Stadt Reutlingen auf Gründung eines Stadtkreises wurden 100 TEUR eingeplant. Darüber hinaus wurden zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorentwurf) für die Sanierung der beruflichen Schulen in Metzingen und Reutlingen 300 TEUR eingestellt.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Die Erstattungen für die Delegationsaufwendungen der Stadt Reutlingen steigen um 2,98 Mio. EUR (5,25 %) von 56,66 Mio. EUR auf 59,64 Mio. EUR. Bei den wesentlichen Leistungen ergeben sich folgende Veränderungen:

| Erstattungsleistungen *) | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|---|-----------------------------|--------------------------------|
| Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01) | 6.199.000 | 7.255.000 |
| Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08) | 10.650.000 | 12.400.000 |
| Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10) (--> bis 2019: Produkt 31.10.02) | 34.717.000 | 34.340.000 |

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe

Beim Produkt 36.30.03 individuelle Hilfen für jungen Menschen wurde der Ansatz für die Erstattung an andere Träger im Hinblick auf die prognostizierten Fallzahlen und unter Berücksichtigung von Tarifierhöhungen angepasst.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt. Der Anstieg ist durch die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt begründet.

Aufwendungen für die Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle

Insbesondere durch die Erhöhung der Entsorgungsgebühren, der Anpassung der Sammlungs- und Transportentgelte (Preisgleitklausel) sowie die Einführung einer weiteren Tour bei der Problemstoffabfuhr steigen die Aufwendungen um 747 TEUR (8,02 %).

Erstattung an übrige Bereiche

Für die Durchführung der Landtags- und Bundestagswahl in 2021 erhalten die Städte und Gemeinden Erstattungen in Höhe von 445 TEUR.

Ifd. Nr. 24 - Veranschlagtes Gesamtergebnis

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem negativen Ergebnis von 4,13 Mio. EUR ab. Zum Ausgleich ist eine Entnahme aus der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erforderlich.

Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen (abzüglich Auflösung von Zuweisungen) von ca. 6,46 Mio. EUR sind um ca. 0,16 Mio. EUR höher als die in der Vergangenheit im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftende Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung von 6,30 Mio. EUR.

3.3.7 Gesamtfinanzhauhalt – Übersicht über die Ein- und Auszahlungen des Haushalts 2021

Die Ein- und Auszahlungen des Gesamtfinanzhauhalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Gesamtfinanzhauhalt

| lfd. Nr. | | Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|----------|---|--|------------------|---------------------|
| 1. | + | Steuern und ähnliche Abgaben | 2.300.000 | 2.390.000 |
| 2. | + | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 304.233.370 | 309.125.922 |
| 3. | + | Sonstige Transfereinzahlungen | 6.859.310 | 6.838.900 |
| 4. | + | Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen | 10.762.650 | 11.389.100 |
| 5. | + | Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.487.550 | 1.020.100 |
| 6. | + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 37.521.700 | 37.041.200 |
| 7. | + | Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 403.500 | 1.549.000 |
| 8. | + | Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 165.100 | 165.900 |
| 9. | = | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 363.733.180 | 369.520.122 |
| 10. | - | Personalauszahlungen | 59.948.834 | 60.449.482 |
| 11. | - | Versorgungsauszahlungen | 0 | 0 |
| 12. | - | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 25.486.890 | 25.306.509 |
| 13. | - | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 1.270.080 | 1.022.080 |
| 14. | - | Transferauszahlungen | 153.457.110 | 156.609.320 |
| 15. | - | Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 117.793.337 | 126.591.750 |
| 16. | = | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 357.956.251 | 369.979.141 |
| 17. | = | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts | 5.776.930 | -459.019 |
| 18. | + | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 3.637.000 | 4.630.700 |
| 20. | + | Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen | 106.500 | 106.500 |
| 21. | + | Einzahlungen aus Veräußerung Finanzvermögen | 42.000 | 41.000 |
| 22. | + | Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0 | 0 |
| 23. | = | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.785.500 | 4.778.200 |
| 24. | - | Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 620.000 | 50.000 |
| 25. | - | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 6.741.000 | 8.930.000 |
| 26. | - | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen | 1.659.580 | 2.581.900 |
| 27. | - | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen | 0 | 0 |
| 28. | - | Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 4.555.000 | 4.740.000 |
| 29. | - | Auszahlungen für Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 0 | 0 |
| 30. | = | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 13.575.580 | 16.301.900 |
| 31. | = | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -9.790.080 | -11.523.700 |
| 32. | = | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf | -4.013.151 | -11.982.719 |
| 33. | + | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen | 0 | 13.100.000 |

| lfd. Nr. | | Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|----------|---|---|---------------------|------------------------|
| 34. | - | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen | 6.800.000 | 19.400.000 |
| 35. | = | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -6.800.000 | -6.300.000 |
| 36. | = | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands | -10.813.151 | -18.282.719 |

3.3.7.1 Erläuterungen zu den einzelnen Ein- und Auszahlungen

lfd. Nr. 17 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

Um den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der lfd. Verwaltungstätigkeit zu erhalten, müssen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt werden.

| | Plan 2020 in EUR | Entwurf 2021 in EUR |
|---|---------------------|------------------------|
| Ordentliches Ergebnis | 0 | -4.130.242 |
| zuzüglich Abschreibungen | 8.636.767 | 8.396.268 |
| zuzüglich Aufwand für Nachsorgerückstellung | 62.400 | 66.400 |
| zuzüglich Zuführung zur Rückstellung für Altersteilszeit | 83.600 | 143.919 |
| abzüglich Ertrag aus Gebührenrückstellung | -475.700 | -961.500 |
| abzüglich Ertrag aus Entnahme ordentliche Rücklage | -101.515 | 0 |
| abzüglich Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen | -1.902.318 | -1.932.158 |
| abzüglich Auflösung von sonstigen SoPo | -56.305 | -53.706 |
| abzüglich aktivierter Eigenleistungen | -100.000 | -90.000 |
| abzüglich Inanspruchnahme Rückstellung für Anstieg FAG-Umlage | -370.000 | -1.898.000 |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts | 5.776.930 | -459.019 |

Erstmals seit Einführung des NKHR können die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht abdecken.

lfd. Nr. 18 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Unter dieser Position werden die erhaltenen Zuschüsse aus Investitionszuwendungen ausgewiesen.

2021 werden Zuwendungen bzw. Zuschüsse für das digitale Alarmierungssystem (70 TEUR), für die Digitalisierung der Schulen (636 TEUR), für die Kreiskliniken (Investitionsausschüttung KSK 1.000 TEUR), Rückzahlung von Trägerzuschüssen für die Bettenhäuser Süd (2.212 TEUR), für den Ausbau der K 6742 Huldstetten-Geisingen (90 TEUR), K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach inkl. Radweg (200 TEUR), K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau (45 TEUR), K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen (32 TEUR) sowie für den Erwerb von beweglichen Vermögen der Straßenmeistereien (346 TEUR) eingeplant.

lfd. Nr. 20 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Betreffen Veräußerungserlöse für Fahrzeuge und Geräte.

lfd. Nr. 21 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Sind Rückflüsse aus gewährten Darlehen für den Bau von Pflegeheimen.

Ifd. Nr. 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken zum Ausbau von Radwegen und Straßen wurden Mittel eingeplant.

Ifd. Nr. 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für folgende größere Vorhaben wurden im Haushaltsplan Mittel eingeplant:

Einbau eines Aufzugs Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 (80 TEUR),
Erschließungskosten Gebiet Staufenburg in Lichtenstein (150 TEUR),
Theodor-Heuss-Schule Generalsanierung (2.200 TEUR),
Laura-Schradin-Schule Sanierung Interimsgebäude (300 TEUR),
Sanierung Berufsschule Münsingen (2.000 TEUR),
Außenanlage Berufsschulzentrum Reutlingen (150 TEUR),
Parkhaus Berufsschulzentrum Reutlingen (105 TEUR),
K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen (190 TEUR),
K 6742 Sanierung Huldstetten-Geisingen (1.400 EUR),
K 6716 Sanierung OD Gniebel und Gniebel-Dörnach incl. Radweg (700 TEUR),
K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau (168 TEUR),
K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen (107 TEUR),
K 6750 Radweg Burg Derneck (50 TEUR),
K 6708 Sanierung Hanner Steige (100 TEUR),
K 6768 Sanierung Kanal Gauselfingen-L385 Hausen (350 TEUR),
K 6769 Sanierung OD Hundersingen 2. Bauabschnitt (365 TEUR) und
K 6762 Radweg Riederich (50 TEUR).

Ifd. Nr. 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die geplanten Auszahlungen von 2.582 TEUR liegen deutlich über dem Ansatz 2020 von 1.660 TEUR.

Für die Ersatzbeschaffung eines Messbusses wurden 160 TEUR und für die Erneuerung des digitalen Alarmierungsnetzes wurden 140 TEUR eingeplant. Bei den Schulen wurden für Beschaffungen 1.443 TEUR (2020: 635 TEUR) und für Ersatzbeschaffungen bei den Straßenmeistereien wurden 600 TEUR (2020: 615 TEUR) veranschlagt.

Ifd. Nr. 28 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sollen 2021 gefördert werden:

Integrierte Leitstelle: Erneuerung der Technik mit 10 TEUR, Investitionsmaßnahmen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit 3.000 TEUR und die Regionalstadtbahn Modul 1 mit 1.730 TEUR.

Ifd. Nr. 32 - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf

Die Summe des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts (Nr. 17) und des Saldos aus Investitionstätigkeit (Nr. 31) ergibt für das Jahr 2021 einen veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von 11,98 Mio. EUR (2020: 4,01 Mio. EUR).

Ifd. Nr. 35 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Es sind auch für 2021 keine Kreditneuaufnahmen geplant. Für die Umschuldung laufender Darlehen wurden Einzahlungen und Auszahlungen von 13,10 Mio. EUR veranschlagt.

Für die ordentlichen Tilgungen der Darlehen wurden 6,30 Mio. EUR (2020: 6,80 Mio. EUR) in den Haushalt eingestellt.

Der prognostizierte Schuldenstand (ohne Kassenkredite) zum 31.12.2020 von 54,16 Mio. EUR soll bis Ende 2021 auf 47,86 Mio. EUR abgebaut werden.

lfd. Nr. 36 - Finanzierungsmittelbestand (Änderung)

Im Finanzhaushalt wird ein Defizit von 18,28 Mio. EUR ausgewiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 40 Mio. EUR, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, soll jedoch nicht erhöht werden.

3.3.8 Teilhaushalte – Schwerpunkte

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement

Der Aufzug im Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 soll fertiggestellt und das Vergabeverfahren für die Planung und Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes abgeschlossen werden.

Gebäudebewirtschaftungskosten

Auf Basis der aktuellen Preisentwicklung und der Beibehaltung des Strombezugs von 100 % Ökostrom mit Gütesiegel wurde mit steigenden Energiekosten kalkuliert.

Gebäudeunterhaltung

Bei den Verwaltungsgebäuden in Reutlingen wurden im Hinblick auf die Neubauplanung nur die notwendigen Maßnahmen aufgenommen.

Teilhaushalt 3 - Schule, Kultur und Sport

Produktgruppe 21.20 und 21.30 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie berufsbildende Schulen

Aufgrund der Lage am Lehrstellenmarkt und der demografischen Entwicklung ist die Schülerzahl nur schwer planbar. Noch schwerer wird die Prognose durch die unsichere wirtschaftliche Entwicklung und die nicht vorhersehbaren Folgen für den Ausbildungsmarkt ausgelöst durch die Corona-Pandemie.

Ein Schwerpunkt der künftigen Schulentwicklung ist die Digitalisierung und die damit verbundene Verwendung von neuen Medien im Unterricht. Basis sind die von den Schulen gemeinsam mit dem Kreismedienzentrum und der Verwaltung entwickelten Medienentwicklungspläne, die für alle beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen vorliegen. Medienentwicklungspläne zeigen auf Basis der Bildungspläne den pädagogischen Bedarf auf und die daraus resultierende Ausstattung. Diese Pläne sind Voraussetzung für den Verwendungsnachweis für die Förderung aus dem DigitalPaktSchule. In der Planung werden außerdem Szenarien für die Umsetzung aufgezeigt. Darüber hinaus werden diese Pläne mit der regionalen Schulentwicklung vernetzt und in die Planungen zur baulichen Umsetzung einfließen. Damit kann die Entwicklung der beruflichen Schulen im Sinne der Anforderungen an die Berufsbildung 4.0 vorangebracht werden. Im Laufe des Jahres 2020 entwickelten sich, ausgelöst durch die Corona-Krise, völlig neue Szenarien des Unterrichts die bisher bei der Digitalisierung nicht vorhersehbar waren. Auch gefördert durch das Sofortausstattungsprogramm Covid 19 wurde auf diese Anforderungen entsprechend reagiert.

Gebäudeunterhaltung

Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Maßnahmen wurden 3,38 Mio. EUR eingeplant. Schwerpunkte sind vor allem Sanierungen im technischen/energetischen Bereich.

Gebäudebewirtschaftung

Auf Basis der aktuellen Preisentwicklung und der Beibehaltung des Strombezugs von 100 % Ökostrom mit Gütesiegel wurde mit steigenden Energiekosten kalkuliert.

Beschaffungen von beweglichem Sachvermögen

Es wurden 1,44 Mio. EUR (2020: 0,63 Mio. EUR) für dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen sowie für die Digitalisierung veranschlagt.

Bauinvestitionen

Für die Generalsanierung der Beruflichen Schule Münsingen wurden 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule wurden 2,2 Mio. EUR eingeplant. Daneben sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule vorgesehen. Im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen muss das Interimsgebäude bei der Laura-Schradin-Schule ersetzt werden. Insbesondere für die Gründungsmaßnahmen sind 0,3 Mio. EUR vorgesehen. Um für die anstehenden Schulbausanierungen auf eine verlässliche Datenbasis aufbauen zu können, ist vorgesehen für alle Schulgebäude eine Generalplanung bis zur Leistungsphase 2 (Vorplanung) zu erstellen. Dafür ist im Haushalt 2021 im Ergebnishaushalt eine erste Planungsrate mit 0,3 Mio. EUR veranschlagt.

Produktgruppe 21.50 - Sonstige Schulische Aufgaben/Einrichtungen

Diese Produktgruppe umfasst u. a. Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, die Kreismedienzentren und die Betriebe gewerblicher Art. Das Kreismedienzentrum geht im Bereich Digitalisierung offensiv durch Beratung die Unterstützung der Schulträger der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Reutlingen an und unterstützt insbesondere bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen. Landesweit führend ist das Kreismedienzentrum beim sogenannten „mobile device management“ und wird damit Strukturen zur Unterstützung der Schulträger schaffen. Unter diesem Projekt versteht man die Betreuung der mobilen Endgeräte, die im digitalisierten Unterricht verwendet werden.

Produktgruppe 25.21 - Kreisarchiv

Arbeitsschwerpunkte sind weiterhin die Langzeitarchivierung, Unterstützung bei der Einführung des Dokumentenmanagements, der neue Aktenplan und neue Ansätze bei der Kulturarbeit.

Produktgruppe 26.10, 26.20, 27.40, 28.10, 42.10 - Kultur, Sport

Bei der Förderung der Kultur, des Sport und der Erwachsenenbildung wurde entsprechend den Beschlüssen des Kreistags (u.a. KT-Drucksachen Nrn. IX-0574 bis IX-0574/13) eine Dynamisierung in Höhe von 2 % eingeplant.

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht und

Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Sozialhaushalt 2021

| | Produktbereich 31 Soziale Hilfen | Produktbereich 32 Eingliederungshilfe | Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht | Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG Produktgruppe 61.10 | Umlage KVJS Produktgruppe 61.10 | Summe | Belastung je Kreiseinwohner |
|---------------------------------------|-------------------------------------|--|--|---|---|------------------------------------|--------------|-----------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Ordentliche Erträge | 72.958.147 | 8.631.557 | 193 | 17.500.920 | 6.500.000 | 0 | 105.590.817 | 367,53 |
| Ordentliche Aufwendungen | -99.428.437 | -81.036.346 | -1.111.135 | -68.909.293 | 0 | -1.530.000 | -252.015.211 | -877,18 |
| Ordentliches Ergebnis | -26.470.290 | -72.404.789 | -1.110.942 | -51.408.373 | 6.500.000 | -1.530.000 | -146.424.394 | -509,65 |
| Kalkulatorisches Ergebnis | -7.129.880 | -540.949 | -149.965 | -3.392.774 | | | -11.213.568 | -39,03 |
| Nettoressourcenbedarf/ -überschuss | -33.600.170 | -72.945.738 | -1.260.907 | -54.801.147 | 6.500.000 | -1.530.000 | -157.637.962 | -548,68 |

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht

| Nettoressourcenbedarf | |
|------------------------------|---------------------|
| Plan 2020 | Entwurf 2021 |
| 114,5 Mio. EUR | 107,8 Mio. EUR |

Der Nettoressourcenbedarf für den Teilhaushalt 4 beträgt im Jahr 2021 107,81 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 6,66 Mio. EUR (5,82 %).

Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 162,40 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2020 um rund 9,20 Mio. EUR (6,01 %).

Die ordentlichen Erträge steigen von 65,34 Mio. EUR um 16,25 Mio. EUR (24,87 %) auf 81,59 Mio. EUR in 2021.

Die wesentlichen Veränderungen werden bei den nachfolgenden Produktgruppen bzw. Produkten dargestellt.

Produktgruppe 31.10.01 - Hilfe zur Pflege

| Nettoressourcenbedarf | |
|------------------------------|---------------------|
| Plan 2020 | Entwurf 2021 |
| 11,9 Mio. EUR | 13,9 Mio. EUR |

Der Nettoressourcenbedarf für das Produkt 31.10.01 beträgt im Jahr 2021 13,88 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 2,02 Mio. EUR (17,03 %).

Begründet wird dies durch steigende Fallzahlen und Vergütungssteigerungen (nicht zuletzt aufgrund der gesetzlichen Personalschlüsselverbesserungen in der Pflege und damit anhaltend hohen Abschlüsse bei den Vergütungsverhandlungen).

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der überwiegende Wegfall von Unterhaltseinnahmen durch die Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes. Mit diesem Gesetz wird die Einkommensgrenze für Unterhaltspflichtige auf 100 TEUR angehoben. Bisher waren lediglich Geringverdiener - Alleinstehende mit einem Jahreseinkommen von bis zu 21,6 TEUR bzw. Familien bis zu einem Einkommen von bis zu 38,0 TEUR - von der Zahlungspflicht befreit. Damit reduzieren sich die Unterhaltsansprüche gegenüber Angehörigen um 270 TEUR (71,24 %). Das Gesetz führt daneben zu einem Anstieg der Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege, weil Pflegefälle früher in den Leistungsbezug kommen.

Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

| Nettoressourcenbedarf | |
|------------------------------|---------------------|
| Plan 2020 | Entwurf 2021 |
| 15,2 Mio. EUR | 8,7 Mio. EUR |

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 31.20 beträgt im Jahr 2021 8,74 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 6,47 Mio. EUR (42,52 %).

Die ordentlichen Erträge steigen von 22,61 Mio. EUR um 10,52 Mio. EUR (46,54 %) auf 33,13 Mio. EUR in 2021.

Im Jahr 2021 wird im SGB II von durchschnittlich 6.500 Bedarfsgemeinschaften (Vorjahr: 5.910 Bedarfsgemeinschaften) ausgegangen. Die Steigerung der Fallzahlen ist auf die Corona-bedingten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Weitere konjunkturelle und wirtschaftliche Entwicklungen der Unternehmen könnten erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften haben.

Durch das von der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Corona-Krise beschlossene Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket und durch das angekündigte Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen erhöht sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II ab 01.01.2020 um 25 %-Punkte. Der Anteil des Bundes liegt 2021 voraussichtlich bei 75,6 %. Damit erhöhen sich die Erträge des Landkreises jährlich um rund 8,4 Mio. EUR.

Die Bundesbeteiligung umfasst im Jahr 2021 folgende Bestandteile:

- Sockel der Bundesbeteiligung (31,6 %)
- Beteiligung zur Stärkung Kommunalfinzen (1,2%)
- Beteiligung für das Bildungs- und Teilhabepaket (5,2%)
- Beteiligung für flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten (12,6%)
- Beteiligung aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket (25%)

Produktgruppe 31.30 - Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler

| Nettoressourcenbedarf | |
|------------------------------|---------------------|
| Plan 2020 | Entwurf 2021 |
| 2,7 Mio. EUR | 2,6 Mio. EUR |

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 31.30 beträgt im Jahr 2021 2,62 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 0,03 Mio. EUR (1,28 %). Die ordentlichen Erträge steigen von 7,30 Mio. EUR um 5 TEUR (0,07 %) auf 7,31 Mio. EUR in 2021.

Zu den Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören neben den Asylbewerbern auch geduldete Ausländer sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Den Planungen für den Haushaltsplan wurden bei dieser Produktgruppe folgende Personenzahlen zu Grunde gelegt:

| | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|--------------------------|------------|------------|
| Vorläufige Unterbringung | 500 | 500 |
| Anschlussunterbringung | 1.050 | 950 |

Die Transferaufwendungen für die Personen in der vorläufigen Unterbringung wurden kostenneutral geplant.

Für geduldete Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, wurden Zuweisungen vom Land in Höhe von 4,24 Mio. EUR veranschlagt.

Produktgruppe 32.10 - Eingliederungshilfe (bis 2019: Produkt 31.10.02)

| Nettoressourcenbedarf | |
|------------------------------|---------------------|
| Plan 2020 | Entwurf 2021 |
| 73,1 Mio. EUR | 72,9 Mio. EUR |

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 32.10 (bis 2019: 31.10.02) beträgt im Jahr 2021 72,95 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 0,19 Mio. EUR (0,26 %). Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 7,33 Mio. EUR um 1,30 Mio. EUR (17,71 %) auf 8,63 Mio. EUR in 2021.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) brachte grundlegende System- und Rechtsänderungen mit sich. Die Eingliederungshilfe lässt sich daher bei der Haushaltsplanung 2021 nicht mehr mit den Planungen bis zum Jahr 2019 vergleichen.

In der 3. Stufe des BTHG wurde die Eingliederungshilfe ab 2020 aus der Sozialhilfegesetzgebung herausgenommen. Dadurch ergaben sich neue Voraussetzungen für die Anrechnung von Vermögen und Einkommen. Das Vermögen und Einkommen der Ehepartner der Antragsteller wird daher seit 2020 nicht mehr herangezogen. Die Vermögensfreigrenzen werden in der 2. Stufe auf 50 TEUR nochmal deutlich angehoben. Die früher möglichen Einnahmen aus Kostenerstattungen nach §§ 106 ff. SGB XII gegenüber dem überörtlichen Sozialhilfeträger (KVJS) fallen weg.

Zudem wurde das Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe erweitert, z. B. im Bereich der Teilhabe am gemeinschaftlichen kulturellen Leben in der Gemeinschaft und bei Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung und im Bereich Hilfe zur Arbeit und Assistenzdiensten. Zudem kam es zu Verlagerungen von Fällen bei Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf aus der Hilfe zur Pflege (SGB XII) in die Eingliederungshilfe (SGB IX). Ein erhebliches Kostenrisiko liegt im neuen Landesrahmenvertrag insbesondere durch höhere Betreuungsschlüssel in den Werkstätten für behinderte Menschen, höhere Stundensätze bei den Fachleistungen und die Aufnahmen von Wagnis- und Risikozuschlägen als neue Vergütungsbestandteile.

Durch die gesetzlichen Änderungen ist insgesamt mit einer deutlichen Fallzahlensteigerung in den Folgejahren zu rechnen, die sukzessive anwachsen wird und derzeit noch nicht abschließend kalkulierbar ist. Die Planung 2021 ist zudem aufgrund verschiedener weiterhin unklarer Rahmenbedingungen der Ausführungsgesetze und Regelungen des BTHG erschwert.

Auf der Grundlage der Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission am 16.12.2019 erhalten die Träger der Eingliederungshilfe Ausgleichszahlungen für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen. Der Landkreis Reutlingen erwartet für 2021 eine Zahlung in Höhe von 2,15 Mio. EUR.

**Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich 36 - Kinder- und Jugendhilfe**

| Nettoressourcenbedarf | |
|------------------------------|---------------------|
| Plan 2020 | Entwurf 2021 |
| 53,3 Mio. EUR | 54,8 Mio. EUR |

Der Nettoressourcenbedarf für den Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beträgt im Jahr 2021 54,80 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 1,52 Mio. EUR (2,86 %). Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 53,31 Mio. EUR und sinkt damit gegenüber dem Plan 2020 um rund 1,89 Mio. EUR (-3,42 %). Die ordentlichen Erträge gehen von 20,81 Mio. EUR um 3,31 Mio. EUR (15,91 %) auf 17,50 Mio. EUR in 2021 zurück.

Insbesondere folgende Rahmenbedingungen werden das Haushaltsergebnis 2021 wieder beeinflussen:

1. Die Kostensteigerungen durch die Verhandlungen der Kostensätze, sowohl für die gesamten ambulanten Hilfen als auch die Tagessätze für die stationären Plätze sind nur bedingt steuerbar.
2. Durch die Umsetzung der Inklusion und insbesondere durch den zunehmend geäußerten Wunsch von Eltern nach Beschulung ihres Kindes in einer Regelschule wird die Jugendhilfe für die Kosten der Schulbegleitung als Ausfallbürge für die Schulverwaltung des Landes vermehrt in Anspruch genommen werden. Die inzwischen gesetzlich geregelte Kostenerstattung des Landes erfolgt jeweils im September eines Kalenderjahres für das vergangene Schuljahr. Sie ist nicht kostendeckend. Für 2021 wird mit Aufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR gerechnet, die Erstattung des Landes wird voraussichtlich 0,55 Mio. EUR betragen. Zusätzlich werden sich im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche auch Änderungen durch das BTHG ergeben. Die jugendhilferechtlichen Verfahren sind im Hinblick auf die geänderten rechtlichen Bestimmungen laufend anzupassen.
3. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und die Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ werden weitere finanzielle Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass 25% der Familien, die im Rahmen der Frühen Hilfen betreut werden, einen Bedarf an erzieherischen Hilfen vorrangig in ambulanter Form haben.
4. Die Corona-Pandemie im Frühjahr/Frühsummer 2020 wirkt sich auch auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und auf die Einkommenssituation von Eltern aus. Die genauen Auswirkungen werden sich erst im Laufe des zweiten Halbjahres 2020 und dann in Folge auch für 2021 ergeben. Zum Beispiel ist damit zu rechnen, dass sich Eltern durch geringeres Einkommen nicht mehr wie bisher an den Kosten der Kindertagesbetreuung beteiligen können, es werden mehr Eltern die Übernahme der Beiträge von Kindertageseinrichtungen beantragen. Aber auch in den erzieherischen Hilfen ist damit zu rechnen, dass sich durch die veränderten familiären und wirtschaftlichen Situationen die Bedarfe der Familien verändern. Dies gilt sowohl für die sozialpädagogischen Inhalte als auch für den Umfang der Hilfen.

Produktgruppe 36.20 - Allgemeine Förderung junger Menschen

| Nettoressourcenbedarf | |
|------------------------------|---------------------|
| Plan 2020 | Entwurf 2021 |
| 2,7 Mio. EUR | 2,8 Mio. EUR |

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger nach §§ 11, 12, 14 SGB VIII; Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger; Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII.

Wesentlicher Bestandteil ist die Schulsozialarbeit, die an allen Schularten gefördert wird. Für die Schulsozialarbeit wurden im Haushaltsplan 1,25 Mio. EUR (Vorjahr: 1,17 Mio. EUR) eingestellt. Das Land ist 2012 in die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingestiegen. Daher hat der Landkreis (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0642) seine Förderkriterien angepasst und weitere Schularten aufgenommen. Die wesentlichen Aufwendungen betreffen eine Pauschalstellenförderung aus der Jugendhilfe von 19.184 EUR pro Vollzeitstelle. Voraussetzung ist ein Mindeststellenumfang von 50 %. Der Bedarf lag im Jahr 2020 bei ca. 65,4 Stellen und erhöht sich 2021 auf ca. 65,7 Stellen im ersten Halbjahr. Neben den Aufwendungen der Jugendhilfe, entsteht Mittelbedarf für 6,4 Stellen an den Beruflichen Schulen als Schulträger. Integriert in die Schulsozialarbeit ist die Förderung der Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen. Weitere wesentliche Leistungsbestandteile sind die Förderung der Mobilen Jugendarbeit, das Schulverweigerungsprojekt, die Förderung der Kulturwerkstatt sowie die Einzelfallhilfen zum Schulbesuch der Christian-Morgenstern-Schule.

Zusammen mit Wirbelwind wird ein Schutzkonzept entwickelt, das die Themen Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt, Etablierung von Schutznetzwerken und Schulung von Fachkräften und Multiplikatoren beinhaltet.

In dieser Produktgruppe sind auch Erträge und Aufwendungen für minderjährige Flüchtlinge eingestellt, für die ein Angebot im Rahmen der Jugendsozialarbeit ausreichend ist.

Produktgruppe 36.30 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

| Nettoressourcenbedarf | |
|------------------------------|---------------------|
| Plan 2020 | Entwurf 2021 |
| 40,3 Mio. EUR | 41,3 Mio. EUR |

Die Produktgruppe beinhaltet die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, die Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige.

Produkt 36.30.03 - Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

| Nettoressourcenbedarf | |
|------------------------------|---------------------|
| Plan 2020 | Entwurf 2021 |
| 32,8 Mio. EUR | 34,1 Mio. EUR |

Hilfen zur Erziehung §§ 27 bis 35 SGB VIII

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung beläuft sich auf 20,0 Mio. EUR (2020: 19,5 Mio. EUR). Gesellschaftliche Entwicklungen wie Orientierungslosigkeit und mangelnde Kompetenzen in der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie Teilhabebeeinträchtigungen und mangelnde gesellschaftliche Integration lassen sich kaum beeinflussen und führen zu steigenden Bedarfen in der Jugendhilfe.

Bei den Heimerziehungen muss damit gerechnet werden, dass die Aufwendungen steigen, da die Träger Entgeltverhandlungen führen und auch Tariferhöhungen sowie die Änderungen aus dem Rahmenvertrag einfordern. Nach wie vor zeichnen sich die Fälle durch ihre Komplexität und eine damit verbundene Kostenintensität aus. Teilweise werden für junge Menschen mit besonders hohen Belastungen spezialisierte und therapeutische Einrichtungen benötigt.

Das Kreisjugendamt nimmt bereits derzeit Leistungen bei der Erziehungsbeistandschaften und Lerntherapie in eigener Verantwortung wahr. Diese wurden in 2018 mit Augenmaß durch die Schaffung und Besetzung von vier Personalstellen ausgebaut.

Die Weiterentwicklung von sozialraumorientierten Konzepten dient durch gezielte Vernetzung einer strategischen Entwicklung von Lebensräumen und zielgerichteten Maßnahmen, die sich an den konkreten Bedarfslagen und den Potenzialen der Menschen im Sozialraum orientieren.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII),
Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen in diesem Bereich beläuft sich auf ca. 9,51 Mio. EUR (2020: 9,05 Mio. EUR). Bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen steigt der Bedarf weiterhin an. Insbesondere die Beschulung ist ohne Schulbegleitung oder sonstigen Hilfen nicht möglich. Die pauschalierte Erstattung des Landes für diesen Personenkreis in Höhe von 0,55 Mio. EUR wird bei weitem nicht den Aufwand decken. Durch neue Konzepte im Rahmen der Schulbegleitung wird die Hilfe qualitativ verändert und führt zu einer Reduzierung des Aufwandes. Das Konzept sieht im Wesentlichen vor, die bisher üblichen Einzelbetreuungen durch eine gruppenbezogene Lösung zu ersetzen. Dadurch können die Schulbegleitungen deutlich bedarfsgerechter eingesetzt werden.

Zusätzlich ergeben sich Änderungen in der Ausrichtung der Hilfen und auch in den Verfahren durch die Umsetzung des BTHG, das auch für die Jugendhilfe gilt.

Bei den jungen Volljährigen, die aus der Jugendhilfe herauswachsen, sind vorübergehende Anschlusshilfen zu entwickeln und zu gestalten.

Produktgruppe 36.50 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

| Nettoressourcenbedarf | |
|------------------------------|---------------------|
| Plan 2020 | Entwurf 2021 |
| 6,8 Mio. EUR | 6,9 Mio. EUR |

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern von 0 – 14 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit oder ohne Verpflegung. In den Bereichen der Einzelförderung (Übernahme von Teilnahmebeiträgen, Gewährung von Tagespflegegeld) beträgt der Zuschussbedarf für die Transferleistungen 5,02 Mio. EUR (2020: 4,61 Mio. EUR). Seit 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem ersten Geburtstag einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann sowohl in einer Einrichtung als auch bei einer Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden.

Dies bedeutet zum einen, dass die Aufwendungen für individuelle Einzelförderung von Kindern, vor allem der 0 - 3-jährigen weiter steigen werden. Zum anderen wird die Zuwendung an den Tagesmütternverein höher, da dieser mehr Vermittlungen sicherstellen muss.

Zum 01.01.2019 wurden die laufenden Geldleistungen für alle Kinder auf 6,50 EUR pro Betreuungsstunde und Kind angehoben. Zum 01.10.2017 trat die geänderte Kostenbeitragstabelle in Kraft. Die FAG-Zuweisung wird erst Anfang 2021 mitgeteilt. Die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission zum Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde bei der der Aufstellung des Haushaltsplans mit zusätzlichen Erträgen von ca. 0,2 Mio. EUR berücksichtigt.

Produktgruppe 36.80 - Kooperation und Vernetzung

| Nettoressourcenbedarf | |
|------------------------------|---------------------|
| Plan 2020 | Entwurf 2021 |
| 1,5 Mio. EUR | 1,9 Mio. EUR |

Die Produktgruppe umfasst zum einen das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, alleinerziehende Mütter und Väter und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren geht und zum anderen Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.

Produktgruppe 36.90 - Unterhaltsvorschussleistungen

| Nettoressourcenbedarf | |
|------------------------------|---------------------|
| Plan 2020 | Entwurf 2021 |
| 2,0 Mio. EUR | 2,0 Mio. EUR |

Am 01.07.2017 trat die Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit folgenden Regelungen in Kraft:

- die Förderhöchstbezugsdauer von bislang 72 Monaten entfiel komplett
- künftig haben auch Kinder ab dem 12. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen.
- für Kinder, die sich im Bezug von SGB II Leistungen befinden bzw. deren Eltern SGB II Leistungen beziehen, ist eine individuelle Prüfung vorzunehmen.

Bis zum 30.06.2017 galt die sogenannte Drittelregelung. Danach trugen Bund, Land und Kommune die Nettotransferaufwendungen zu je einem Drittel. Mit der Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sollen die konnexitätsrelevanten Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes geregelt werden. Der durch die Änderungen entstandene Mehraufwand soll durch die Absenkung der Kostenbelastungsquote der Land- und Stadtkreise von 33 % auf 30 % ausgeglichen werden. Im Jahr 2020 soll eine rückwirkende Betrachtung und Anpassung auch für die Vergangenheit erfolgen.

Für das Jahr 2021 wurden Bruttotransferaufwendungen von 4,72 Mio. EUR (2020: 4,89 Mio. EUR) geplant. Darin einbezogen sind zum einen Fallzahlensteigerungen aber auch geringere Leistungsbeiträge aufgrund der Anrechnung des höheren Kindergeldes.

Die bisher sehr gute Rückgriffquote des Landkreises hat sich durch die Ausweitung des berechtigten Personenkreises deutlich verschlechtert. Zum einen kann der Rückgriff beim unterhaltspflichtigen Elternteil nur mit zeitlichem Verzug zur Bewilligung erfolgen. Ist z.B. ein gerichtlicher Titel zu erwirken, ist von einem Zeitraum von ca. 1 Jahr nach Bewilligung auszugehen. Zum anderen können Forderungen beim Unterhaltspflichtigen, der sich im Bezug von Leistungen nach SGB II befindet, wie bei allen anderen Land- und Stadtkreisen nicht wie bisher verfolgt werden. Auch für 2021 wird von einer Rückgriffquote mit 25 % ausgegangen. Im Jahr 2019 lag der Landkreis Reutlingen landesweit an achter Stelle mit einer Quote von 27,35 %. In den Jahren 2011 bis 2018 bewegte sich der Landkreis zwischen den Plätzen 1 bis 6 im landesweiten Vergleich.

| Entwicklung der sozialen Leistungen* | | | | |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Produktgruppe | IST | | Ansatz | |
| | 2018 EUR | 2019 EUR | 2020 EUR | 2021 EUR |
| Bezeichnung | | | | |
| Zusammenstellung der Leistungen und der Ersätze/Erstattungen der sozialen Leistungen . | | | | |
| Die Gesamtsummen betragen: | | | | |
| 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (u.a. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe bis 31.12.2019, Grundsicherung) | | | | |
| Erträge / Einnahmen | 25.567.004 | 27.478.338 | 19.451.500 | 21.627.500 |
| Aufwendungen / Ausgaben** | 100.925.151 | 108.073.309 | 34.615.500 | 39.602.400 |
| Ergebnis | 75.358.148 | 80.594.971 | 15.164.000 | 17.974.900 |
| 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II | | | | |
| Erträge / Einnahmen | 20.552.910 | 20.534.706 | 20.499.500 | 30.732.000 |
| Aufwendungen / Ausgaben | 31.787.298 | 30.673.303 | 32.503.700 | 36.172.000 |
| Ergebnis | 11.234.388 | 10.138.597 | 12.004.200 | 5.440.000 |
| 31.30 Hilfen für Flüchtlinge | | | | |
| Erstattung vom Land FlüAG-Pauschale (incl. Rechn.-Abgrenz.) | 3.519.621 | 2.612.600 | 2.645.000 | 2.777.500 |
| Erträge / Einnahmen | 4.441.657 | 4.284.739 | 4.656.760 | 4.529.417 |
| Aufwendungen Spitzabrechnung FlüAG-Pauschale Vorjahre | 410.218 | 6.037.898 | 0 | 0 |
| Aufwendungen / Ausgaben | 8.465.412 | 7.833.430 | 9.305.000 | 9.137.500 |
| Ergebnis | 914.352 | 6.973.989 | 2.003.240 | 1.830.583 |
| 31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz | | | | |
| Erträge / Einnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aufwendungen / Ausgaben | 81.911 | 78.822 | 85.000 | 85.000 |
| Ergebnis | 81.911 | 78.822 | 85.000 | 85.000 |
| 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG | | | | |
| Erträge / Einnahmen | 902 | 951 | 1.000 | 1.000 |
| Aufwendungen / Ausgaben** | 185.280 | 204.916 | 198.900 | 270.000 |
| Ergebnis | 184.378 | 203.964 | 197.900 | 269.000 |
| 32.10 Eingliederungshilferecht SGB IX Teil 2 | | | | |
| Erträge / Einnahmen | 0 | 0 | 6.162.000 | 7.410.000 |
| Aufwendungen / Ausgaben** | 0 | 131.853 | 76.488.000 | 77.131.100 |
| Ergebnis | 0 | 131.853 | 70.326.000 | 69.721.100 |
| 36.20 Jugendsozialarbeit | | | | |
| 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien | | | | |
| 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. in Tagespflege | | | | |
| Erträge / Einnahmen | 20.711.464 | 16.224.691 | 15.855.150 | 12.691.000 |
| Aufwendungen / Ausgaben | 48.496.979 | 50.187.925 | 50.297.050 | 48.580.400 |
| Ergebnis | 27.785.516 | 33.963.234 | 34.441.900 | 35.889.400 |
| 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen | | | | |
| Erträge / Einnahmen | 3.022.496 | 3.725.398 | 3.929.680 | 3.791.400 |
| Aufwendungen / Ausgaben | 4.089.836 | 4.271.215 | 4.899.600 | 4.726.800 |
| Ergebnis | 1.067.340 | 545.817 | 969.920 | 935.400 |
| 61.10 Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG | | | | |
| Erträge / Einnahmen | 6.205.141 | 6.457.639 | 6.528.000 | 6.500.000 |
| Gesamterträge / - einnahmen | 84.021.194 | 81.319.062 | 79.728.590 | 90.059.817 |
| Gesamtaufwendungen / -ausgaben | 194.442.085 | 207.492.671 | 208.392.750 | 215.705.200 |
| Gesamtergebnis | 110.420.891 | 126.173.609 | 128.664.160 | 125.645.383 |

* ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

** Die Aufwendungen / Ausgaben beinhalten die Nettoaufwendungen /-ausgaben der Delegation Stadt Reutlingen.

Teilhaushalt 6 - Gesundheit

Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser

Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und die Eckpunkte vom Kreistag am 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2) befürwortet. Eine wesentliche Säule dieses Konzepts war der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Von 2014 bis 2018 wurden die bis 31.12.2015 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 23,79 Mio. EUR vollständig ausgeglichen. Daneben hat der Landkreis die Investitionen der Kreiskliniken pro Jahr mit 2,0 Mio. EUR gefördert.

Die Kreiskliniken haben das mit dem Zukunftskonzept gesetzte wirtschaftliche Ziel, dass ab dem Jahr 2018 keine negativen Jahresergebnisse mehr erwirtschaftet werden, also die schwarze Null erreicht wird, deutlich verfehlt. So musste im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresergebnis von -4,89 Mio. EUR (2017: -6,69 Mio. EUR) verzeichnet werden. Das Jahresergebnis 2019 wird voraussichtlich nochmals deutlich schlechter. Auch im Geschäftsjahr 2020 ist vor allem ausgelöst durch die Corona-Pandemie mit einem deutlich negativen Jahresergebnis zu rechnen. Der Verwaltungsausschuss wurde regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Kreiskliniken im Jahr 2018 einen Prozess auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die grundlegende Frage der strategischen und organisatorischen Ausrichtung der Kreiskliniken in den nächsten 5 Jahren ergebnisoffen zu prüfen und zu entscheiden. Ein Baustein davon ist die Vergabe des Managements an ein externes Unternehmen. Nach einem umfangreichen, strukturierten europaweiten Vergabeverfahren hat der Kreistag am 16.03.2020 beschlossen, mit der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH (RKH) einen entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag von Managementleistungen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH abzuschließen (KT-Drucksache Nr. X-0130). Die RKH stellt seit 01.05.2020 die Geschäftsführung der Kreiskliniken. Daneben setzt die RKH weitere ausgewählte qualifizierte Mitarbeiter im Rahmen der Geschäftsführungsaufgabe zur Unterstützung der Geschäftsführung und zur Erfüllung der von ihr zu erbringenden Leistungen als qualifizierte Managementressource ein. Der mit der RKH vereinbarte Projektplan für 2020 und 2021 sieht vor, dass der Aufsichtsrat und der Kreistag über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in den Kreiskliniken und über das zukünftige bauliche und medizinische Konzept informiert werden.

Bei den Kreiskliniken stehen in den nächsten 5 bis 10 Jahren große Investitionen für Baumaßnahmen an. Für diese notwendigen Investitionen muss im Kreishaushalt eine angemessene Finanzierungsvorsorge getroffen werden. Zur Förderung der laufenden Investitionen wurde der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,0 Mio. EUR erhöht. Im Finanzhaushalt und in der Finanzplanung in den Jahren 2020 bis 2023 wurden wieder jährlich 3,0 Mio. EUR Investitionszuschüsse eingeplant.

Teilhaushalt 7 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 51.10.07 - ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung

Für den neuen Nahverkehrsplan und die dafür notwendige rechtliche und konzeptionelle Begleitung werden weitere Mittel notwendig sein, insgesamt sind Ausgaben in Höhe von 30 TEUR eingeplant. Der Beschluss des Nahverkehrsplanes ist für das 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Teilhaushalt 9 - Abfallwirtschaft
Produktgruppe 53.70 - Abfallwirtschaft

Mit der Einführung des neuen Abfallgebührensysteams konnte das Verhalten der Bürger in Bezug auf Mülltrennung bzw. -vermeidung nachhaltig verändert werden. Nach der anfänglich sehr starken Zunahme der Bioabfallmenge und der Reduzierung der Restmüllmenge aufgrund der flächendeckenden Einführung der Biotonne steigen die Müllmengen derzeit nur geringfügig an. Die Restmüllmenge liegt immer noch ganz wesentlich unter der Menge vor Einführung des neuen Abfallgebührensysteams. Um eine weitere Reduzierung der Restmüllmenge zu erreichen und um wertvolle Rohstoffe aus dem Restmüll abzugreifen wird die Problemstoffabfuhr ab dem Jahr 2021 um eine weitere Tour erweitert. Hierdurch sollen vor allem Elektrogeräte aus dem Restmüll geholt werden. Um auch weiterhin einen hochwertigen Kompost zu erhalten und den gestiegenen umweltrechtlichen Standards gerecht zu werden, wird die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Bioabfallqualität verstärkt werden, um damit eine Reduzierung des Plastikanteils im Bioabfall zu erreichen. Die Verwaltung prüft derzeit, wie es mit der Bioabfallverwertung und dem Standort Komposthof in Pfullingen weitergehen soll. Die Kalkulation der Abfallgebühren für 2020/2021 ergab unveränderte Abfallgebühren für die Haushalte und Gewerbebetriebe im Entsorgungsgebiet des Landkreises.

Teilhaushalt 10 - Verkehr und ÖPNV
Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen

Im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramms erfolgt die Verbesserung und der Ausbau des Kreisstraßen- und Kreisradwegenetzes mit einer Länge von 268,6 km (Baulast Landkreis). Dieses Investitionsprogramm für Kreisstraßen und Kreisradwege wird jährlich fortgeschrieben. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz befasste sich in seiner Sitzung am 30.09.2020 mit der Fortschreibung für die Jahre 2021 – 2024 (KT-Drucksache Nr. X-0185).

Der mittelfristige Investitionsrahmen im Bereich der Kreisstraßen ergibt folgendes Bild (in 1.000 EUR):

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Gesamt | jährlich |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|-----------------|
| Investitionen (Finanz-HH) | 5.525 | 4.350 | 4.355 | 4.860 | 19.090 | 4.733 |
| FAG-Zuschüsse, LGVFG-Mittel, Veräußerungserlöse | 818 | 751 | 551 | 636 | 2.756 | 689 |
| Eigenmittel | 4.707 | 3.599 | 3.804 | 4.224 | 16.334 | 4.084 |

Im Haushaltsentwurf 2021 sind für Investitionen 5,53 Mio. EUR und Belagsmaßnahmen 0,90 Mio. EUR bei den Kreisstraßen vorgesehen, der Eigenfinanzierungsanteil liegt bei 5,61 Mio. EUR.

Investitionsschwerpunkt ist im Jahr 2021 der Ausbau der K 6742 von Huldstetten nach Geisingen mit Neubau eines Radweges sowie die Fertigstellung der K 6716 mit Radweg von der OD Gniebel bis nach Dörnach. Zudem sollen die Radwege von Pfronstetten nach Aichelau und von Aichelau nach

Hayingen gebaut werden. In der OD Hundersingen ist der zweite Bauabschnitt, der in Abstimmung mit der Stadt Münsingen ausgeführt wird, vorgesehen.

In der Wasserschutzgebietszone II der K 6768 zwischen der Kreisgrenze nach Gauselfingen und der Abzweigung der L 385 Hausen soll der Straßenkanal saniert werden.

Für die Vorbereitung zukünftiger Projekte sind Mittel für Kostenbeteiligungen, Planungs- und Vermessungsleistungen sowie Baugrund- und Naturschutzgutachten eingestellt.

Auf der K 6722 wird von Sickenhausen bis zum Anschluss K 6720 sowie an der K 6720 von Altenburg nach Rommelsbach der Belag erneuert. An der K 6731 OD Willmadingen BA I wird ebenfalls der Belag im Zuge der von der Gemeinde geplanten Tiefbaumaßnahmen erneuert.

Bei den Fahrzeugen ist die Erneuerung eines LKW, eines Radladers, eines Streckenkontrollfahrzeugs, eines Mannschaftstransportwagens, mehrerer Anhänger zur Sicherung der Arbeiten auf der Straße sowie einiger Kleingeräte sowie Winterdienstausrüstung geplant.

Produktgruppe 54.70 - Verkehrsbetriebe/ÖPNV

| Nettoressourcenbedarf | |
|-----------------------|--------------|
| Plan 2020 | Entwurf 2021 |
| 3,4 Mio. EUR | 4,0 Mio. EUR |

Der ÖPNV dient der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen. Im Landkreis Reutlingen wurden Beförderungsleistungen im ÖPNV von den Verkehrsunternehmen bislang im Wesentlichen eigenwirtschaftlich erbracht. Aufgabe des ÖPNVs wird es auch im Jahr 2021 sein, die bestehenden Angebote zu erhalten und auszubauen. Dazu gehören u.a. die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem beschlossenen Nahverkehrsplan, die Umsetzung der Angebote des Anmeldeinienverkehrs im Landkreis und der Angebote im Rahmen des Freizeitverkehrs.

Das Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ ist nach Beschluss der Vergabe durch den Kreistag im Mai 2019 (siehe KT-Drucksachen Nr. IX-0663) mit wesentlich verbessertem Angebot im September 2019 gestartet. Im Haushalt 2021 sind Betriebskosten in Höhe von 2,67 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung des Bruttovertrages stehen dem Landkreis geschätzte Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 1,39 Mio. EUR zu. Die Schätzung beruht auf Fahrgastzahlen vor der Corona-Pandemie und wurde nicht angepasst, da die Entwicklung der Fahrgastzahlen in 2021 nicht vorhersehbar ist. Im Jahr 2020 werden die entgangenen Einnahmen aufgrund der gesunkenen Fahrgastzahlen über den ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Land zumindest teilweise ausgeglichen.

Die 1. Förderphase der Schnellbuslinie eXpresso unter Beteiligung des Landkreises, der Städte Reutlingen und Pfullingen sowie der Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach und der Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft (RSV) ist Ende 2019 ausgelaufen. Im Rahmen der Fortführung des eXpresso wurde im Mai 2019 in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden ein Fortführungsantrag gestellt. Die 2. Förderphase wurde bis zum Fahrplanwechsel 2023 bewilligt. Für den Betrieb des eXpresso sind im Haushalt 2021 Fördermittel vom Land in Höhe von ca. 0,28 Mio. EUR und ein Zuschussbedarf in Höhe von 0,16 Mio. EUR eingeplant (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0607).

Die 2. Regiobuslinie X2 Bad Urach - Münsingen hat am 13.09.2019 ihren Betrieb aufgenommen, der vom Land mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 0,21 Mio. Euro jährlich gefördert wird. Für den Betrieb der Regiobuslinie ist im Haushalt 2021 ein Zuschussbedarf in Höhe von ca. 0,23 Mio. EUR vorgesehen.

Der Landkreis finanziert außerdem Betriebsleistungen für weitere kleine Linien wie z. B. die Linie 102 (KT-Drucksache Nr. X-0334) und die Linie 172 (KT-Drucksache Nr. X-0159), deren Aufgabe überwiegend in der Verbindung von Gemeinden als Schulstandorte liegt. Zusätzlich sind Ausgaben für die Anmeldeverkehre im Landkreis und einzelne Freizeitlinien wie z. B. den SonnenalbExpress und den Biosphärenbus im Haushalt 2021 eingeplant.

Für das aus Bundesmitteln geförderte Projekt „LandMobil“ wird ab Januar 2021 eine 50% - Stelle benötigt, die zu 80 % gefördert wird. Der Landkreis trägt im Jahr 2021 ein Defizit in Höhe von ca. 25 TEUR.

Die Vereinbarung über die Beteiligung des Landkreises und der Gemeinden im Ermstal an den Kosten der ENAG zur Instandhaltung der Infrastruktur der Ermstalbahn ist bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 befristet. Die Verkehrsleistungen werden im Übergangszeitraum vom Dezember 2020 bis zur Inbetriebnahme der Regional-Stadtbahn im Dezember 2022 in den Verkehrsvertrag des Landes mit der RAB aufgenommen. Das Land hat sich bereit erklärt, im Übergangszeitraum die Hälfte der Mehrkosten für den Betrieb der Ermstalbahn gegenüber den bisherigen Kosten zu tragen. Im Haushaltsplan 2021 sind auf Basis erster Schätzungen Kosten in Höhe von 0,76 Mio. EUR eingeplant.

Im Rahmen der Kommunalisierung der Leistungen nach § 15 ÖPNVG (ehemals § 45 a - Zuweisungen vom Land) wurde von den naldo-Landkreisen eine einheitliche allgemeine Regelung erarbeitet die bis Ende 2020 gilt und vom Kreistag am 14.05.2018 beschlossen wurde (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0502). Die Zuweisungen vom Land in Höhe von je 4,68 Mio. EUR für die Jahre 2019 und 2020 wurden entsprechend dieser allgemeinen Vorschrift in voller Höhe als Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen ausbezahlt.

Ab dem Jahr 2021 wird die Verteilung der Zuweisungen des Landes nach neuen Parametern erfolgen. Gleichzeitig werden die Zuweisungen ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 stufenweise von landesweit 200 Mio. EUR auf 250 Mio. EUR angehoben. Bislang werden die Zuwendungen auf Basis einer landesweit zwischen den Landkreisen abgestimmten allgemeinen Regelung ausbezahlt, die Ende 2020 ausläuft. Eine neue zwischen den naldo-Landkreisen abgestimmte allgemeine Vorschrift soll die künftige Mittelverteilung regeln.

Für den Verkehrsverbund naldo fallen Zahlungen in Höhe von 0,61 Mio. EUR an. Der Eigenaufwand der Verbundgesellschaft wird sich gegenüber 2020 u. a. aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten um 2,5 % erhöhen.

Die Gremien aller Projektpartner haben Mitte 2018 die Kostenzusagen für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung sowie den Bau von Modul 1 beschlossen und die ENAG beauftragt, den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen. Anfang September 2018 wurde die Unbedenklichkeitserklärung vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg ausgestellt.

Die Kosten für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung belaufen sich auf insgesamt ca. 4 Mio. EUR netto. Die anteiligen Kosten für den Bau belaufen sich für die kommunale Seite auf insgesamt ca. 7,7 Mio. EUR netto. Der Landkreis beteiligt sich mit ca. 5,01 Mio. EUR an diesen Kosten (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0528/1). Der Mittelabfluss wurde im Haushaltsplan 2021 im Rahmen der vom Kreistag beschlossenen Gesamtbeteiligung an den tatsächlichen Mittelabfluss angepasst. Im Haushaltsjahr 2021 sind Haushaltsmittel in Höhe von 1,73 Mio. Euro eingeplant.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Aktualisierung der Standardisierten Bewertung für das Gesamtprojekt ist die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise i.S. Gesamtprojekt vorgesehen. Die

Ergebnisse der vom Landkreis in Auftrag gegebenen vereinfachten Machbarkeitsstudie für den Streckenabschnitt Reutlingen - Südbahnhof bis Kleinengstingen werden in die Aktualisierung der Standardisierten Bewertung einfließen.

Seit der Gründung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Februar 2019 hat dieser die Steuerung und Koordinierung für das Gesamtprojekt übernommen. Für die Umlage an den Zweckverband sind im Haushaltsplan 2021 0,35 Mio. Euro eingeplant.

3.4 Finanzplan 2020 bis 2024

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vor. Auf Basis der September-Steuerschätzung wurde eine optimistische Entwicklung angenommen. Folgende Indexzahlen wurden für die Entwicklung der Steuerkraftsummen zu Grunde gelegt (2021 = 100 v. H.): 2022 = 100, 2023 = 103 und 2024 = 106. Im Haushaltsplanentwurf 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung wurden keine Bilanzverlustausgleiche eingestellt. Der vom Kreistag mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 (KT-Drucksache Nr. IX-0308/1) mehrheitlich beschlossene und in der Klausurtagung des Kreistags am 14. und 15.07.2017 gesetzte Schwerpunkt - Abbau der absoluten Verschuldung - wurde im Haushalt 2021 umgesetzt. Daneben ist der Beschluss des Kreistags zur Schaffung von Handlungsspielräumen zur Finanzierung künftiger Bauinvestitionen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH in der Planung berücksichtigt. In den Jahren 2021 bis 2024 soll die absolute Verschuldung um 12,3 Mio. EUR auf 41,86 Mio. EUR sinken. Die Liquidität soll in 2021 und 2022 um ca. 28,18 Mio. EUR abgebaut werden.

Durch diese Planungsprämissen kann im Jahr 2021 der Kreisumlagehebesatz abgesenkt und im Finanzplanungszeitraum ein Anstieg des Kreisumlagehebesatzes gedämpft und ein relativ stabiler Hebesatz von 31,00 % bis 32,50 % dargestellt werden.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist durch die Corona-Pandemie von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Es besteht eine große Gefahr von weiteren Rückschlägen für die Deutsche Wirtschaft. Dadurch kann auch der Arbeitsmarkt noch mehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine solche Entwicklung würde sich vor allem auf die Steuereinnahmen und die Aufwendungen für die Sozialleistungen auswirken. Dieses ist in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt. Daneben besteht ein Risiko in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Durch die unverändert vorhandene strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden auch in den künftigen Jahren auf den Landkreis weitere hohe finanzielle Belastungen zukommen.

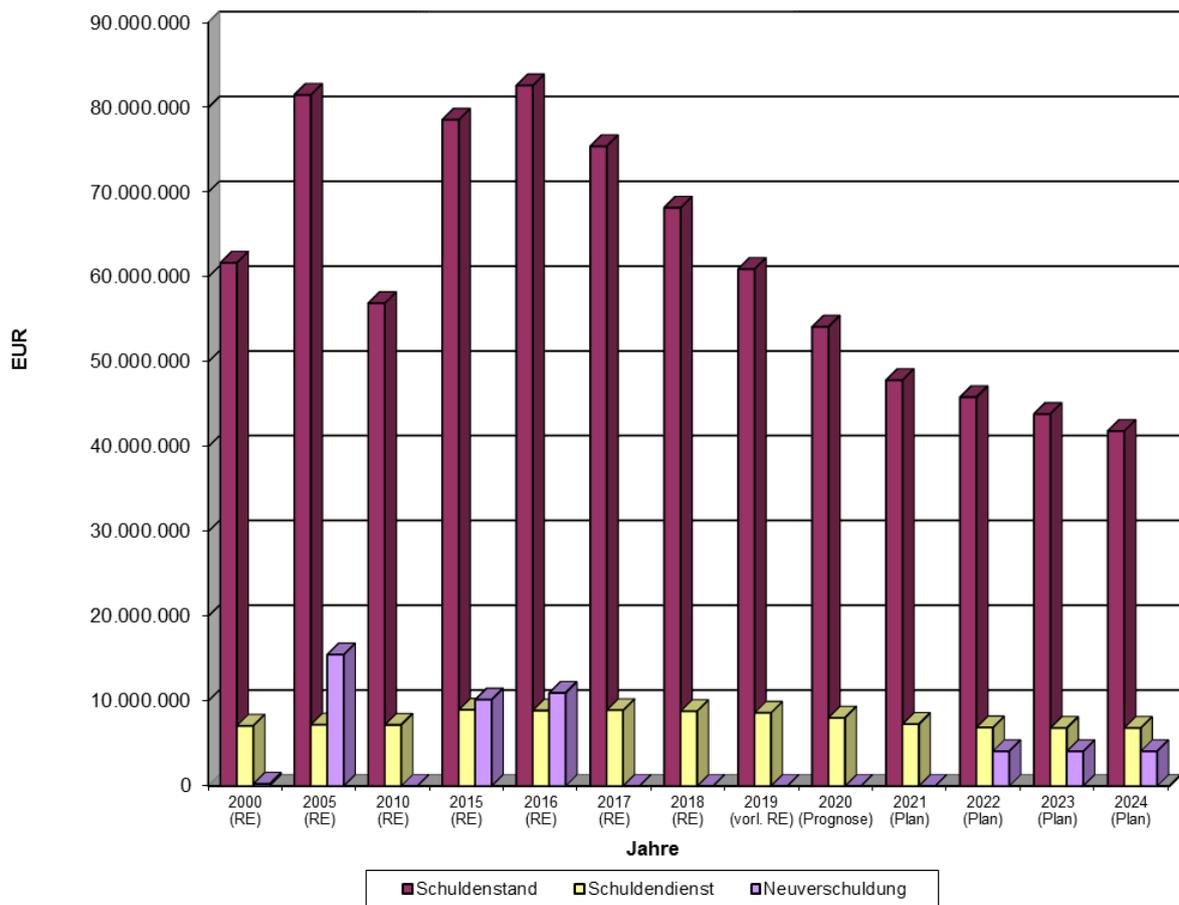
Die Investitionstätigkeit des Landkreises ist im gesamten Finanzplanungszeitraum relativ konstant. Für die Kliniken sind im gesamten Finanzplanungszeitraum jährliche Zuschüsse für Investitionen von 3,0 Mio. EUR eingeplant.

Kredite – Schuldendienst

Nach Abschluss der großen Klinikinvestitionen und deren Finanzierung wurde im Jahr 2005 ein Schuldenstand von 81,5 Mio. EUR erreicht. Die positive wirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der kommunalen Steuerkraft machten es möglich, auf Kreditaufnahmen bei der Investitionsfinanzierung zu verzichten und den Schuldenstand bis zum 31.12.2010 auf 56,9 Mio. EUR abzubauen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 waren zur Finanzierung der Investitionen vor allem im Bereich der Beruflichen Schulen, Kreiskliniken und Straßen Kreditaufnahmen erforderlich. Der Kreistag hat mit der Verabschiedung des Haushalts 2017 den Einstieg in den Abbau der absoluten Verschuldung beschlossen. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2020 wurde vom Kreistag beschlossen, dass zur Finanzierung von künftigen Bauinvestitionen der Kreiskliniken Reutlingen weitere Handlungsspielräume

geschaffen werden sollen (KT-Drucksachen Nrn. X-0101 bis X-0101/1). Die Verschuldung inkl. der Schulden der Kreiskliniken (inkl. Betriebsmittelkredite) betrug nach der Schuldenstatistik des Statistischen Landesamts am 31.12.2019: 109,96 Mio. EUR oder 384 EUR/Einwohner. Die durchschnittliche Verschuldung der baden-württembergischen Landkreise lag bei 242 EUR/Einwohner. Nur sieben Landkreise in Baden-Württemberg haben nach dieser Statistik eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung als der Landkreis Reutlingen. Nach dem Finanzplan soll der Schuldenstand des Landkreises auf 41,86 Mio. EUR abgebaut werden. Dadurch kann der Schuldendienst im Finanzplanungszeitraum von 7,30 Mio. EUR in 2021 auf 6,85 Mio. EUR in 2024 (- 6,16 %) reduziert werden.

Entwicklung der Schulden 2000 - 2024
(ohne Kassenkredite)



Reutlingen, den 30.09.2020

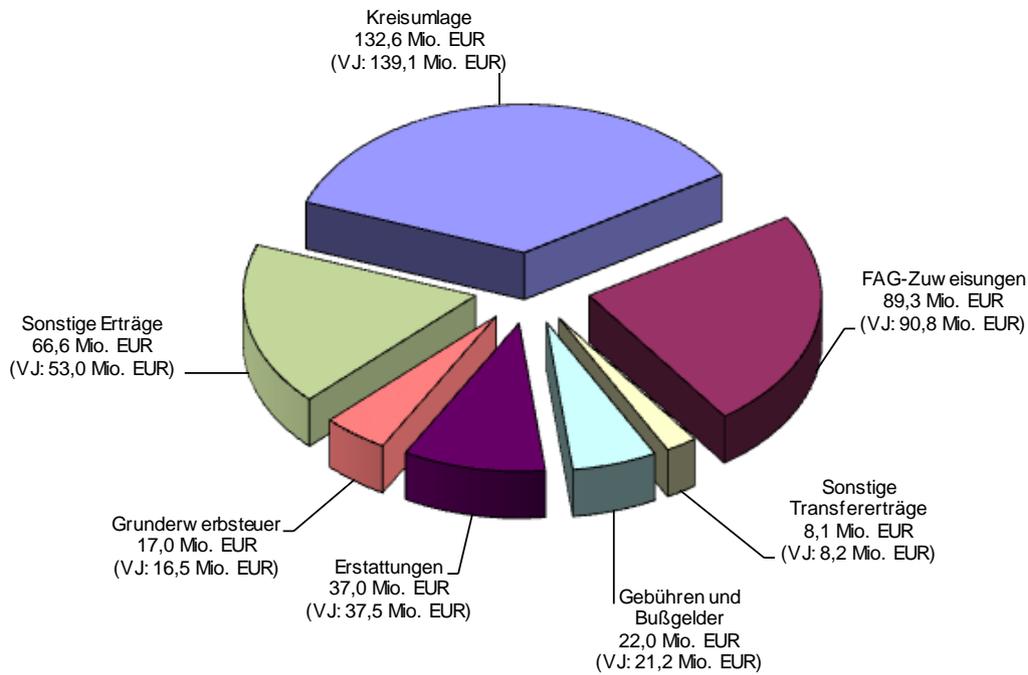
Wolfgang Klett

Wichtige finanzwirtschaftliche Daten 2000 - 2021

| | 2000 | 2005 | 2010 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | EUR | vorl. RE | HH-Plan | Entwurf |
| 1. Haushalt | | | | | | | | | | |
| Gesamthaushalt | 153.157.905 | 213.839.523 | 251.366.640 | 320.505.078 | 351.691.961 | 359.895.858 | 385.060.590 | 382.319.525 | 396.744.596 | 412.389.628 |
| davon Verwaltungshaushalt 2011 | 130.265.906 | 186.130.776 | 240.955.581 | 292.293.773 | 331.000.919 | 346.337.578 | 364.397.013 | 364.716.297 | 366.369.018 | 376.687.728 |
| Vermögenshaushalt/ab 2011 Finanzhaushalt* | 16.891.999 | 27.708.747 | 10.410.059 | 28.211.305 | 20.691.041 | 13.558.280 | 20.683.567 | 17.603.228 | 20.375.560 | 35.701.900 |
| (* inkl. Umschuldung) | | | | | | | | | | |
| 2. Einzelne Einnahmen | | | | | | | | | | |
| Kreisumlage | 76.137.532 | 77.561.044 | 92.506.045 | 115.740.480 | 121.043.014 | 134.020.774 | 130.601.307 | 120.669.203 | 139.065.000 | 132.569.000 |
| Aufkommen | 33.000% | 37,20% | 31,00% | 34,25% | 34,25% | 34,25% | 31,50% | 29,50% | 30,40% | 28,50% |
| Hebesatz | 30,23% | 36,64% | 31,43% | 32,12% | 32,09% | 31,48% | 30,87% | 30,12% | 29,72% | 29,72% |
| Steuersumme Gemeinden | 230.719.091 | 208.497.431 | 298.342.309 | 337.901.187 | 353.503.515 | 391.079.607 | 414.717.800 | 429.376.612 | 457.519.387 | 465.154.016 |
| Veränderungen gegenüber Vorjahr in % | 11,67% | -6,35% | 1,41% | 0,31% | 4,62% | 10,63% | 6,04% | 3,53% | 6,55% | 1,67% |
| Grundwertsteuer | 10.504.544 | 10.117.180 | 10.001.728 | 14.787.174 | 14.504.667 | 15.090.868 | 17.338.869 | 16.830.927 | 16.500.000 | 17.000.000 |
| Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde | 4.009.331 | 3.860.430 | 3.944.545 | 5.524.698 | 6.000.333 | 6.501.377 | 6.521.553 | 6.680.070 | 6.738.650 | 6.353.650 |
| Bußgelder | 871.110 | 933.826 | 1.478.756 | 2.351.465 | 2.366.057 | 2.297.182 | 6.599.935 | 3.596.186 | 3.914.200 | 3.944.700 |
| FAG-Zuweisung | | | | | | | | | | |
| Einkommende Steuerkraft | 8.299.536 | 14.954.997 | 27.402.058 | 35.128.705 | 39.393.944 | 36.052.745 | 38.513.157 | 42.966.130 | 42.760.000 | 38.700.000 |
| Einwohnerzahl | 3.091.922 | 3.163.356 | 3.159.396 | 3.120.404 | 3.132.599 | 3.180.589 | 3.834.942 | 4.382.024 | 4.382.000 | 4.489.100 |
| Sonderbeihilfen und VVG ab 2005 | 1.878.993 | 10.708.916 | 10.323.305 | 11.214.535 | 11.603.871 | 12.650.677 | 13.006.220 | 13.518.766 | 12.441.000 | 12.890.000 |
| Sozialertrag (§ 21 FAG) und | 735.320 | 924.845 | 917.338 | 2.874.154 | 2.421.014 | 2.068.836 | 2.703.000 | 3.347.278 | 3.941.000 | 5.068.000 |
| Einkommensausgleich (§ 21a FAG) | - | 6.877.675 | 7.012.261 | 6.296.449 | 6.691.007 | 5.930.374 | 6.206.869 | 6.457.639 | 6.528.000 | 6.900.000 |
| Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG) | - | - | - | - | - | - | - | - | 101.515 | 4.130.242 |
| Einnahme aus sonstiger Einkommenslage | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3. Einzelne Ausgaben | | | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen | 19.873.936 | 34.227.357 | 37.593.231 | 46.231.846 | 52.105.039 | 52.684.798 | 55.256.405 | 58.433.547 | 60.523.161 | 61.103.501 |
| Zuschuss Sozialhaushalt (Einzelleistungen) | 37.601.697 | 73.332.205 | 94.247.257 | 99.790.323 | 109.840.338 | 108.201.757 | 110.420.891 | 126.173.609 | 128.664.160 | 125.643.383 |
| Konkurrenzen | 2.047.628 | - | - | 6.574.827 | 6.290.754 | 4.522.934 | 451.676 | 0 | 0 | 0 |
| Abdeckung Betriebsverluste | 4.702.238 | 11.655.145 | 3.587.367 | 2.004.233 | 2.004.254 | 1.683.787 | 2.507.012 | 2.139.596 | 3.000.000 | 3.000.000 |
| Trägerzuschüsse für Investitionen | 22.420.266 | 2.658.808 | 926.012 | 1.240.411 | 1.230.438 | 1.353.608 | 1.374.156 | 1.271.084 | 1.510.000 | 1.530.000 |
| Umlage LW/KVJS | 9,00% | 3.452.890 | 7.424.515 | 9.946.562 | 9.973.564 | 10.248.000 | 11.142.000 | 10.528.135 | 11.910.000 | 11.134.000 |
| Hebesatz | 3.761.674 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| FAG-Umlage | 61.697.870 | 81.504.123 | 56.932.353 | 78.564.414 | 82.613.788 | 75.430.730 | 68.195.301 | 60.959.872 | 54.160.000* | 47.980.000 |
| 4. Schulden, Schuldenstand zum 31.12. | | | | | | | | | | |
| Kreditaufnahme (ohne Umschuldung) | 255.649 | 15.000.000 | 0 | 10.180.000 | 10.980.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zinsen für Kredite | 3.517.120 | 3.211.205 | 2.421.535 | 2.267.321 | 1.967.852 | 1.757.359 | 1.584.246 | 1.388.752 | 1.250.000 | 1.000.000 |
| Tilgung (ohne Umschuldung) | 3.579.966 | 4.020.243 | 4.791.570 | 6.713.528 | 6.930.626 | 7.183.059 | 7.235.429 | 7.235.429 | 6.900.000 | 6.300.000 |
| 5. Zuführung zum Vermögenshaushalt/ Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts | | | | | | | | | | |
| Netto-Investitions- und Erhaltungsinvestitionen | 16.622.628 | 7.693.543 | 6.857.370 | 17.522.025 | 18.662.991 | 14.731.102 | 27.507.352 | 10.189.275 | 5.776.930 | -459.019 |
| Netto-Investitions- und Erhaltungsinvestitionen | 13.042.659 | 3.673.300 | 2.065.801 | 10.806.097 | 11.732.365 | 7.548.043 | 20.271.923 | 2.963.846 | -1.023.070 | -6.759.019 |
| Fehlbilanzbildung | - | 2.161.963 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6. Zuführung zum Vermögenshaushalt/ Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts | | | | | | | | | | |
| Fehlbilanz | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

Anmerkung: 2000 bis 2018 Rechnungsergebnisse, 2019 vorläufiges Rechnungsergebnis, 2020 Haushaltsplan, 2021 Haushaltsplan-Entwurf
* Prognose 2020

Ergebnishaushalt ordentliche Erträge

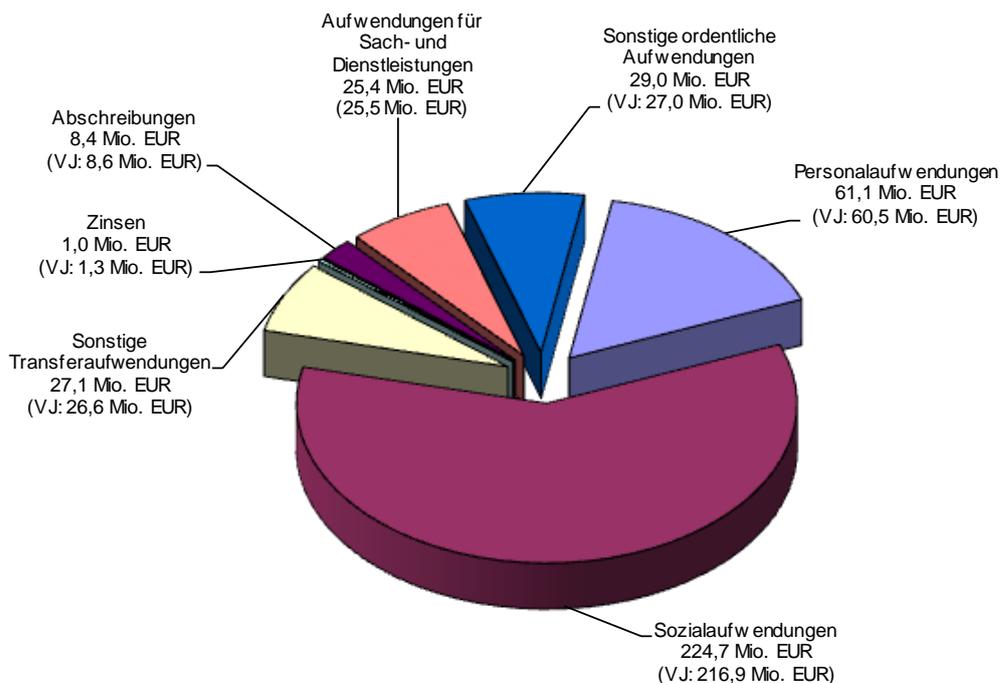


Summe Erträge: 372.557.486 EUR*

(V.J: 366.369.018 EUR)

*** Entnahme aus ordentlicher Ergebnisrücklage: 4.130.242 EUR**

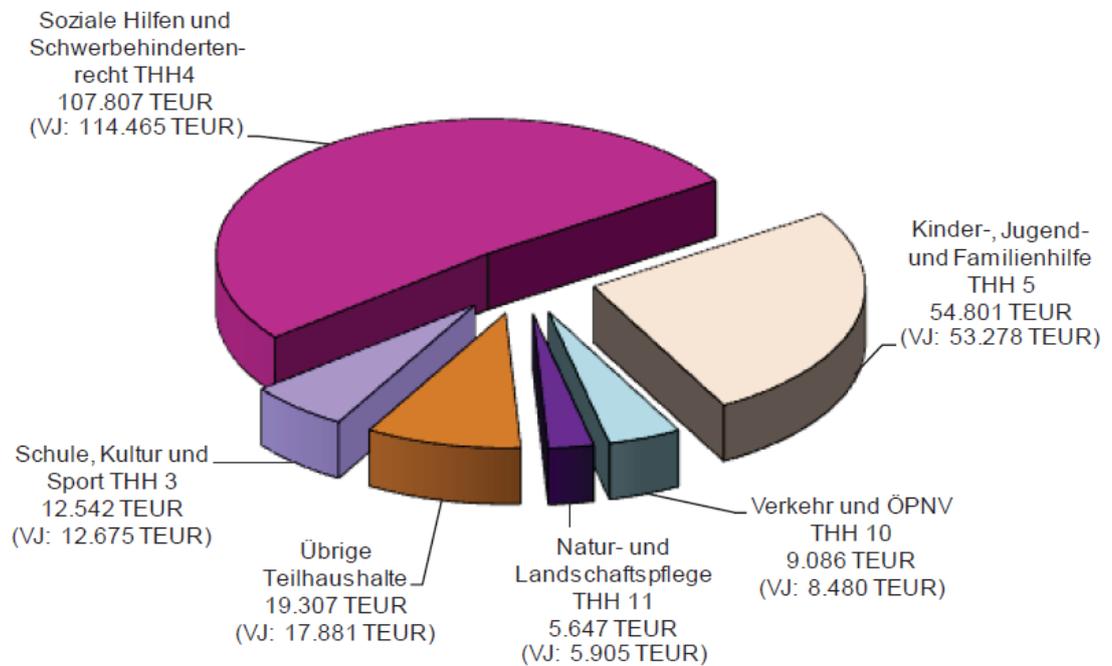
Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen



Summe Aufwendungen: 376.687.728 EUR

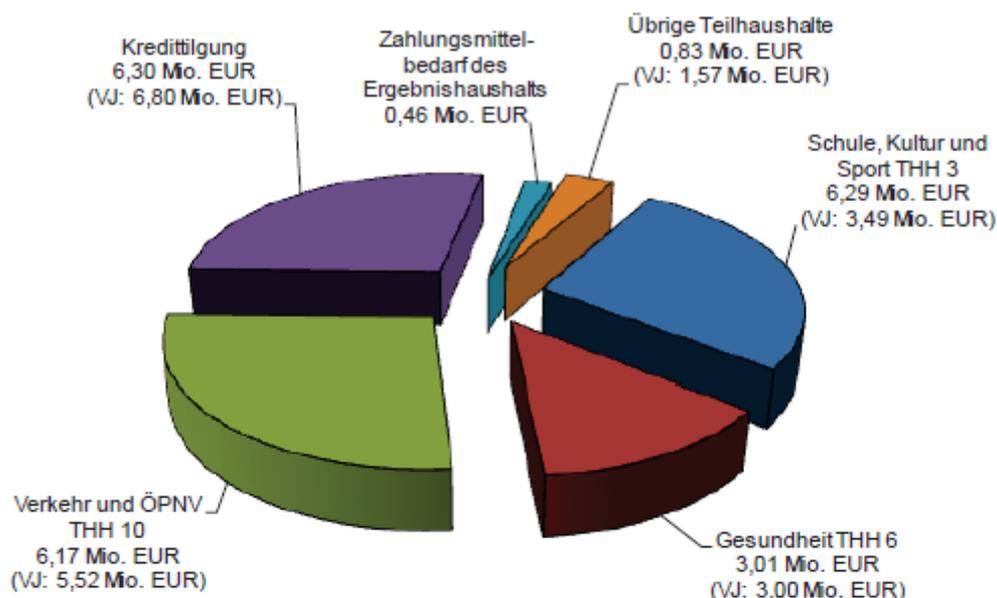
(V.J: 366.369.018 EUR)

Ergebnishaushalt - Nettoressourcenbedarf



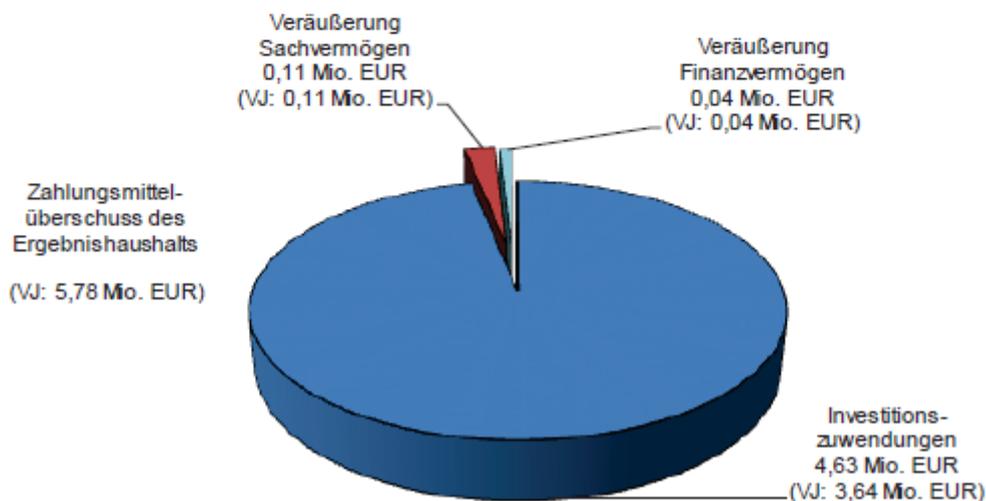
Nettoressourcenbedarf: 209.188.991 EUR
(VJ: 212.683.517 EUR)

Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Auszahlungen (ohne Umschuldungen): 23.060.919 EUR
(VJ: 20.375.580 EUR)

Einzahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Einzahlungen (ohne Umschuldungen): 4.778.200 EUR
(VJ: 9.562.430 EUR)

LANDKREIS REUTLINGEN - EINWOHNER

Der Landkreis Reutlingen liegt mit seiner Einwohnerzahl unter den 35 Landkreisen von Baden-Württemberg an 10. Stelle (Zahl in Klammern ergibt die Reihenfolge nach der Steuerkraft je Einwohner).

| | | | | |
|--------------------------------|----|------|----------------------------|---------|
| Einwohner am 31.12.2019 | 1 | (3) | Reutlingen | 115 865 |
| | 2 | (1) | Metzingen | 22 069 |
| | 3 | (9) | Pfullingen | 18 657 |
| | 4 | (13) | Münsingen | 14 392 |
| | 5 | (11) | Bad Urach | 12 530 |
| | 6 | (4) | Eningen | 11 167 |
| | 7 | (7) | Pliezhausen | 9 725 |
| | 8 | (5) | Dettingen | 9 690 |
| | 9 | (15) | Lichtenstein | 9 209 |
| | 10 | (14) | Sonnenbühl | 7 171 |
| | 11 | (2) | Trochtelfingen | 6 354 |
| | 12 | (20) | Wannweil | 5 357 |
| | 13 | (8) | Walddorfhäslach | 5 314 |
| | 14 | (16) | Engstingen | 5 273 |
| | 15 | (17) | St. Johann | 5 201 |
| | 16 | (6) | Riederich | 4 354 |
| | 17 | (25) | Römerstein | 4 018 |
| | 18 | (10) | Hohenstein | 3 655 |
| | 19 | (12) | Hülben | 2 991 |
| | 20 | (19) | Grafenberg | 2 714 |
| | 21 | (21) | Zwiefalten | 2 249 |
| | 22 | (18) | Gomadingen | 2 243 |
| | 23 | (24) | Hayingen | 2 211 |
| | 24 | (23) | Grabenstetten | 1 672 |
| | 25 | (22) | Pfronstetten | 1 514 |
| | 26 | (26) | Mehrstetten | 1 439 |
| | | | | <hr/> |
| | | | Landkreis insgesamt | 287 034 |
| | | | am 31.12.2018 | 286 748 |
| | | | am 31.12.2017 | 285 754 |

Bei einer Fläche des Landkreises von 1.094 km² ergibt sich auf 31.12.2019 eine Bevölkerungsdichte von 263 Einwohner/km².

LANDKREIS REUTLINGEN - KREISGEBIET



Zuordnung der wesentlichen Sachkonten

| Zeile | Kontengruppen | Konto | Bezeichnung |
|--------------|--|--------------|--|
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben Kontengruppe 30 | 30110000 | Grundsteuer A |
| | | 30120000 | Grundsteuer B |
| | | 30130000 | Gewerbsteuer |
| | | 30220000 | Gemeindeanteil Umsatzsteuer |
| | | 30330000 | Jagdsteuer |
| | | 30521000 | Leistungen des Landes zur Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt |
| 2 | laufende Zuwendungen (Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen) Kontenarten 311-315, 317-319 | 31110000 | Schlüsselzuweisungen vom Land |
| | | 31310000 | Sonstige allg. Zuweisungen Land |
| | | 31310010 | Zuweisungen Land §11 (1) FAG (Einw.) |
| | | 31310020 | Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Vw.geb.) |
| | | 31310025 | Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgeld.) |
| | | 31310030 | Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Verm.geb.) |
| | | 31310040 | Zuw. Land §11 (3) FAG (Katastergeb.) |
| | | 31310050 | Zuw. Land §11 (4) FAG (Sonderbeh.) |
| | | 31310060 | Zuweisungen Land §11 (5) FAG (VRG) |
| | | 31410000 | Zuweis. lfd. Zwecke Land u.a. Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung |
| | | 31410010 | Zuw. Land §17 FAG (Sachkostenbeiträge) |
| | | 31410020 | Zuw. Land §18 (3) FAG (Schülerbeförd.) |
| | | 31410030 | Zuw. Land §25 FAG (Verkehrslasten) |
| | | 31410040 | Zuweisungen Land §28 FAG (ÖPNV) |
| | | 31410050 | Zuweisungen Land §29 FAG (Ausbildung) |
| | | 31410070 | Zuweisungen Land §29c FAG |
| | | 31419000 | Lfd. Zuw. Sozialhilfelasen §21 FAG |
| | | 31420000 | Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV |
| | | 31470000 | Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen |
| | | 31510000 | Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer |
| | | 31611001 | Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land |
| | | 31821000 | Kreisumlage |
| | | 31829000 | Zuweisung nach § 22 FAG (Status-quo-Ausgleich) |
| 31911110 | Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende | | |
| 3 | aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge Kontenart 316 | 316* | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten |
| | | | |
| 4 | Sonstige Transfererträge Kontengruppe 32 | 321* | Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen |
| | | 322* | Ersatz von sozialen Einrichtungen in Einrichtungen |
| 5 | Gebühren und ähnliche Abgaben Kontengruppe 33 | 33110000 | Verwaltungsgebühren |
| | | 33210000 | Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte |
| | | 33219000 | Ertrag aus Gebührenrückstellung |
| 6 | Privatrechtliche Leistungsentgelte Kontenarten 341-346 | 34110000 | Mieten und Pachten |
| | | 34210000 | Erträge aus Verkauf |
| | | 34610000 | Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte |
| 7 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen Kontenart 348 | 34800000 | Erstattungen vom Bund |
| | | 34810000 | Erstattungen vom Land |
| | | 34820000 | Erstattungen von Gemeinden und GV |
| | | 34840000 | Erstattungen von Sozialversicherungen |
| | | 34850000 | Erstattungen von verbundenen Unternehmen |
| | | 34860000 | Erstattungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen |
| | | 34870000 | Erstattungen von privaten Unternehmen |
| | | 34880000 | Erstattungen von übrigen Bereichen |
| 8 | Finanzerträge Kontengruppe 36 | 36120000 | Zinsertrag von Gemeinden und GV |
| | | 36170000 | Zinsertrag von Kreditinstituten |
| | | 36510000 | Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen |
| 9 | Aktivierete Eigenleistungen Kontengruppe 37 | 37110000 | Aktivierete Eigenleistungen |
| | | | |
| 10 | Sonstige ordentliche Erträge Kontengruppe 35 | 35620000 | Säumniszuschläge, Mahnggeb. u. ähnl. Nebenfordung. |
| | | 35910000 | Andere sonstige ordentliche Erträge |

| Zeile | Kontengruppen | Konto | Bezeichnung |
|--------------|---|--------------|--|
| 12 | Personalaufwendungen Kontengruppe 40 | 40110000 | Dienstaufwendungen für Beamte |
| | | 40120000 | Dienstaufwendungen für Beschäftigte |
| | | 40210000 | Beiträge Versorgungskasse Beamte |
| | | 40220000 | Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte |
| | | 40310000 | Sozialversicherungsbeiträge Beamte |
| | | 40320000 | Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte |
| 13 | Versorgungsaufwendungen Kontengruppe 41 | 40410000 | Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete |
| | | 41410000 | Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng. |
| 14 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kontengruppe 42 | 42110000 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen |
| | | 42120000 | Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens |
| | | 42210000 | Unterh. des bewegl. Vermögens |
| | | 42220000 | Erwerb von GVG |
| | | 42310000 | Mieten und Pachten |
| | | 42320000 | Leasing |
| | | 42410000 | Aufwand für Energie |
| | | 42410010 | Aufwand für Strom |
| | | 42410020 | Aufwand für Heizung und Warmwasser |
| | | 42420000 | Aufwand für Wasserversorgung |
| | | 42430000 | Aufwand für Abfallbeseitigungen |
| | | 42440000 | Aufwand für Abwasserbeseitigung |
| | | 42450000 | Aufwand für Gebäudereinigung |
| | | 42460000 | Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen |
| | | 42470000 | Aufwand für gebäudebezogene Steuern |
| | | 42490000 | Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen |
| | | 42510000 | Haltung von Fahrzeugen |
| | | 42610000 | Dienst- und Schutzkleidung |
| | | 42620000 | Aus- u. Fortbildung, Umschulung |
| | | 42690000 | Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschäft. |
| | | 42710000 | Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. |
| | | 42720000 | Aufwendungen für EDV |
| | | 42740000 | Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel |
| | | 42750000 | Aufwand für Lernmittel |
| | | 42760000 | Besondere schulische Aufwendungen |
| | | 42790000 | Sonstige Aufwendungen Sachleistungen |
| | | 42810040 | Streugut Winterdienst |
| 15 | Planmäßige Abschreibungen Kontengruppe 47 | 471* | Abschreibungen |
| | | | |
| 16 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen Kontengruppe 45 | 45160000 | Zinsaufwendungen an öff. SR |
| | | 45170000 | Zinsaufwendungen an Kreditinstitute |
| 17 | Transferaufwendungen Kontengruppe 43 | 43110000 | Zuweisungen an das Land |
| | | 43120000 | Zuweisungen an Gemeinden (GV) |
| | | 43130000 | Zuweisungen an Zweckverbände u.dgl. |
| | | 43150000 | Zuschüsse an verbundene Unternehmen |
| | | 43160000 | Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr. |
| | | 43170000 | Zuschüsse an private Unternehmen |
| | | 43180000 | Zuschüsse an übrige Bereiche |
| | | 433* | Sozialtransferaufwendungen |
| | | 43520000 | Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV) |
| | | 43710000 | Allgemeine Umlagen an das Land |
| | | 43720001 | Umlage an den KVJS BW |
| 18 | Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44 | 44110000 | Sonstige Personal- und Versorgungsaufw. |
| | | 44210000 | Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit |
| | | 44220000 | Verfügungsmittel Landrat (§13 GemHVO) |
| | | 44294000 | Rechts- und Beratungskosten |
| | | 44295000 | Aufwendungen für Schülerbeförderung |
| | | 44297000 | Mitgliedsbeiträge |
| | | 44310000 | Geschäftsaufwendungen |
| | | 44430000 | Versicherungen |
| | | 44440000 | Aufwendungen für Schadensfälle |
| | | 44500000 | Erstattungen an den Bund |
| | | 44510000 | Erstattungen an das Land |
| | | 44510200 | Erstattungen f. Personal an Land (VRG) |
| | | 44520000 | Erstattungen an Gemeinden (GV) |
| | | 44530000 | Erstattungen an Zweckverbände u. dergl. |

| Zeile | Kontengruppen | Konto | Bezeichnung |
|--------------|---|--------------|--|
| 18 | Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44 | 44560000 | Erstattungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen |
| | | 44570000 | Erstattungen an private Unternehmen |
| | | 44570200 | Erstattungen f. Personal an private Unternehmen |
| | | 44580000 | Erstattungen an übrige Bereiche |
| | | 44611110 | Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsi- cherung für Arbeitssuchende |
| | | 44990000 | Globaler Minderaufwand |

Landkreis Reutlingen

Gesamtplan

2021

Gesamt - Ergebnishaushalt

| Ifd. Nr. | Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten | Vorläufiges Ergebnis 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|-------------|---|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| | | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 2.295.661 | 2.300.000 | 2.390.000 |
| 2 | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 292.138.047 | 304.233.370 | 309.125.922 |
| 3 | Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge | 0 | 1.902.318 | 1.932.158 |
| 4 | Sonstige Transfererträge | 13.900.147 | 6.859.310 | 6.838.900 |
| 5 | Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen | 11.549.167 | 11.238.350 | 12.350.600 |
| 6 | Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.261.254 | 1.487.550 | 1.020.100 |
| 7 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 42.107.184 | 37.521.700 | 37.041.200 |
| 8 | Zinsen und ähnliche Erträge | 22.167 | 403.500 | 1.549.000 |
| 9 | Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 87.405 | 100.000 | 90.000 |
| 10 | Sonstige ordentliche Erträge | 839.863 | 322.920 | 219.606 |
| 11 | = Ordentliche Erträge | 365.200.896 | 366.369.018 | 372.557.486 |
| 12 | - Personalaufwendungen | -57.895.895 | -60.032.434 | -60.593.401 |
| 13 | - Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 14 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -25.726.919 | -25.549.290 | -25.372.909 |
| 15 | - Abschreibungen | -2.519.943 | -8.636.767 | -8.396.268 |
| 16 | - Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1.454.826 | -1.270.080 | -1.022.080 |
| 17 | - Transferaufwendungen | -146.744.795 | -153.087.110 | -154.711.320 |
| 18 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -118.494.131 | -117.793.337 | -126.591.750 |
| 19 | = Ordentliche Aufwendungen | -352.836.509 | -366.369.018 | -376.687.728 |
| 20 | = Veranschlagtes ordentliches Ergebnis | 12.364.387 | 0 | -4.130.242 |
| 21 | Außerordentliche Erträge | 47.829 | 0 | 0 |
| 22 | - Außerordentliche Aufwendungen | -173.003 | 0 | 0 |
| 23 | = Veranschlagtes Sonderergebnis | -125.174 | 0 | 0 |
| 24 | = Veranschlagtes Gesamtergebnis | 12.239.212 | 0 | -4.130.242 |
| 26 | Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0 | 0 | 0 |
| 28 | Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0 | 0 | 4.130.242 |
| 31 | Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 0 | 0 | 0 |

ERLÄUTERUNGEN

| | Ansatz 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR |
|-----------------------|--------------------|--------------------|
| zu Ifd. Nr. 2: | | |
| Schlüsselzuweisungen | 42.760.000 | 38.700.000 |
| Gründerwerbsteuer | 16.500.000 | 17.000.000 |
| Kreisumlage | 139.085.000 | 132.569.000 |

| Ifd. Nr. | | Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Vorläufiges Ergebnis 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|----------|---|--|---------------------------|---------------------|---------------------|
| | | | EUR | EUR | EUR |
| | | | 1 | 2 | 3 |
| 1 | + | Steuern und ähnliche Abgaben | 2.295.661 | 2.300.000 | 2.390.000 |
| 2 | + | Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 292.092.133 | 304.233.370 | 309.125.922 |
| 3 | + | Sonstige Transfereinzahlungen | 11.278.803 | 6.859.310 | 6.838.900 |
| 4 | + | Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen | 11.337.643 | 10.762.650 | 11.389.100 |
| 5 | + | Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.961.598 | 1.487.550 | 1.020.100 |
| 6 | + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 42.399.493 | 37.521.700 | 37.041.200 |
| 7 | + | Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 22.697 | 403.500 | 1.549.000 |
| 8 | + | Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 208.945 | 165.100 | 165.900 |
| 9 | = | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 361.596.974 | 363.733.180 | 369.520.122 |
| 10 | - | Personalauszahlungen | -58.087.920 | -59.948.834 | -60.449.482 |
| 11 | - | Versorgungsauszahlungen | 0 | 0 | 0 |
| 12 | - | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | -28.223.333 | -25.486.890 | -25.306.509 |
| 13 | - | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | -1.432.292 | -1.270.080 | -1.022.080 |
| 14 | - | Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse) | -145.156.785 | -153.457.110 | -156.609.320 |
| 15 | - | Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | -118.507.369 | -117.793.337 | -126.591.750 |
| 16 | = | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -351.407.698 | -357.956.251 | -369.979.141 |
| 17 | = | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts | 10.189.275 | 5.776.930 | -459.019 |
| 18 | + | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 1.553.786 | 3.637.000 | 4.630.700 |
| 20 | + | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen | 56.441 | 106.500 | 106.500 |
| 21 | + | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen | 61.915 | 42.000 | 41.000 |
| 22 | + | Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0 | 0 | 0 |
| 23 | = | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.672.142 | 3.785.500 | 4.778.200 |
| 24 | - | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | -52.006 | -620.000 | -50.000 |
| 25 | - | Auszahlungen für Baumaßnahmen | -5.841.347 | -6.741.000 | -8.930.000 |
| 26 | - | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen | -2.198.849 | -1.659.580 | -2.581.900 |
| 28 | - | Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | -2.275.596 | -4.555.000 | -4.740.000 |
| 30 | = | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -10.367.799 | -13.575.580 | -16.301.900 |
| 31 | = | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -8.695.657 | -9.790.080 | -11.523.700 |
| 32 | = | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf | 1.493.618 | -4.013.151 | -11.982.719 |
| 33 | + | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0 | 0 | 13.100.000 |
| 34 | - | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | -7.235.429 | -6.800.000 | -19.400.000 |
| 35 | = | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | -7.235.429 | -6.800.000 | -6.300.000 |
| 36 | = | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres | -5.741.810 | -10.813.151 | -18.282.719 |

ERLÄUTERUNGEN

| | vorl. RE 2019 EUR | Ansatz 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR |
|-----------------------------------|-------------------------|--------------------|--------------------|
| zu lfd. Nr. 33: | | | |
| Aufnahme von Krediten in Höhe von | 0 | 0 | 0 |
| Einzahlungen aus Umschuldungen | 0 | 0 | 13.100.000 |
| zu lfd. Nr. 34: | | | |
| Kredittilgungen in Höhe von | 7.235.429 | 6.800.000 | 6.300.000 |
| Auszahlungen für Umschuldungen | 0 | 0 | 13.100.000 |

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

| Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts | Erträge (KoGr 31, 33, 34) | | Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37) | | Personalaufwendungen (KoGr 40, 41) | | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42) | | Transferaufwendungen (KoGr 43) | | Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47) | | Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38) | | Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48) | | kalkulatorische Kosten | | Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9) | |
|--|---------------------------|-----------|---------------------------------------|------------|------------------------------------|-------------|---|------------|--------------------------------|-------------|--------------------------------------|---|---|---|---|---|------------------------|---|---|----|
| | EUR | 1 | EUR | 2 | EUR | 3 | EUR | 4 | EUR | 5 | EUR | 6 | EUR | 7 | EUR | 8 | EUR | 9 | EUR | 10 |
| 11 Innere Verwaltung | 1.031.250 | 95.800 | -10.260.767 | -9.271.156 | -86.750 | -4.500.379 | 22.532.430 | -403.086 | -631.737 | -1.494.395 | | | | | | | | | | |
| 12 Sicherheit und Ordnung | 9.119.902 | 0 | -7.218.584 | -995.121 | -301.200 | -1.719.842 | 417.864 | -3.154.741 | -68.429 | -3.920.151 | | | | | | | | | | |
| 12.60 Brandschutz | 85.200 | 0 | -273.544 | -186.598 | 0 | -603.053 | 0 | -275.922 | -21.385 | -1.275.303 | | | | | | | | | | |
| 21 Schulaufgaben, Schülerförderung | 17.275.833 | 95.206 | -3.473.746 | -8.798.358 | -30.000 | -12.085.211 | 286.314 | -1.944.867 | -1.825.564 | -10.520.394 | | | | | | | | | | |
| 25 Kreisarchiv | 73.000 | 0 | -519.261 | -94.632 | 0 | -10.452 | 0 | -83.637 | -1.136 | -636.119 | | | | | | | | | | |
| 26 Theater und Musikpflege | 0 | 0 | -16.810 | -2.841 | -283.980 | -8.341 | 0 | -20.686 | -8.743 | -341.401 | | | | | | | | | | |
| 27 Erwachsenenbildung | 0 | 0 | -4.517 | -1.086 | -116.400 | -662 | 0 | -7.789 | 0 | -130.453 | | | | | | | | | | |
| 28 Sonstige Kulturpflege | 0 | 0 | -9.953 | -4.093 | -64.810 | -11.480 | 0 | -6.909 | -10.196 | -107.443 | | | | | | | | | | |
| 31 Soziale Hilfen | 69.576.997 | 3.381.150 | -7.122.158 | -824.769 | -28.384.100 | -63.097.410 | 181.325 | -7.242.849 | -68.356 | -33.600.171 | | | | | | | | | | |
| 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII | 20.937.500 | 690.414 | -1.385.381 | -53.607 | -18.300.550 | -22.338.601 | 0 | -335.268 | -34 | -20.785.527 | | | | | | | | | | |
| 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II | 30.742.000 | 2.390.677 | -1.291.443 | -113.478 | -20.000 | -39.769.785 | 0 | -678.357 | -72 | -8.740.257 | | | | | | | | | | |
| 32 Eingliederungshilfe nach SGB IX Teil 2 | 6.572.900 | 2.058.657 | -2.199.991 | -87.002 | -42.936.600 | -35.812.752 | 1.414.103 | -1.954.998 | -54 | -72.945.738 | | | | | | | | | | |
| 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 13.698.520 | 3.802.400 | -10.579.059 | -717.231 | -56.722.520 | -890.482 | 2.000 | -3.388.414 | -6.360 | -54.801.147 | | | | | | | | | | |
| 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien | 4.137.000 | 2.450.287 | -8.203.128 | -322.230 | -36.639.800 | -735.375 | 1.234.981 | -3.201.304 | -181 | -41.279.751 | | | | | | | | | | |
| 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen | 6.400.550 | 120.241 | -439.297 | -142.071 | -12.459.500 | -16.518 | 1.000 | -310.873 | -6.073 | -6.852.542 | | | | | | | | | | |
| 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht | 0 | 193 | -614.322 | -24.996 | 0 | -471.817 | 0 | -149.949 | -16 | -1.280.907 | | | | | | | | | | |
| 41 Gesundheitsdienste | 461.000 | 0 | -1.691.942 | -313.640 | -20.900 | -1.783.101 | 19.500 | -1.178.964 | -766.113 | -5.274.160 | | | | | | | | | | |

| Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts | Erträge (KoGr 31, 33, 34) | | Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37) | | Personal- aufwendungen (KoGr 40, 41) | | Aufwendungen für Sach- und Dienstleist- ungen (KoGr 42) | | Transferauf- wendungen (KoGr 43) | | Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47) | | Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38) | | Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48) | | kalkulatorische Kosten | | Netto- ressourcen- bedarf / -überschuss (∑ Spalten 1 bis 9) | |
|---|------------------------------|---|--|-------------------|--|--------------------|---|---------------------|--|-------------------|--|------------|--|------------|--|---|---------------------------|---|---|----|
| | EUR | 1 | EUR | 2 | EUR | 3 | EUR | 4 | EUR | 5 | EUR | 6 | EUR | 7 | EUR | 8 | EUR | 9 | EUR | 10 |
| 41.10 | 300.000 | | 0 | 0 | -43.451 | -184.830 | -184.830 | 0 | 0 | -1.580.079 | 0 | -234.730 | -729.565 | -2.472.455 | | | | | | |
| 42 | 137.670 | | 0 | 0 | -117.605 | -399.050 | -399.050 | 0 | 0 | -163.702 | 0 | -68.906 | -84.095 | -805.988 | | | | | | |
| 42.41 | 137.670 | | 0 | 0 | -110.727 | -397.997 | -397.997 | 0 | 0 | -163.055 | 0 | -61.266 | -84.095 | -679.469 | | | | | | |
| 51 | 654.629 | | 1.000 | 1.000 | -2.751.194 | -125.559 | -125.559 | -1.050.000 | -237.170 | 75.561 | -1.302.022 | -2.500 | -4.737.255 | | | | | | | |
| 52 | 1.047.700 | | 0 | 0 | -1.052.610 | -41.209 | -41.209 | 0 | 0 | -31.008 | 435.566 | -1.208.255 | -11 | -849.807 | | | | | | |
| 53 | 11.504.208 | | 0 | 0 | -736.065 | -337.919 | -337.919 | 0 | 0 | -10.264.648 | 346.579 | -598.266 | 0 | -86.110 | | | | | | |
| 53.70 | 11.504.208 | | 0 | 0 | -736.065 | -337.919 | -337.919 | 0 | 0 | -10.264.648 | 346.579 | -598.266 | 0 | -86.110 | | | | | | |
| 54 | 15.787.620 | | 90.500 | 90.500 | -5.212.165 | -2.863.130 | -2.863.130 | -11.361.860 | -3.166.708 | 103.856 | -978.525 | -1.475.286 | -9.085.698 | | | | | | | |
| 54.70 | 7.990.700 | | 0 | 0 | -369.215 | -24.250 | -24.250 | -11.361.860 | -76.134 | 48.356 | -143.294 | -18.238 | -3.953.934 | | | | | | | |
| 55 | 2.096.902 | | 100 | 100 | -5.373.534 | -312.344 | -312.344 | -218.900 | -421.230 | 462.767 | -1.897.194 | -5.064 | -5.646.519 | | | | | | | |
| 56 | 204.850 | | 0 | 0 | -1.509.016 | -112.106 | -112.106 | 0 | 0 | -223.008 | 336.879 | -918.548 | -68 | -2.219.020 | | | | | | |
| 57 | 0 | | 0 | 0 | -130.104 | -26.664 | -26.664 | -359.000 | -120.694 | 0 | -89.657 | 0 | -726.118 | | | | | | | |
| 61 | 212.225.000 | | 1.562.500 | 1.562.500 | 0 | 0 | 0 | -12.664.000 | -1.000.000 | 0 | -18.500 | 4.953.749 | 205.068.749 | | | | | | | |
| 61.10 | 212.225.000 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -12.664.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 199.561.000 | | | | | | | |
| 61.20 | 0 | | 1.562.500 | 1.562.500 | 0 | 0 | 0 | 0 | -1.000.000 | 0 | -18.500 | 4.953.749 | 5.487.749 | | | | | | | |
| Summe | 361.469.980 | | 11.087.508 | 11.087.508 | -60.593.401 | -25.372.909 | -25.372.909 | -154.711.320 | -136.010.098 | 26.616.764 | -26.616.764 | 0 | -4.130.242 | | | | | | | |

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

| Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts | Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts | | | | | | | |
|--|---|---|---|---|--|--|---|------------------------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| | antelliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Laufenthaltsverwaltungstätigkeit EUR | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR | antelliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR | antelliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6) EUR | Verpflichtungsmöglichkeiten EUR |
| 11 | Innere Verwaltung | -23.216,948 | 1.500 | -407,000 | -23.624,448 | 0 | -23.624,448 | -300.000 |
| 12 | Sicherheit und Ordnung | -96,085 | 70,000 | -380,000 | -406,085 | 0 | -406,085 | 0 |
| 12.60 | Brandschutz | -848,789 | 70,000 | -150,000 | -928,789 | 0 | -928,789 | 0 |
| 21 | Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung | -4.898,245 | 638,000 | -6.287,900 | -10.550,145 | 0 | -10.550,145 | -4.200,000 |
| 25 | Kreisarchiv | -539,141 | 0 | 0 | -539,141 | 0 | -539,141 | 0 |
| 26 | Theater und Musikpflege | -300,790 | 0 | 0 | -300,790 | 0 | -300,790 | 0 |
| 27 | Erwachsenenbildung | -121,117 | 0 | 0 | -121,117 | 0 | -121,117 | 0 |
| 28 | Sonstige Kulturpflege | -89,063 | 0 | 0 | -89,063 | 0 | -89,063 | 0 |
| 31 | Soziale Hilfen | -26.091,224 | 41,000 | 0 | -26.050,224 | 0 | -26.050,224 | 0 |
| 31.10 | Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII | -20.393,467 | 0 | 0 | -20.393,467 | 0 | -20.393,467 | 0 |
| 31.20 | Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II | -7.941,683 | 0 | 0 | -7.941,683 | 0 | -7.941,683 | 0 |
| 32 | Eingliederungshilfe nach SGB IX Teil 2 | -72.678,739 | 0 | 0 | -72.678,739 | 0 | -72.678,739 | 0 |
| 36 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | -51.360,812 | 0 | 0 | -51.360,812 | 0 | -51.360,812 | 0 |
| 36.30 | Hilfen für junge Menschen und ihre Familien | -39.503,536 | 0 | 0 | -39.503,536 | 0 | -39.503,536 | 0 |
| 36.50 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen | -6.473,247 | 0 | 0 | -6.473,247 | 0 | -6.473,247 | 0 |
| 37 | Schwerbehindertenrecht und soziales Entscheidungsrecht | -1.064,484 | 0 | 0 | -1.064,484 | 0 | -1.064,484 | 0 |
| 41 | Gesundheitsdienste | -1.759,184 | 3.211,700 | -3.012,000 | -1.559,484 | 0 | -1.559,484 | 0 |

| Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts | Verpflichtungs-ermittlungen | | | | | | | |
|--|---|--|--|--|---|---|--|---------------------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| | anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR | anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR | anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6) EUR | Verpflichtungs-ermittlungen EUR |
| 41.10 | -10.000 | 3.211.700 | -3.000.000 | 201.700 | 0 | 0 | 201.700 | 0 |
| 42 | -540.805 | 0 | 0 | -540.805 | 0 | 0 | -540.805 | 0 |
| 42.41 | -423.427 | 0 | 0 | -423.427 | 0 | 0 | -423.427 | 0 |
| 51 | -3.490.049 | 0 | -15.000 | -3.505.049 | 0 | 0 | -3.505.049 | 0 |
| 52 | -140.987 | 0 | 0 | -140.987 | 0 | 0 | -140.987 | 0 |
| 53 | -732.144 | 0 | 0 | -732.144 | 0 | 0 | -732.144 | 0 |
| 53.70 | -732.144 | 0 | 0 | -732.144 | 0 | 0 | -732.144 | 0 |
| 54 | -5.132.597 | 818.000 | -6.165.000 | -10.479.597 | 0 | 0 | -10.479.597 | -700.000 |
| 54.70 | -3.881.022 | 0 | -1.730.000 | -5.591.022 | 0 | 0 | -5.591.022 | 0 |
| 55 | -4.196.576 | 0 | -35.000 | -4.231.576 | 0 | 0 | -4.231.576 | 0 |
| 56 | -1.614.064 | 0 | 0 | -1.614.064 | 0 | 0 | -1.614.064 | 0 |
| 57 | -599.464 | 0 | 0 | -599.464 | 0 | 0 | -599.464 | 0 |
| 61 | 198.225.500 | 0 | 0 | 198.225.500 | 13.100.000 | -19.400.000 | 191.925.500 | 0 |
| 61.10 | 197.663.000 | 0 | 0 | 197.663.000 | 0 | 0 | 197.663.000 | 0 |
| 61.20 | 562.500 | 0 | 0 | 562.500 | 13.100.000 | -19.400.000 | -5.737.500 | 0 |
| Summe | -459.019 | 4.778.200 | -16.301.900 | -11.982.719 | 13.100.000 | -19.400.000 | -18.282.719 | -5.200.000 |

Teilhaushalt 5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bestehend aus den Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

| Ifd. Nr. | Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten | Vorläufiges Ergebnis 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|----------|--|---------------------------|-------------|-------------|
| | | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 |
| 2 | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 5.360.968 | 6.058.450 | 6.049.600 |
| 4 | Sonstige Transfererträge | 6.048.736 | 3.842.050 | 3.800.400 |
| 5 | Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen | 1.474.435 | 1.424.250 | 1.315.600 |
| 7 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 9.505.922 | 9.485.150 | 6.333.320 |
| 10 | Sonstige ordentliche Erträge | 108.144 | 2.000 | 2.000 |
| 11 | = Anteilige ordentliche Erträge | 22.498.205 | 20.811.900 | 17.500.920 |
| 12 | - Personalaufwendungen | -9.579.238 | -10.283.819 | -10.579.059 |
| 14 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -525.588 | -717.129 | -717.231 |
| 15 | - Abschreibungen | -2.062.192 | -6.124 | -5.539 |
| 17 | - Transferaufwendungen | -57.802.655 | -58.638.400 | -56.722.520 |
| 18 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -807.670 | -895.643 | -884.943 |
| 19 | = Anteilige ordentliche Aufwendungen | -70.777.343 | -70.541.115 | -68.909.293 |
| 20 | = Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis | -48.279.138 | -49.729.215 | -51.408.373 |
| 21 | Erträge aus internen Leistungen | 1.820 | 1.900 | 2.000 |
| 22 | - Aufwendungen für interne Leistungen | -124.534 | -3.543.724 | -3.388.414 |
| 23 | - kalkulatorische Kosten | 0 | -6.624 | -6.360 |
| 24 | = Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis | -122.714 | -3.548.448 | -3.392.774 |
| 25 | = Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss | -48.401.852 | -53.277.663 | -54.801.147 |

| Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 |
|--|-----------|-----------|-----------|
| THH5 | 138,69 | 147,67 | 148,66 |

| | |
|--------------|---|
| THH5 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 36 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 36.20 | Allgemeine Förderung junger Menschen |

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Jugendarbeit zielt auf die Förderung junger Menschen durch Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ab. Sie wird von öffentlichen und freien Trägern, Verbänden und Initiativen sowie von Städten und Gemeinden geleistet. Die Förderung bezieht sich auf offene Angebote und Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen.

Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich an unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche.

Ziele

strategisch

1. Angebote der Jugendarbeit sollen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement von jungen Menschen beitragen. Jugendarbeit wird arbeitswelt-, schul- und familienbezogen ausgestaltet. Gefördert und unterstützt wird die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen.
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden unterstützt, den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten.
3. Jugendsozialarbeit flankiert die schulische und berufliche Ausbildung; die Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration von Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung.

operativ

1. Durch Beratung und Fortbildung des Kreisjugendamtes sowie Förderung von Angeboten wird in den Städten und Gemeinden im Landkreis kontinuierlich auf ein vielfältiges und an den Interessen junger Menschen orientiertes Angebot hingewirkt. Die verbandliche Jugendarbeit wird finanziell in der Geschäftsführung unterstützt.
2. Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, wie das Alkoholpräventionsprojekt, werden durch Beratung und Finanzierung gefördert.
3. Mehrere Angebote der Jugendsozialarbeit (z. B. Schulsozialarbeit, Schulverweigererprojekt) werden gezielt auf den Sozialraum Schule bezogen. In Brennpunktgebieten wird z. B. der Einsatz mobiler Jugendarbeit gefördert.

Maßnahmen 2021

Zu 1

- Zur Verbesserung der verbandlichen Arbeit wird die Fachstelle Jugend des Kreisjugendamtes den Kreisjugendring aktiv unterstützen. Es werden Synergieeffekte in der Arbeit der Kreisjugendringe und der Fachstelle Jugend des Kreisjugendamtes herausgearbeitet.
- Alle 26 Gemeinden und Städte des Landkreises erhalten die Nutzungsvereinbarungen zu Bauwagen und werden bei Bedarf beraten.

Zu 2

- Initiierung des Arbeitskreises „Fachforum Jugend“ für die in den Städten und Gemeinden zuständigen Personen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Gründung und Aufbau des „Arbeitskreis Jugendarbeit“ für die Verantwortlichen für Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden
- Der freie Träger Wirbelwind e. V. entwickelt in enger Abstimmung mit dem Landkreis Bausteine des Schutzkonzeptes gegen sexuellen Missbrauch für den Bereich Jugend.

Zu 3

- Reflexion und Weiterentwicklung der Konzeptionen, Angebote der Fachstelle modifizieren
- Das Projekt „Kein junger Mensch soll verloren gehen“ wird weiterentwickelt.

Auftragsgrundlagen

§§ 11,12,13,14 Sozialgesetzbuch VIII,
Richtlinien des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises

Produkte

- 36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 36.20.02 Jugendsozialarbeit

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

| Ifd. Nr. | Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten | Vorläufiges Ergebnis 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|-------------|---|---------------------------|-------------------|-------------------|
| | | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 |
| 2 | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 21.200 | 21.200 | 18.400 |
| 4 | Sonstige Transfererträge | 13.173 | 12.000 | 12.000 |
| 7 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 438.863 | 247.550 | 154.450 |
| 10 | Sonstige ordentliche Erträge | 0 | 307 | 311 |
| 11 = | Anteilige ordentliche Erträge | 473.236 | 281.057 | 185.161 |
| 12 - | Personalaufwendungen | -65.636 | -152.798 | -189.000 |
| 14 - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -12.719 | -91.581 | -92.336 |
| 15 - | Abschreibungen | 0 | -383 | -298 |
| 17 - | Transferaufwendungen | -2.047.938 | -2.220.150 | -2.202.120 |
| 18 - | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -731 | -9.918 | -10.033 |
| 19 = | Anteilige ordentliche Aufwendungen | -2.127.022 | -2.474.810 | -2.493.786 |
| 20 = | Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis | -1.653.787 | -2.193.753 | -2.308.625 |
| 21 | Erträge aus internen Leistungen | 910 | 900 | 1.000 |
| 22 - | Aufwendungen für interne Leistungen | -118.778 | -531.250 | -521.504 |
| 23 - | kalkulatorische Kosten | 0 | -83 | -48 |
| 24 = | Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis | -117.868 | -530.413 | -520.553 |
| 25 = | Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss | -1.771.655 | -2.724.166 | -2.829.178 |

ERLÄUTERUNGEN

| | Ansatz 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR |
|---|--------------------|--------------------|
| zu Ifd. Nr. 7: | | |
| Kostenerstattung anderer Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | 187.850 | 154.450 |
| Kostenerstattung von Sozialversicherungen für Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“ | <u>59.700</u> | <u>0</u> |
| Summe | 247.550 | 154.450 |
| zu Ifd. Nr. 14: | | |
| Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit | 25.000 | 25.000 |
| zu Ifd. Nr. 17: | | |
| Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | 185.100 | 135.100 |
| Jugendsozialarbeit | 153.700 | 158.300 |
| Zuschüsse für Ferienmaßnahmen | 45.000 | 45.000 |
| Weitere Zuschüsse: | | |
| Forum 22 | 8.950 | 9.100 |
| Besondere Aufwendungen für die Jugendarbeit | 5.000 | 5.000 |
| Jugendverbände | 53.350 | 54.450 |
| Kulturwerkstatt | 16.850 | 17.150 |
| Drogenberatung Reutlingen (HaLT) | 34.150 | 34.800 |
| Schulsozialarbeit (inkl. Interne Leistungsverrechnung, Ifd. Nr. 22) | 1.173.650 | 1.249.250 |
| Schulverweigererprojekt | 55.000 | 56.070 |
| Mobile Jugendarbeit | 331.550 | 338.150 |
| Jugendberufshilfe | 42.050 | 42.450 |
| Pro Familia | 16.850 | 17.000 |
| Wirbelwind | 132.000 | 134.650 |

| | Ansatz 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Verein Görts e.V. | 15.500 | 15.850 |
| Frauenhaus Psychodramagruppen | 7.200 | 7.300 |
| Ridaf Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“ | <u>74.250</u> | <u>14.900</u> |
| Summe Weitere Zuschüsse | 1.966.150 | 1.996.120 |

| | |
|--------------|--|
| THH5 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 36 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 36.30 | Hilfen f. junge Menschen und Familien |

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

1. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie umfasst Beratungsangebote für alle Familien zur Unterstützung der Erziehungskompetenzen. Allgemeine Familienförderung schließt die Beratung zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ein. Sie gibt Informationen, klärt Fragen und Problemstellungen, vermittelt verschiedene Hilfen, auch außerhalb der Jugendhilfe. Sie trägt mit einem niederschweligen und universellen Angebot dazu bei, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen und zu erhalten.
2. Hilfe zur Erziehung richtet sich an Eltern und Personensorgeberechtigte, die individuelle Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche berechtigt die betroffenen jungen Menschen zu Leistungen. Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen zur Überwindung von individuellen Problemlagen.
3. Durch die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren unterstützt die Jugendhilfe die Gerichte in Kindschaftssachen, Gewaltschutz- und Adoptionssachen und Jugendstrafverfahren.
4. Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, als Aufgabe der Jugendhilfe, gewährleistet bestimmten Kindern die Erziehung und Versorgung. Zu den Aufgaben der Jugendhilfe gehört auch die Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen.

Ziele

strategisch

1. Mütter und Väter werden allgemein und in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung beraten und unterstützt, zum Wohle ihrer Kinder gemeinsame Lösungen zu entwickeln und gemeinsam Verantwortung zu tragen. Wenn ein Elternteil ausfällt, werden Eltern in diesen Notsituationen unterstützt, damit das Kind im Haushalt der Eltern verbleiben und versorgt werden kann.
2. Personensorgeberechtigte erhalten passgenaue Hilfe bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Erziehungsberechtigte erhalten notwendige und geeignete Leistungen, um die Erziehungsaufgaben besser wahrnehmen zu können. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe; die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird damit gewährleistet. Jungen Volljährigen wird Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung gewährt, damit sie ein eigenverantwortliches Leben führen können.
3. Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien werden in den gerichtlichen Verfahren unterstützt, damit Kinder unter entwicklungsförderlichen Lebensbedingungen aufwachsen können.
4. Unterstützung von Eltern, damit diese Unterhaltsansprüche für ihr Kind gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil wahrnehmen können; der finanzielle Bedarf der Kinder ist gesichert. Für Kinder, bei denen die elterliche Verantwortung ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wird, wird diese wahrgenommen.

operativ

1. Mütter und Väter werden allgemein und bei Bedarf in ihren Partnerschafts- und Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung beraten.
2. Alle Anträge auf erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige sind bearbeitet.
Alle eingesetzten Hilfen sind notwendig und geeignet.
Alle eingesetzten Hilfen sind passgenau am Bedarf orientiert.
Eigene Dienstleistung in dem Bereich Beratung in Erziehungsfragen im ASD ist ausgebaut.
3. In familiengerichtlichen Verfahren wird nach dem Modell des „Reutlinger Weg“ verfahren. Eltern sind in ihrer Elternverantwortung beraten und unterstützt.
Kooperationstreffen mit dem Familiengericht finden hierzu 3 x jährlich statt.
4. Eltern erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Für Kinder, die unter Pfleg- oder Vormundschaft stehen, ist ein Vormund bestellt. Der Vormund berät die damit zusammenhängenden Fragenstellungen und nimmt die gesetzlichen Aufgaben wahr.

Maßnahmen 2021

- Das geförderte Angebot des Katholischen Bildungswerks wird evaluiert.
- Offene Familientreffs bzw. Angebote für Eltern sollen im Sozialraum entstehen und unterstützt werden.
- Eine fachliche Weiterqualifizierung zur Beratung und Vermittlung in Fragen der Trennung und Scheidung wird organisiert und durchgeführt. Alle Mitarbeiter/-innen, die diese Aufgabe wahrnehmen, werden hieran teilnehmen.
- Das Konzept der Beratung und Vermittlung in Fragen der Personensorge und Umgangsregelung wird weiterentwickelt.
- Fortlaufende Akquise von Bereitschafts- und Vollzeitpflegepersonen, fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit zur Akquise
- 2 Qualifizierungsphasen (Bewerbungsseminare) der Pflegepersonen jährlich
- Weiterentwicklung und Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/-innen“
- Entwicklung und Gestaltung von Möglichkeiten für die Anschlussunterbringung der Jugendhilfe entwachsender junger Flüchtlinge
- Entwicklung und Gestaltung von vorübergehenden Anschlusshilfen für aus der Jugendhilfe herauswachsende junge Menschen (care-leaver-Bewegung)
- Umsetzung der neuen Vorgaben des Jugendgerichtsgesetzes
- fortlaufende Entwicklung von Lösungen zur Inklusion im Schulsystem mit dem Schulamt und den betreffenden Schulen
- Umsetzung der durch das BTHG in die Jugendhilfe sich auswirkenden Änderungen, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verfahren
- weitere Entwicklung sozialraumorientierter Konzepte
- Bereitschaftspflegen sind in ihrer Zeitdauer (Belegtage) reduziert auf max. 3 Monate. Ein freier Träger stellt einen gesicherten Platz zur Inobhutnahme bereit. Möglichkeiten der Finanzierung sind erarbeitet.
- Familientreffs, Schulen etc. im Kontext einer Familienbildungskonzeption; Erweiterung der Angebote durch Nutzung neuer Medien
- Ausbau der Angebote zur Familienbildung in Kindergärten, Krabbelgruppen,
- Beteiligung an „Stärke“-Kursen der Familienbildungseinrichtungen
- Kooperation bei der Weiterentwicklung und innerhalb des Netzwerks „Frühe Hilfen“ im Landkreis
- Weiterentwicklung von (Gruppen-) Angeboten für Eltern bei Trennung und Scheidung und für deren Kinder
- Entwicklung von Beratungsmaßnahmen durch Nutzung neuer Medien

Auftragsgrundlagen

§§ 16-20, 27-35, 35a, 41, 50-52 und 52a bis 60 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Grundsätze für die Arbeit der Beratungsstelle des Kreisjugendamtes Reutlingen, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Produkte

- 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Schlüsselposition)
- 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft
- 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien: Erziehungsberatungsstellen

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30 Hilfen f. junge Menschen und Familien

| Ifd. Nr. | Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten | Vorläufiges Ergebnis 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|-------------|---|---------------------------|--------------------|--------------------|
| | | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 |
| 2 | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 905.722 | 980.550 | 835.200 |
| 4 | Sonstige Transfererträge | 2.447.600 | 2.487.650 | 2.449.200 |
| 5 | Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen | 5.472 | 5.200 | 5.200 |
| 7 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 6.204.889 | 5.860.250 | 3.296.600 |
| 10 | Sonstige ordentliche Erträge | 107.525 | 1.093 | 1.087 |
| 11 = | Anteilige ordentliche Erträge | 9.671.208 | 9.334.743 | 6.587.287 |
| 12 - | Personalaufwendungen | -7.491.388 | -8.098.120 | -8.203.128 |
| 14 - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -408.108 | -324.354 | -322.230 |
| 15 - | Abschreibungen | -50.955 | -1.450 | -1.120 |
| 17 - | Transferaufwendungen | -39.352.962 | -38.360.600 | -36.639.800 |
| 18 - | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -675.457 | -715.281 | -734.255 |
| 19 = | Anteilige ordentliche Aufwendungen | -47.978.869 | -47.499.805 | -45.900.533 |
| 20 = | Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis | -38.307.661 | -38.165.062 | -39.313.247 |
| 21 | Erträge aus internen Leistungen | 0 | 1.269.101 | 1.234.981 |
| 22 - | Aufwendungen für interne Leistungen | -5.756 | -3.361.505 | -3.201.304 |
| 23 - | kalkulatorische Kosten | 0 | -241 | -181 |
| 24 = | Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis | -5.756 | -2.092.645 | -1.966.504 |
| 25 = | Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss | -38.313.418 | -40.257.707 | -41.279.751 |

ERLÄUTERUNGEN

| | Ansatz 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR |
|---|--------------------|--------------------|
| zu Ifd. Nr. 2: | | |
| Ausgleichsleistung Schulinklusion | 695.550 | 550.000 |
| Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge | 285.000 | 285.200 |
| zu Ifd. Nr. 4: | | |
| Ersatz von sozialen Leistungen: | | |
| Förderung der Erziehung in der Familie | 50.000 | 50.000 |
| Hilfe zur Erziehung | 1.300.750 | 1.300.800 |
| Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme | <u>1.136.900</u> | <u>1.098.400</u> |
| Summe | 2.487.650 | 2.449.200 |
| zu Ifd. Nr. 7: | | |
| Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern: | | |
| Hilfe zur Erziehung | 1.124.750 | 1.359.800 |
| Individuelle Hilfen für junge Menschen | 10.000 | 5.000 |
| Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme | <u>4.725.500</u> | <u>1.931.800</u> |
| Summe | 5.860.250 | 3.296.600 |
| zu Ifd. Nr. 14: | | |
| Kostenart 42910000: Honorare, Arbeitsmittel und sonstige Sachkosten für die Arbeit in Kinder- und Elterngruppen (Spiel- und Therapiegruppen, Eltern-, Beratungsgruppen für Alleinerziehende). | 54.800 | 54.800 |

| | Ansatz 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR |
|---|--------------------|--------------------|
| zu lfd. Nr. 17: | | |
| Kostenart 43180000: Zuschüsse an | | |
| Erziehungsberatung bei der ev. psych. Beratungsstelle | 74.850 | 74.950 |
| Wies-Projekt, Koordinationsanteil | 11.850 | 12.100 |
| Kath. Bildungswerk | 3.550 | 3.600 |
| Familienförderung | 38.000 | 38.000 |
| Pro Familia Beratungsleistungen | 4.200 | 4.250 |
| Autismus | 92.850 | 94.700 |
| Förderung der Alleinerziehendenarbeit | 28.000 | 28.000 |
| pro juvena gGmbH | 9.500 | 0 |
| Kinderschutzbund Reutlingen | <u>13.400</u> | <u>13.700</u> |
| Summe | 276.200 | 269.300 |
| Soziale Leistungen: | | |
| Förderung der Erziehung in der Familie | 1.239.300 | 1.276.500 |
| Hilfe zur Erziehung | 21.381.300 | 22.149.500 |
| Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme | <u>15.456.300</u> | <u>12.937.000</u> |
| Summe | 38.076.900 | 36.363.000 |
| zu lfd. Nr. 18: | | |
| Mitgliedsbeiträge | 6.000 | 6.000 |
| Geschäftsaufwendungen | 500 | 500 |
| Bürobedarf | 16.700 | 16.700 |
| Fachliteratur | 4.100 | 4.100 |
| Dienstfahrten, Reisekosten | 46.300 | 46.300 |
| Rechts- und Beratungskosten | 3.000 | 13.000 |
| Sonstige Beratungsleistungen | 10.000 | 0 |
| Versicherungen | 5.300 | 5.300 |
| Erstattungen an Gemeinden | 650.000 | 669.500 |
| Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen | 3.134 | 2.885 |
| Umgelegte ordentliche Aufwendungen | <u>- 29.753</u> | <u>- 30.030</u> |
| Summe | 715.281 | 734.255 |

| | |
|-----------------|--|
| THH5 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 36 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 36.30 | Hilfen f. junge Menschen und Familien |
| 36.30.03 | Individuelle Hilfen f. junge Menschen |

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Auf der Grundlage des SGB VIII leistet der Landkreis zur Überwindung von individuellen Problemlagen

- Erzieherische Hilfen für Personensorgeberechtigte
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige
- Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Krisenintervention)

Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen

- die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe sowie die Klärung einer geeigneten Hilfeart
- die Erstellung, Dokumentation und Überprüfung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle
- die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung
- die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen
- die Bereitstellung der Hilfe unter Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen

Ziele

strategisch

1. Personensorgeberechtigte erhalten erzieherische Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Durch geeignete Hilfen werden die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützt.
2. Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.
3. Junge Volljährige erhalten Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn diese aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist.
4. Ein Kind oder ein/eine Jugendliche/r wird in Obhut genommen, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

operativ

Die Hilfen sind verwaltungs- und kostenrechtlich beschieden und bearbeitet. Ersatzleistungen Dritter sind geltend gemacht.

1. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine erzieherische Hilfe bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant. Sie ist individuell und passgenau gestaltet und richtet sich am konkreten Bedarf aus. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und ist in regelmäßigen Abständen überprüft.
2. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant, ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und ist in regelmäßigen Abständen überprüft.
3. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Hilfe für junge Volljährige bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant, ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und ist in regelmäßigen Abständen überprüft.
4. Inobhutnahmen sind intensiv begleitet, eine Perspektive für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n ist zeitnah erarbeitet. Die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie ist differenziert überprüft und ggf. eingeleitet. Die Ressourcen in der Familie werden mit Blick auf die Rückführung familientherapeutisch aktiviert und gestärkt. Die Lebensbezüge werden für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n während der Inobhutnahme erhalten.

Maßnahmen 2021**Zu 1-3**

- Fortlaufende Akquise von Bereitschafts- und Vollzeitpflegepersonen, fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit zur Akquise
- 2 Qualifizierungsphasen (Bewerbungsseminare) der Pflegepersonen jährlich
- Weiterentwicklung und Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/-innen“
- Entwicklung und Gestaltung von Möglichkeiten für die Anschlussunterbringung der Jugendhilfe entwachsender junger Flüchtlinge
- Entwicklung und Gestaltung von vorübergehenden Anschlusshilfen für aus der Jugendhilfe herauswachsende junge Menschen (care-leaver-Bewegung)
- fortlaufende Entwicklung von Lösungen zur Inklusion im Schulsystem mit dem Schulamt und den betreffenden Schulen
- Umsetzung der durch das BTHG in die Jugendhilfe sich auswirkenden Änderungen, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verfahren
- weitere Entwicklung sozialraumorientierter Konzepte

Zu 4

- Bereitschaftspflegen sind in ihrer Zeitdauer (Belegtage) reduziert auf max. 3 Monate.
- Ein freier Träger stellt einen gesicherten Platz zur Inobhutnahme bereit.
- Möglichkeiten der Finanzierung sind erarbeitet.
- Bereitschaftspflegefamilien sind akquiriert, die Plätze zur ION sicher zu gewährleisten.

Auftragsgrundlagen

§§ 27-35, § 35a, § 41 und § 42 Sozialgesetzbuch VIII

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30 Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03 Individuelle Hilfen f. junge Menschen

| Ifd. Nr. | Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten | Vorläufiges Ergebnis 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|-------------|---|---------------------------|--------------------|--------------------|
| | | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 |
| 2 | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 905.722 | 980.550 | 835.200 |
| 4 | Sonstige Transfererträge | 2.437.935 | 2.437.650 | 2.399.200 |
| 7 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 6.171.429 | 5.859.250 | 3.295.600 |
| 10 | Sonstige ordentliche Erträge | 109.040 | 517 | 539 |
| 11 = | Anteilige ordentliche Erträge | 9.624.126 | 9.277.967 | 6.530.539 |
| 12 - | Personalaufwendungen | -3.389.216 | -3.680.479 | -3.923.986 |
| 14 - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -11.408 | -130.082 | -134.046 |
| 15 - | Abschreibungen | -50.955 | -645 | -514 |
| 17 - | Transferaufwendungen | -38.213.103 | -36.847.100 | -35.086.500 |
| 18 - | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -504.691 | -682.623 | -703.281 |
| 19 = | Anteilige ordentliche Aufwendungen | -42.169.374 | -41.340.929 | -39.849.227 |
| 20 = | Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis | -32.545.247 | -32.062.962 | -33.318.687 |
| 21 | Erträge aus internen Leistungen | 0 | 0 | 0 |
| 24 - | Aufwendungen für interne Leistungen | -5.756 | -766.739 | -769.196 |
| 27 - | kalkulatorische Kosten | 0 | -106 | -83 |
| 28 = | Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis | -5.756 | -766.845 | -769.280 |
| 29 = | Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss | -32.551.003 | -32.829.806 | -34.087.967 |

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 4:

Ersatz von sozialen Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

Summe

 Ansatz 2020
EUR

 Ansatz 2021
EUR

1.300.750

1.300.800

1.136.900

1.098.400

2.437.650

2.399.200

zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:

Hilfe zur Erziehung

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 296.900 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 1.300.500 EUR

Individuelle Hilfen für junge Menschen

Summe

1.123.750

1.358.800

4.725.500

1.931.800

10.000

5.000

5.859.250

3.295.600

zu Ifd. Nr. 17:

Soziale Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 208.900 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 1.187.800 EUR

21.381.300

22.149.500

15.458.300

12.937.000

| | Ansatz 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR |
|--|--------------------|--------------------|
| zu lfd. Nr. 18: | | |
| Erstattungen an Gemeinden | 650.000 | 669.500 |
| Beratungskosten | 10.000 | 10.000 |
| Versicherungen | 5.000 | 5.000 |
| Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen | 901 | 1.313 |
| Umgelegte ordentliche Aufwendungen | <u>16.722</u> | <u>17.468</u> |
| Summe | 682.623 | 703.281 |

| | |
|--------------|--|
| THH5 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 36 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 36.50 | Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen |

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

In Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Für Kinder, deren Eltern einen Tagesbetreuungsplatz in einer Einrichtung oder bei einer Tagespflegeperson benötigen, kann auf Antrag der Beitrag ganz oder teilweise übernommen werden.

Pflegepersonen haben gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf Auszahlung der laufenden Geldleistung sowie teilweise Übernahme von Beiträgen zur sozialen Absicherung der selbstständigen Tätigkeit.

Die Eltern müssen entsprechend ihrem Einkommen einen angemessenen Kostenbeitrag leisten. Ersatzleistungen werden geprüft und geltend gemacht. Eltern und Tagespflegepersonen werden über die Leistungen beraten.

Ziele

strategisch

1. Bei Kindertageseinrichtungen berät der Landkreis in Grundsatzfragen die Städte und Gemeinden und unterstützt sie bei der Bereitstellung eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots. Er gewährleistet die Erfüllung von Rechtsansprüchen in Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sichert er die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen.
2. In der Kindertagespflege unterstützt der Landkreis ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot der Förderung und gewährleistet letztverantwortlich die Erfüllung von Rechtsansprüchen in der Kindertagespflege. Er entwickelt in Abstimmung mit einem freien Träger die Qualität in der Kindertagespflege. Bezogen auf Grundsatzfragen berät und kooperiert er mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Kostenbeteiligung wird so gestaltet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird. Eltern und ihre Kinder werden vor unzumutbarer finanzieller Belastung geschützt.
3. Eltern und ihre Kinder werden beraten und unterstützt. Bei unzumutbarer finanzieller Belastung werden Teilnahmebeiträge oder Gebühren nach § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für Eltern und ihre Kinder übernommen. Kindertagespflegepersonen erhalten die ihnen zustehende Geldleistung nach § 23 SGB VIII direkt vom Jugendamt überwiesen. Die Kostenbeteiligung wird so gestaltet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird.

operativ

1. Kreisangehörige Städte und Gemeinden werden, bezogen auf die Bereitstellung ausreichender und qualitativ guter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen durch eine Fachberatung bei individuellen Fragestellungen begleitet. Das Projekt „Kita-Einstieg“ für Kinder mit Fluchterfahrung an den Standorten Reutlingen, Lichtenstein, Münsingen und Eningen unter Achalm wird fortgesetzt.

Im Rahmen von Umfragen werden die Städte und Gemeinden jährlich zur Situation und zum Ausbaustand in der Kindertagesbetreuung befragt und bei der Umsetzung der Rechtsansprüche unterstützt. Kommunen erfahren in „Informationsveranstaltungen für Verantwortliche in Städten und Gemeinden für die Kindertagesbetreuung“ fachliche und rechtliche Unterstützung und erhalten Infobriefe.

Für Erziehungsfachkräfte im Landkreis werden Inhouse-Seminare, Fortbildungen und Fachtage zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen angeboten. Träger erhalten Infobriefe.

2. Im Landkreis gibt es Angebote der Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern und in anderen geeigneten Räumen.
Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden, bezogen auf die Umsetzung der Rechtsansprüche zur Förderung in Kindertagespflege, beraten. Die Rechtsansprüche in der Kindertagespflege werden eingelöst.
Das zwischen Landkreis und Tagesmütter e. V. Reutlingen abgestimmte Konzept der Förderung von Kindern in Tagespflege wird qualitativ weiterentwickelt und gesichert. Die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege wird nach standardisiertem, qualitätsgesicherten Verfahren umgesetzt. Das Verfahren wird in Abstimmung zwischen Landkreis und Tagesmütter e. V. Reutlingen weiterentwickelt.
Der Tagesmütter e. V. wird finanziell gefördert. Die Vermittlung von Kindern in Tagespflege und die Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Tagespflegepersonen sowie von Erziehungsberechtigten wird sichergestellt.
Eltern, Kinder und Tagespflegepersonen werden im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten beraten und unterstützt.
Die Eltern werden auf ihre Kostenbeitragspflicht geprüft und entsprechend herangezogen.
3. Eltern und Tagespflegepersonen werden im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten der finanziellen Förderung beraten. Die Eltern werden auf ihre Kostenbeitragspflicht geprüft und entsprechend herangezogen.

Maßnahmen 2021

- Mit allen 26 Gemeinden des Landkreises werden in 2021 im Hinblick auf die Sicherstellung der Rechtsansprüche Gespräche geführt. Die Abstimmung zwischen dem Landkreis und den Kommunen wird weiterentwickelt.
- Kampagne des Landkreises, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, zur Gewinnung neuer Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen
- Qualifizierungsmaßnahmen in folgenden Bereichen:
 - Verankerung inklusiver Pädagogik in Kindertageseinrichtungen durch Qualifizierungsmaßnahmen für Kommunen und im Rahmen des Landesprojektes mobiler Fachdienst und Qualitätsbegleiter
 - Mehrtägiges Modulsystem zur Qualifizierung für die Kleinkindpädagogik
 - Mehrtägiges Modulsystem zur Qualifizierung für Einrichtungsleitungen
 - Fortbildungen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt
 - Kooperation zwischen der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen
 - Fachtage im Rahmen des Projektes „Kita-Einstieg“
- Evaluation und Anpassung des Konzeptes inklusive Kindertagespflege
- Überarbeitung der Vertretungsregelungen von Tagespflegepersonen
- Anpassung und Ausbau der Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)

Auftragsgrundlagen

§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 43, 45 und 90 Sozialgesetzbuch, Beschlüsse des Kreistages

Produkte

- 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.50.02 Kindertagespflege
- 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

| lfd. Nr. | Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten | Vorläufiges Ergebnis 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|-----------|---|---------------------------|--------------------|--------------------|
| | | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 |
| 2 | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 4.221.798 | 4.843.050 | 4.982.350 |
| 4 | Sonstige Transfererträge | 217.631 | 80.000 | 120.000 |
| 5 | Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen | 1.468.983 | 1.419.050 | 1.310.400 |
| 7 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 144.275 | 507.800 | 107.800 |
| 10 | Sonstige ordentliche Erträge | 0 | 277 | 241 |
| 11 | = Anteilige ordentliche Erträge | 6.052.668 | 6.850.177 | 6.520.791 |
| 12 | - Personalaufwendungen | -477.734 | -622.652 | -439.297 |
| 14 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -78.993 | -149.908 | -142.071 |
| 15 | - Abschreibungen | 0 | -3.875 | -3.759 |
| 17 | - Transferaufwendungen | -11.442.992 | -12.471.900 | -12.459.500 |
| 18 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -35.926 | -13.926 | -12.759 |
| 19 | = Anteilige ordentliche Aufwendungen | -12.035.645 | -13.262.260 | -13.057.387 |
| 20 | = Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis | -5.982.977 | -6.412.083 | -6.536.596 |
| 21 | Erträge aus internen Leistungen | 910 | 1.000 | 1.000 |
| 22 | - Aufwendungen für interne Leistungen | 0 | -373.609 | -310.873 |
| 23 | - kalkulatorische Kosten | 0 | -6.251 | -6.073 |
| 24 | = Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis | 910 | -378.860 | -315.946 |
| 25 | = Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss | -5.982.067 | -6.790.943 | -6.852.542 |

ERLÄUTERUNGEN

| | Ansatz 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR |
|---|-------------------------|-------------------------|
| zu lfd. Nr. 2: Zuweisungen nach § 29c FAG Bundesprojekt | 4.751.800 91.250 | 4.832.350 150.000 |
| zu lfd. Nr. 5: Ersatz von sozialen Leistungen. Teilnehmerbeiträge für Angebote der Fachberatung Tageseinrichtung für Kinder. | | |
| zu lfd. Nr. 7: Das Gute-KiTa-Gesetz Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege | 400.000 106.800 | 0 106.800 |
| zu lfd. Nr. 14: Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, sonstigen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Darüber hinaus Sachkosten Mediothek und pädagogische Arbeitsmittel. Insges. Umgelegte Sach- und Dienstleistungen | 90.000 <u>59.908</u> | 90.000 <u>52.071</u> |
| Summe | 149.908 | 142.071 |
| zu lfd. Nr. 17: Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen Zuschuss für fachliche Leistungen des Tagesmüttervereins Reutlingen im Kindertagespflegewesen (Grundlage: KT-Beschluss vom 28.08.93, KT-Drs. Nr. IV-562 u. 562/1 sowie KT-Beschluss vom 08.12.03, KT-Drs. Nr. VI-670). | 11.343.550 1.128.350 | 11.419.500 1.040.000 |

| | Ansatz 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|
| zu lfd. Nr. 18: | | |
| Versicherungen | 5.000 | 5.000 |
| Umgelegte ordentliche Aufwendungen | <u>8.926</u> | <u>7.759</u> |
| Summe | 13.926 | 12.759 |

| | |
|--------------|---|
| THH5 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 36 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 36.80 | Kooperation und Vernetzung |

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst:

- das Produkt Kooperation und Vernetzung. Es beinhaltet Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden
- das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, werdende Väter und Mütter und Väter mit kleinen Kindern geht
- das Produkt Kommunale Suchtbeauftragte, die im Landkreis Reutlingen in den Bereichen Suchtprävention und Suchthilfe im Rahmen des Suchthilfenetzwerks tätig ist.

Ziele

strategisch

1. Planung, Kooperation und Vernetzung verfolgen das Ziel, ausreichende und gut aufeinander abgestimmte Angebote zu gewährleisten, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten.
2. Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe bezieht auch Angebote außerhalb der Jugendhilfe, wie zum Beispiel Dienste des Gesundheitswesens, mit ein. Zudem wird die Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung und der Schulentwicklungsplanung abgestimmt.
3. Durch zielgerichtete Planungs- und Beteiligungsprozesse wird eine Leistungsoptimierung der Angebote im Sozialraum erreicht.

operativ

1. Die Jugendhilfeplanung führt Abstimmungsprozesse durch. Hierfür werden Daten bereitgestellt. Durch Vernetzungsstrukturen werden die Akteure z. B. im Bereich der Frühen Hilfen und im Bereich Sucht zusammengefasst und es wird auf eine verbindliche Zusammenarbeit hingewirkt.
2. Städte und Gemeinden werden bezogen auf ihre soziale und strukturelle Entwicklung von Angeboten beraten. Dabei spielt die ganzheitliche Betrachtung von Angeboten aus mehreren Fachbereichen eine Rolle.
3. Durch Unterstützung und Initiierung von wohngebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Regionalkonferenzen mit Beteiligungsprozessen wird Leistungsoptimierung bewirkt.

Maßnahmen 2021

Zu 1

- Kontinuierliche Kontaktpflege zu den Akteuren der Netzwerke
- 5 Arbeitstreffen zum Aufbau eines Lotsensystems)
- Bei den Frühen Hilfen erfolgt eine Auswertung der Einsatzstunden bei den Familien mit Blick auf die Finanzsteuerung

Zu 2

- Der Sozialdatenatlas wird für das Jahre 2019 und 2020 in Teilbereichen fortgeschrieben. Der Atlas 2018 wird vorgestellt.
- Eckpunkte für eine sozialraumorientierte Jugendhilfe werden erarbeitet.
- Ein Online-Fragebogensystem wird erprobt.

Zu 3

- Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an der Entwicklung von neuen Strategien und Maßnahmen im AK „Kinder mit einem psychisch kranken Elternteil/Kinder aus suchtbelasteten Familien“
- Regelmäßige Sitzungen der AG Suchtprävention in den Handlungsfeldern Schule und Kommune
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Suchtpräventionstagen an Schulen unter Beteiligung der AG Suchtprävention im Handlungsfeld Schule
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten und Präventionslehrkräften der Schulen, u. a. zur Erhöhung der Inanspruchnahme einzelner Suchtpräventionsprogramme für Schulen und zur Absprache von Schnittstellen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Planung der JugendMedienWoche, regelmäßiger Austausch und Abstimmung mit Netzwerk- und Geschäftspartnern zur Umsetzung der Angebote und Werbemaßnahmen
- Intensivierung bzw. Weiterentwicklung der bereits bestehenden Informations- und Kommunikationsstrukturen (Homepage, regelmäßiger Newsletter)
- Intensivierung und weiterer Aufbau von Vernetzungsstrukturen
- Entwicklung und Umsetzung eines jährlichen Suchtpräventionsfachtags
- Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung Suchthilfe/Jugendhilfe

Auftragsgrundlagen

§§ 79, 80, 81 Sozialgesetzbuch VIII, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, Beschlüsse und Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses, Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise (VwV BfS/KSB) in der Fassung von 2013, Landeskonzept „Kommunale Suchthilfenetzwerke“

Produkte

- 36.80.01.01 Bundesstiftung Frühe Hilfen
- 36.80.01.02 Kooperation und Vernetzung
- 36.80.01.03 Kommunale Suchtbeauftragte

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80 Kooperation und Vernetzung

| Ifd. Nr. | Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten | Vorläufiges Ergebnis 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|-----------|---|---------------------------|-------------------|-------------------|
| | | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 |
| 2 | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 212.248 | 213.650 | 213.650 |
| 7 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 203.502 | 202.270 | 202.270 |
| 10 | Sonstige ordentliche Erträge | 0 | 213 | 248 |
| 11 | = Anteilige ordentliche Erträge | 415.750 | 416.133 | 416.168 |
| 12 | - Personalaufwendungen | -793.193 | -802.313 | -808.340 |
| 14 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -25.769 | -127.465 | -135.933 |
| 15 | - Abschreibungen | 0 | -279 | -253 |
| 17 | - Transferaufwendungen | -725.817 | -886.150 | -694.300 |
| 18 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -2.598 | -147.719 | -118.975 |
| 19 | = Anteilige ordentliche Aufwendungen | -1.547.376 | -1.563.926 | -1.857.801 |
| 20 | = Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis | -1.131.625 | -1.147.794 | -1.441.633 |
| 21 | Erträge aus internen Leistungen | 0 | 0 | 0 |
| 22 | - Aufwendungen für interne Leistungen | 0 | -378.899 | -425.021 |
| 23 | - kalkulatorische Kosten | 0 | -46 | -40 |
| 24 | = Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis | 0 | -378.945 | -425.061 |
| 25 | = Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss | -1.131.625 | -1.526.739 | -1.866.695 |

ERLÄUTERUNGEN

| | Ansatz 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR |
|--|--------------------|--------------------|
| zu Ifd. Nr. 2: | | |
| Zuweisungen vom Land für Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen | 122.000 | 122.000 |
| Zuweisungen vom Land für Frühe Hilfen „Stärke“ | <u>91.650</u> | <u>91.650</u> |
| Summe | 213.650 | 213.650 |
| zu Ifd. Nr. 7: | | |
| Erstattungen vom Land für Suchtprophylaxe/PSB | 202.270 | 202.270 |
| zu Ifd. Nr. 14: | | |
| Förderung pro juvena gGmbH (KT-Drucksache Nr. X-0064/1) | 41.200 | 41.200 |
| zu Ifd. Nr. 17: | | |
| Zuschuss an psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete Reutlingen und Drogenberatungsstelle, inkl. des dezentralen Suchtberatungsangebotes auf der Alb | 594.500 | 602.650 |
| Zuschuss an Frühe Hilfen „Stärke“ | <u>91.650</u> | <u>91.650</u> |
| Summe | 686.150 | 694.300 |
| zu Ifd. Nr. 18: | | |
| Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familienhebammen) | 140.000 | 110.000 |
| Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen | 325 | 339 |
| Umgelegte ordentliche Aufwendungen | <u>7.394</u> | <u>8.636</u> |
| Summe | 147.719 | 118.975 |

| | |
|--------------|---|
| THH5 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 36 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 36.90 | Unterhaltsvorschussleistungen |

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, für die der Unterhalt nicht gesichert ist, können auf Antrag für die Dauer der Minderjährigkeit Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt werden. Bei Gewährung der Leistungen wird versucht, von den Unterhaltspflichtigen Kostenersatz zu erhalten. Eltern erhalten Beratung in allen Fragen des Unterhaltsvorschussbereiches.

Ziele

strategisch

1. Die Rechtsansprüche werden erfüllt.
2. Durch umfassende Beratung und Aufklärung wird die tatsächliche Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen mit den Anspruchsberechtigten erörtert und auf die notwendigen Anträge beschränkt. Dadurch können Einsparungen erzielt werden.
3. Belastungssituationen von Alleinerziehenden werden abgemildert.
4. Der Bedarf des Kindes wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen bis zum Höchstsatz nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt.

operativ

Zu 1 und 2:

- Im Landkreis werden alleinerziehende Elternteile im Hinblick auf ihre Rechte in finanzieller und persönlicher Hinsicht beraten und unterstützt.

Zu 2 und 3:

- Die Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen werden entgegengenommen, zeitnah geprüft und bearbeitet.

Zu 4:

- Die Heranziehung des unterhaltspflichtigen Elternteils zum Kostenersatz erfolgt zügig und konsequent.

Maßnahmen 2021

Zu 4:

- Die Rückgriffsquote wird aufgrund der seit 01.07.2017 geänderten Rechtsansprüche auf über 25% gehalten.
- Der Rückgriff auf Elternteile, die sich im europäischen Ausland aufhalten, wird verstärkt.

Auftragsgrundlagen

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Richtlinien Unterhaltsvorschussgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Zivilprozessordnung (ZPO)

Produkte

- 36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

| Ifd. Nr. | Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten | Vorläufiges Ergebnis 2019 | Ansatz 2020 | Ansatz 2021 |
|-----------|---|---------------------------|-------------------|-------------------|
| | | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 |
| 2 | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Sonstige Transfererträge | 3.370.332 | 1.262.400 | 1.219.200 |
| 7 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.514.392 | 2.667.280 | 2.572.200 |
| 10 | Sonstige ordentliche Erträge | 619 | 110 | 114 |
| 11 | = Anteilige ordentliche Erträge | 5.885.343 | 3.929.790 | 3.791.514 |
| 12 | - Personalaufwendungen | -751.286 | -807.937 | -839.295 |
| 14 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 0 | -23.841 | -24.661 |
| 15 | - Abschreibungen | -2.011.237 | -137 | -109 |
| 17 | - Transferaufwendungen | -4.232.949 | -4.899.600 | -4.726.800 |
| 18 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -92.959 | -8.798 | -8.921 |
| 19 | = Anteilige ordentliche Aufwendungen | -7.088.431 | -5.740.314 | -5.599.786 |
| 20 | = Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis | -1.203.088 | -1.810.523 | -1.808.272 |
| 21 | Erträge aus internen Leistungen | 0 | 0 | 0 |
| 22 | - Aufwendungen für interne Leistungen | 0 | -167.563 | -164.693 |
| 23 | - kalkulatorische Kosten | 0 | -23 | -18 |
| 24 | = Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis | 0 | -167.585 | -164.710 |
| 25 | = Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss | -1.203.088 | -1.978.108 | -1.972.982 |

ERLÄUTERUNGEN

| | Ansatz 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR |
|---|--------------------|--------------------|
| zu Ifd. Nr. 4: | | |
| Ersatz von sozialen Leistungen | 50.000 | 50.000 |
| Unterhaltsansprüche | 1.212.400 | 1.169.200 |
| zu Ifd. Nr. 7: | | |
| Erstattungen vom Land | | |
| zu Ifd. Nr. 17: | | |
| Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz | | |

